

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	110	
Datum	Dienstag, 19. März 2024	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	22:45 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Cornelia Tschanz, FDP	
Vizepräsidium	Linus Schärer, SP	
Stimmzählende	Stephanie Balliana, GLP Henri Bernhard, SVP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler David Fankhauser Michael Gerber Markus Hänni Jürg Küng
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	SP	Guy Déverin Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi Silvana Werren Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Michael Fahrni Beat Schlumpf
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Martin Niederberger	

Esther Mäusli

Entschuldigt Lilian Tobler Rüetschi, GLP
Yves Oestreicher, GLP

Genehmigt am 11.06.2024

Cornelia Tschanz Barbara Werthmüller
Präsidentin Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz eröffnet die 110. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 23.01.2024	Genehmigung	Präsidiales
3	9-6-2 ZPP J1 Hinterdorf, Vergabe Baurecht	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
4	0-1-5 Parlament - Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2023	Kenntnisnahme/Ge- nehmigung	Präsidiales
5	0-1-8 Wiedereröffnung der Skateparkanlage Schulhaus Schlossmatte - Volksmotion mit Richtliniencharakter (VM2309)	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften

6	0-1-8	Frage der Erheblich- klärung	Umwelt und Liegenschaft- ten
Münsinger Klimaschutzplan 2040 - Motion mit Richtliniencharakter SP, Grüne und EVP (RM2310)			
7	0-1-8	Frage der Erheblich- klärung	Soziales und Gesellschaft
Frühe Förderung - Postulat SP, Grüne, GLP und EVP (P2311)			
8	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
9	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	97/2024
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch zur 110. Parlamentssitzung, heute am 19.03.2024 hier im Schlossgutsaal. Nach der Präsenzliste sind 28 Parlamentsmitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Lilian Tobler Rüetschi und Yves Oestreicher von der GLP. Somit ist das Parlament beschlussfähig. Dann kommen wir zur Traktandenliste. Gibt es Wortmeldungen zur heutigen vorliegenden Traktandenliste, Reihenfolge von den Geschäften, Absetzung oder Verschiebung von traktandierten Geschäften? Wenn nicht, dann gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt. Es gibt keine Abstimmung. Wir kommen zu Traktandum Nummer 1, Mitteilungen. Wir haben neue Mitglieder bei uns im Parlament. Ich möchte ganz herzlich Guy Devereux und Michael Fahrni begrüßen. Guy Devereux ersetzt Doris Rüger Ulrich, SP. Michael Fahrni ersetzt Markus Troxler, FDP.

In letzter Zeit gab es verschiedene neue Mitglieder im Parlament. Wir haben noch einen Hinweis für die Neuen. Ich lese das so vor, wie es mir geschrieben wurde. Da wir einige Wechsel im Parlament hatten, möchte ich in Erinnerung rufen, dass es sich bei den Mitteilungen um Informationen handelt, über welche keine Diskussionen im Parlament geführt wird. Das Traktandum dient zur Information über parlamentsorganisatorische Belange, Präsidium, ASK und GPK und zur Information über aktuelle Geschehnisse aus dem Gemeinderat. Es handelt sich um einseitige Übermittlungen. Stellungnahmen und Wortmeldungen aus dem Plenum dazu sind ausgeschlossen. Die Verhandlung konkreter Sachverhalte erfordert zwingend deren Traktandierung. Soll beispielsweise ein gemeinderätlicher Entscheid im Plenum diskutiert werden, erfordert dies zwingend die Einreichung eines geeigneten parlamentarischen Vorstoßes. Ergänzende Fragen zu den Mitteilungen sind im Traktandum einfache Anfragen zu stellen. Das einfach nochmal zur Erinnerung.

Gibt es Mitteilungen aus der Geschäftsprüfungskommission?

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Unsere GPK-Sitzung hatten wir am 04.03.2024. Zum ersten Mal dabei war Andreas Wiesmann. Er ersetzt Urs Siegerthaler, welcher zurückgetreten ist. Wir konstituieren jeweils die Ressortzuteilung selber. Und das sieht folgendermassen aus: Andreas Wiesmann wäre jetzt zuständig für das Ressort Umwelt und Liegenschaften und für das Ressort Bildung. Die Stellvertretung übernimmt er im Ressort Soziales und Gesellschaft, wie auch für die Sicherheit. Mit anderen Worten, Andreas Wiesmann wird also noch mehr am Rednerpult sein, als auch schon. Und die Premiere wird er gleich beim übernächsten Traktandum haben. Merci.

Schriftliche Mitteilungen von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung Schulbetrieb

- Daniel Bühlmann hat am 01.02.2024 als Schulleiter Kindergarten bis 4. Klasse in der Schlossmatt die Arbeit erfolgreich angefangen.
- Die Volksschule Münsingen und die Schulleitung KG-4. Klasse Rebacker, Christoph Wüthrich, haben das Arbeitsverhältnis per 30.04.2024 in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst
- Die Stellvertretung wird bis Sommer 2024 durch Regula Hünerwadel (ausgebildete Schulleiterin mit viel Erfahrung) abgedeckt.
- Mit der Neubesetzung der Stelle wurde eine externe Organisation beauftragt. Gemäss Auskunft gingen bereits 11 Dossiers ein.

- Auf Anweisung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kt. Bern wird auf Schuljahr 2024/25 eine Ukrainer-Klasse vom Schwand in der Schlossmatt geführt. Trotz fehlender Raumreserve konnte vorerst für ein Jahr provisorisch eine Lösung gefunden werden.

Umsetzung Bildungsstrategie

- Die Weiterbildungen zum Modell 4 sind am Laufen. Ziel ist die Einführung auf Schuljahr 2025/2026.
- Der dazu notwendige Raumbedarf wird nun verifiziert und den Liegenschaften kommuniziert.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Benennung Entlastungsstrasse

Letzten Sommer wurde die Bevölkerung aufgerufen, Vorschläge zur Benennung der Entlastungsstrasse einzureichen. Weit über 100 Vorschläge sind eingegangen. Die meisten Vorschläge bezogen sich auf: Rossboden; Rossbodenstrasse; Via Rossboden; Lorraine-Stutz; Lorraine; Aaretal Strasse; Neue Münsingen-Strasse; Münsingenstrasse; Panoramastrasse; Glauser-Stutz; Glauser- Strasse; Friedrich-Glauser-Strasse; Römerstrasse; Storchenstrasse und Storchmattstrasse.

Da die Strasse durch den Rossboden führt und dieser Vorschlag oft genannt wurde, hat sich der Gemeinderat auf den Strassennamen Rossbodenstrasse geeinigt.

Öffentliche Mitwirkung Projekt «Umgestaltung Badi Vorplatz»

Vom 10.04.2024 bis 22.05.2024 findet die öffentliche Mitwirkung zur Umgestaltung Badi Vorplatz statt. Die Mitwirkungsunterlagen können ab dem 10.04.2024 elektronisch unter www.muensingen.ch/badi-vorplatz eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem während der Vernehmlassungsfrist bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, in Münsingen auf.

Ziel des Projekts ist die

- Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches
- Förderung der Biodiversität
- Umsetzung der Ersatzmassnahmen aus Drittprojekten
- Verbesserte Verkehrslenkung
- Optimierung des Hochwasserschutzes entlang der Aare

Aufgrund des Neubaus der Aaretalleitung 3 auf dem Gelände des Badi Vorplatzes kann die Neugestaltung erst 2026 realisiert werden.

Terminprogramm	2024				2025				2026			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Neugestaltung Badi Vorplatz												
Projektierung	■	■	■	■	■							
Bewilligungsverfahren			■	■	■							
Ausschreibung					■	■						
Ausführungsprojekt							■	■				
Realisierung									■	■		
Abhängigkeiten Drittprojekte												
Neubau Schützenfahrbücke	■	■										
Rückbau alte Schützenfahrbücke			■	■								
Neubau Aaretalleitung 3					■	■	■	■				

Nacht der Sterne

Als Sensibilisierung zum Thema unerwünschte Lichtemissionen findet auch dieses Jahr wieder eine Nichteinschaltung der Strassenbeleuchtung statt. Da der Perimeter des letztjährigen Events «Die Nacht ist schön!» vom Aare- und Gürbetal neu auf den ganzen Kanton Bern, inklusive der französischsprachigen Gebiete, ausgedehnt werden soll und weil uns die Grossregion Genf die Verwendung des etablierten Namens «la nuit est belle!» verweigerte, musste durch das überregionale Organisationskomitee ein neuer Name gefunden werden. Der Sensibilisierungsanlass heisst neu «Nacht der Sterne» und findet am Freitag, 13.09.2024, statt.

Begleitprogramm zur 'Nacht der Sterne – Aufruf zum Gestalten von Veranstaltungen

Das Event soll von einem vielfältigen Begleitprogramm umrahmt werden. Das Gewerbe, die Vereine und weitere Interessengruppen sind aufgefordert, thematisch passende Begleitveranstaltungen zu organisieren. Die Koordination erfolgt durch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, Kultur und Sport.

Projekt «Strategie zur Vermeidung unerwünschter Lichtemissionen» (VUL):

Im Herbst 2023 konnte (endlich) ein erster Workshop unter Leitung von interdisziplinären Fachspezialisten der Firma EBP stattfinden. Vertretungen der Postulatseinreichenden (Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen), der InfraWerkeMünsingen (IWM), des Gemeinderates und der Abteilung Bau (je Bereich Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur) nahmen am Workshop teil. Es wurde eine Standortbestimmung gemacht und die möglichen Handlungsfelder wurden aufgezeigt. Im Anschluss wurden die Etappen festgelegt:

1. Beleuchtungsgrundsätze
Es wurde intern entschieden, ein kostengünstiges und pragmatisches Vorgehen zu wählen. So werden als erstes Beleuchtungsgrundsätze auf der Basis der Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und den Bestimmungen der Stadt Bern entwickelt und verabschiedet. Dies ist in Arbeit.
2. Testprojekte
In einem ersten Testprojekt zur «Sanierung öffentliche Beleuchtung Ahornweg/Lindenweg» soll eine reduzierte Beleuchtung erstmals zur Anwendung kommen.
Ein weiteres Testprojekt wird die «Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen» sein. Dort wird die Beleuchtung von einem externen Lichtplaner begleitet.
3. Masterplan öffentliche Beleuchtung
Die Auswertung der Testprojekte wird die Basis für einen Masterplan in der öffentlichen Beleuchtung bilden. Die Entwicklung des Masterplans sowie die Erarbeitung der dazu nötigen Massnahmen wird in enger Zusammenarbeit mit den Spezialisten der IWM und weiteren Beteiligten erfolgen.
4. Weitere Massnahmen
In einem weiteren Schritt sollen Beleuchtung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Areale (szenografisches Licht) sowie weitere Massnahmen im Bereich der gewerblichen und privaten Beleuchtungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Schriftliche Mitteilungen von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung Vororientierung Vernissage „Resultat der Testplanung Bahnhof West“

Die Testplanung Bahnhof West ist abgeschlossen. Die Öffentlichkeit wurde anlässlich einer Inputveranstaltung und zweier Echoräume in die Arbeiten einbezogen und über den jeweiligen Stand der Planung informiert. Zum Abschluss der Testplanung wird die Öffentlichkeit über das Resultat informiert.

Die Vernissage findet am Freitag 19.04.2024, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrmagazin, Schlosstrasse 2 (1. Stock) statt. Dazu eingeladen werden:

Die Bearbeitungsteams, das Beurteilungsgremium, die Grundeigentümerschaften im Planungssperimeter, die Teilnehmenden der Inputveranstaltung / Echoräume, die Mitglieder der Planungskommission und des Gemeinderats, die Parlamentsmitglieder, Vertretungen der Presse.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Zeit	Was?	Dauer	Wer?
17.00 – 17.20	Eintreffen Besucherinnen und Besucher		
17.20 – 17.25	Begrüssung und Einleitung	5'	Beat Moser, Gemeindepräsident
17.25 – 17.45	Vorstellung und Würdigung der Projekte	20'	Barbara Holzer, Vorsitzende Beurteilungsgremium
17.45 – 17.50	Ergebnisse aus Sicht der Projektträgerschaft	5'	Niklaus Bay

Zeit	Was?	Dauer	Wer?
Anschliessend	Apéro und freie Besichtigung der Ausstellung		

Die öffentliche Ausstellung findet am Samstag, 20.04.2024, 09.00 – 17.00 und Sonntag, 21.04.2024, 12.00 – 17.00 ebenfalls im Feuerwehrmagazin Schlosstrasse 2 (1.Stock) statt.

Informationsanlass für das Parlament zum Geschäft «Neugestaltung Dorfzentrum»

Die Vorbereitung für die Submission der Neugestaltung des Dorfzentrums sind in Arbeit. Im April werden Eignungs- und Zuschlagskriterien beschlossen sowie das Baugesuch eingegeben. Im Juni / Juli erfolgen die Auswertungen und im August die Kreditanträge an die Kommission und den Gemeinderat. Das Geschäft wird im Parlament im November behandelt, ursprünglich war es für die Septembersitzung geplant.

Aufgrund der Verschiebung auf die Parlamentssitzung im November wird der geplante Infoanlass vom 02.07.2024 verschoben. Der Informationsanlass findet neu am 17.09.2024 statt. Die Parlamentsmitglieder werden noch schriftlich dazu eingeladen.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Abgeschlossene Projekte an Gemeindeliegenschaften

- Freiraumgestaltung Sägegasse: Namensgebung

Im Projekt Entlastungsstrasse Nord (ESN) wurde der Strassenverlauf der Sägegasse angepasst und für die Versickerung des Bahnhofplatzes West wurde die eingezäunte Versickerungsanlage des Neubaus Prisma erweitert. Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse mit dem Ziel der Aufwertung von öffentlichen Freiräumen, hat der Gemeinderat am 03.11.2021 beschlossen, das Notwendige (Versickerung) mit der ruderalen Gestaltung der Freifläche zu verbinden. Die Neugestaltung der Versickerungsanlage wurde im Herbst 2023 mit der Installation eines Brunnens abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat der Freifläche am 06.03.2024 einen Namen gegeben: «Schlossmattpärkli». Der Abteilungsleiter Bau, Martin Niederberger, hat der Zeitschrift Schweizer Gemeinde ein Interview gegeben und dort auch Bilder des Schlossmattpärkli einbringen können. Der schöne Bericht ist zu finden unter: <https://www.schweizer-gemeinde.ch/artikel/wenn-raumplanung-die-gesundheit-foerdert-ein-besuch-in-muensingen>.

- Parkbad: Abklärung Änderung der Öffnungszeiten 2024

Basierend auf einer Bevölkerungseingabe zur Änderung der Öffnungszeiten des Parkbads (2 Stunden frühere Öffnung am Morgen und 2 Wochen längerer Betrieb im Herbst) hat der Gemeinderat am 07.09.2022 beschlossen, den technischen, betrieblichen, personellen und finanziellen Mehraufwand für die gewünschten Änderungen zu überprüfen. Gleichzeitig beschloss er, während des Vorverkaufs der Saison-Abonnemente 2023 mit einer Umfrage bei der Kundschaft zu erheben, wer der angefragten Personen das Morgenschwimm-Angebot nutzen würde und wer bereit wäre, für ein solches Abo mehr zu bezahlen. An der Umfrage nahmen 885 Personen teil, wobei 625 der gefragten Personen der Meinung waren, dass das Parkbad nicht früher geöffnet werden muss. Von den 260 Personen, die angaben, das frühere Schwimmangebot (teilweise) nutzen zu wollen, gaben 143 Personen an, dass sie auch bereit wären, dafür einen zusätzlichen Eintrittspreis zu bezahlen. Die Abklärungen bezüglich des Mehraufwandes zeigten erheblich erhöhte Betriebskosten (v.a. wegen erhöhtem Heizbedarf der Becken im Herbst) und ungünstige Auswirkungen auf die Organisation (längere Arbeitstage des Personals bei früherer Öffnung, Ferienverbot im Herbst bei verlängerter Saison, etc.).

Deshalb entschied der Gemeinderat am 07.02.2024, die Öffnungszeiten des Parkbads für die Saison 2024 nicht zu ändern. Die Umfrage ergab keinen dringenden Handlungsbedarf. Mit der Übergabe der Parkbadleitung an Martin Neuenschwander wird eine Überprüfung der heutigen Arbeitsabläufe und -organisation durchgeführt. Gleichzeitig wird das Sanierungsprojekt für das Parkbad aufgegeben. Beide Projekte sollen abgewartet und anschliessend die Öffnungszeiten unter den künftigen technischen und betrieblichen Gegebenheiten erneut überprüft werden.

Laufende Projekte an Gemeindeliegenschaften

- Schlossstrasse 2 + 4 (Wohn- und Dienstleistungsbereiche Feuerwehrmagazins): Sanierung
Am 07.02.2024 hat der Gemeinderat auf Antrag der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) entschieden, das Sanierungsprojekt vorläufig zurückzustellen, bis Erkenntnisse aus der Immobilienstrategie vorliegen oder sich eine neue Perspektive bezüglich geeigneter Drittnutzungen ergibt.
- Zeltüberdachung Rollhockeyplatz in der Schulanlage Schlossmatt:
Am 12.02.2024 hat der Hockey Club Münsingen Wölfe (HCMW) die Baubewilligung des RSTA für den auf fünf Jahre befristeten Neubau der Zelthalle zur Überdeckung des bestehenden Rollhockeyplatzes erhalten. Die Zelthalle inkl. Beleuchtung sowie deren Aufbau, Betrieb und Wiederabbau finanziert der HCMW. Der Gemeinderat bewilligte am 05.04.2023 einen Kostenbeitrag von total CHF 85'000.00 (wobei beim Verkauf des Zeltes 50% des Erlöses an die Gemeinde zurückfliessen). Ab 04.03.2024 wurden Vorbereitungsarbeiten für die Fundamente ausgeführt. Die Zelthalle wird nach Möglichkeit in den Schulferien aufgestellt. Allfällige Interessenkollisionen bei der Platzbeanspruchung mit den IWM bez. Fernwärmezentrale/Neubau-Projekt wurden vorgängig bereinigt.
Dem HCMW wird der Rollhockeyplatz wie bisher für Trainings-, Spiel- und Turnierzwecke zur Verfügung gestellt. Die bestehende Nutzungsvereinbarung zwischen dem HCMW und der Gemeinde wurde überarbeitet. Die Schule kann die Zelthalle als Pausenplatz und für schulische Anliegen benutzen. Der Rollhockeyplatz inkl. Zelthalle kann ausserhalb der Schulzeit sowie Trainings- und Spielzeiten des HCMW für Anlässe gemietet werden (Einreichen Gesuch via Reservationsstelle).
- Schulraumplanung: Abschluss Phase 1 – Teilbericht Analyse
Der Analysebericht ist fertiggestellt. Am 12.02.2024 wurde er der Geschäftsleitung der Volksschule (GL VSM) vorgestellt. Die GL VSM unterstützt den Bericht, ihre Rückmeldungen sind eingeflossen. Am 11.03.2024 wurde der Bericht in der Bildungskommission (BIKO) und am 14.03.2024 in der ULK beraten. Die Kommissionen beantragen dem Gemeinderat die Genehmigung des Berichts und Fortsetzung des Projekts. Im April 2024 berät der Gemeinderat den Bericht und beschliesst das weitere Vorgehen. Am 23.04.2024 wird am Blumenhausgespräch über die Ergebnisse der Analyse informiert. Der Einbezug der Lehrpersonen erfolgt durch die GL VSM an den Konferenzen vom 04.06.2024. Dem Parlament werden die Ergebnisse in der Juni-Sitzung am 11.06.2024 vorgestellt.

Neue Projekte an Gemeindeliegenschaften

- Blumenhaus: Renovation der Wohnung
Der Gemeinderat hat am 06.03.2024 auf Antrag der ULK einen Investitionskredit für die Renovation der 4-Zimmerwohnung im Obergeschoss des Blumenhauses gesprochen. Die Wohnung wurde zuletzt vor ca. 35 Jahren saniert und gestrichen und ist deshalb in sehr renovationsbedürftigem Zustand. Die Nasszellen und die Küche müssen ersetzt werden. Die bereits ausgetauschten Küchengeräte werden aus- und wiedereingebaut. Zudem wird die Wohnung neu gestrichen und werden die Holzböden geschliffen und neu versiegelt. Die Renovationsarbeiten von CHF 107'500.00 sind in der aktuellen Finanzplanung enthalten. Die Ausführung ist in den Herbstferien 2024 geplant.
Bezug zur Immobilienstrategie: Das Blumenhaus gehört zum Gebäudeensemble des Schlossareals und ist ein schützenswertes K-Objekt. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden häufig und durch verschiedene Nutzergruppen genutzt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Immobilienstrategie an diesem Zustand kaum etwas geändert wird und das Blumenhaus im Eigentum der Gemeinde verbleiben und mit gleichem oder ähnlichem Zweck weitergenutzt wird. Die notwendige Renovation der Wohnung zum jetzigen Zeitpunkt ist daher gerechtfertigt.
- Tagesschule Mittelweg 14: Unterhaltsarbeiten
Am 07.02.2024 hat der Gemeinderat auf Antrag der ULK einen Investitionskredit für den Ersatz der abgenutzten Küche und die Renovation der Böden und Wände in der Tagesschule Mittelweg 14 gesprochen. Die bereits ersetzten Elektrogeräte werden aus- und danach wieder eingebaut. Die Holzböden werden abgeschliffen und neu versiegelt. Die PVC-Platten werden durch Plattenboden ersetzt. Alle Wände werden neu gestrichen. Die bestehende Beleuchtung in der Küche wird durch LED-Leuchten ersetzt. Die Unterhaltsarbeiten von CHF 60'500.00 sind in der Finanzplanung 2023 – 2028 enthalten. Die Ausführung ist während den Sommerferien 2024 geplant.

Bezug zur Schulraumplanung: Mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit wird die Tagesschule Mittelweg auch künftig als solche genutzt werden. Letztes Jahr wurde die Ölheizung durch eine Fernwärmeheizung ersetzt. Vor sechs Jahren wurde daneben das Lärchenhaus neu gebaut. Der gemeinsam genutzte Aussenraum wird geschätzt. Der Zeithorizont für allenfalls aus der Schulraumplanung resultierende Erweiterungen der Schulanlage Rebacker ist so, dass die vorliegenden Unterhaltsarbeiten in der Tagesschule bereits amortisiert sein werden, bis allfällige Projekte umsetzungsbereit wären.

- Schulzentrum Schlossmatt, Turnhallen Nord und Süd: Ersatz Sportbodenbeläge

Am 06.03.2024 hat der Gemeinderat auf Antrag der ULK einen Investitionskredit für den Ersatz der Sportbodenbeläge in den beiden Turnhallen Nord und Süd in der Schulanlage Schlossmatt gesprochen. Die Sportbodenbeläge sind noch im Originalzustand (1967) vorhanden. Sie sind hart, abgenutzt und rutschig, der Halt mit Hallenschuhen oder Socken ist nicht mehr gegeben. Es wird der Einbau eines punktelastischen Bodenbelags geplant, der für sämtliche Sportarten geeignet ist. Nach dem Einbau des Bodenbelags müssen die Anschlüsse für die Sportgeräte (Sprossenwände, Reckstangen, Bodenhülsen für Tore und Netze) erneuert werden. Die Kletterstangen und Gitterleitern werden den Sicherheitsvorschriften angepasst. Die Kosten von CHF 138'000.00 sind im aktuellen Investitionsprogramm enthalten. Die Ausführung ist während den Sommerferien 2024 geplant.

Bezug zur Schulraumplanung: Der Bedarf an Turnhallen für den Schulbetrieb wird im Rahmen der Schulraumplanung auf ungefähr die bestehende Anzahl berechnet. Hinzu kommt die zusätzliche hohe Nutzung durch die Vereine. Es ist davon auszugehen, dass die beiden Turnhallen in der Schulanlage Schlossmatt auch weiterhin für den Schul- und Vereinsbetrieb genutzt werden. Dazu müssen die Turnhallen den Sicherheitsvorschriften entsprechen und die Böden vor erhöhtem Unfallrisiko befreit werden, was die Investition zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt.

- Schulzentrum Schlossmatt, Aulatrakt: Ersatz Fenster im 1. und 2. OG

Der Gemeinderat hat am 06.03.2024 auf Antrag der ULK einen Investitionskredit für den Ersatz der Fenster im 1. und 2. Obergeschoss des Aulatraktes der Schulanlage Schlossmatt beschlossen. Die Fenster auf der Nord-, West- und Ostseite im Treppenhaus sowie in den Nebenräumen des Aulatraktes müssen dringend ersetzt werden. Eingebaut werden wie bisher Holz-Metall-Fenster aus Schweizer Holz mit 3-fach-Verglasung. Die Sanierungsarbeiten von CHF 99'000.00 sind im aktuellen Investitionsprogramm enthalten. Die Ausführung ist während den Sommerferien 2024 geplant.

Bezug zur Schulraumplanung: Beim Aulatrakt handelt es sich nach dem Schulhaus Prisma um das jüngste Gebäude der Schulanlage Schlossmatt (Jahr 1994). Die Klassenzimmer weisen gemäss Analysebericht Schulraumplanung eine gute Grösse auf, so dass sie auch künftig für den Schulbetrieb genutzt werden können. Der Ersatz der kaputten Fenster zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb gerechtfertigt.

Stand Bau neues Gemeindehaus (fortlaufende Information)

- Erste konstruktive Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien haben stattgefunden. Nach der positiven Rückmeldung der Migros sind die Verhandlungen über die gemeinsam genutzte Zufahrt zu den beiden Einstellhallen fortgeschritten. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg zum benötigten Wegrecht auf deren Parzelle.
- Die Ausschreibungen für die benötigten Fachplaner-Büros (bspw. Elektro, Heizung, Lüftung, Klima) haben stattgefunden und entsprechend konnten Unternehmen für das Projekt verpflichtet werden. Im Weiteren wird das Projekt durch Emch + Berger als Bauherrenunterstützung begleitet.
- Die Arbeiten bezüglich Betriebes und Organisation im neuen Gemeindehaus sind am Laufen. Künftig sollen die Teams der Abteilungen in grösseren Räumen zusammenarbeiten können. In verschiedenen Fachgruppen werden Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen und Prozesse für den effizienten und optimalen Verwaltungsbetrieb mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Auch der möglichst angenehme und offene Empfang der Kundinnen und Kunden wird thematisiert. Die Arbeitsprozesse sollen dabei unterstützt werden. Das Gebäude soll für die Münsigerinnen und Münsiger offen sein und alle Willkommen heissen, gleichzeitig aber ein effizientes Arbeiten der Verwaltung und den Datenschutz und Diskretion gewährleisten.
- Im nächsten Münsinger Info wird die Bevölkerung über den aktuellen Stand des Projekts informiert.

Linus Schärer, SP: Eine kleine persönliche Erklärung von meiner Seite. Also nicht von der Fraktion, sondern eine persönliche Erklärung von mir. Ich habe in der letzten Sitzung des Gemeindeparlaments zum Postulat "Ganztageschule" ein Statement abgegeben, welches relativ emotional wurde. Ich bin dem Abteilungsleiter Roger Kurt, welcher nicht anwesend war, ziemlich «an den Karren gefahren». Ich wollte mich dafür entschuldigen. Ich habe ihn heute kurz gesehen. Er ist nämlich für die Schüler von Münsingen im Einsatz gewesen. Das habe ich im Nachgang so erfahren und ich wollte mich dafür entschuldigen.

Parlamentsbeschluss Nr.	98/2024
Laufnummer CMI	5856
Registrierungsplan	9-6-2
Geschäft	ZPP J1 Hinterdorf, Vergabe Baurecht
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf Baurechtsvertrag Hinterdorf, Stand vom 15.02.2024 • Factsheet zur Baugenossenschaft Freiland

Ausgangslage preisgünstiger Wohnraum

Die Siedlungsentwicklung wird komplexer, das Bauland immer knapper und der Zugang dazu schwieriger. Der Wohnraum und insbesondere auch preisgünstiger Wohnraum ist vielerorts knapp. Für viele Städte und Gemeinden und speziell auch für Münsingen stellt sich daher die Frage, wie preisgünstiger Wohnraum gefördert werden kann. Aus den politischen Fraktionen sind in den letzten Jahren zu diesem Thema mehrere Vorstösse eingereicht worden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) wurde das Thema aufgenommen und berücksichtigt. Der Gemeinderat hat sich in den Antworten zu den Vorstössen sowie im Aufgaben- und Finanzplan AFP zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum bekennt und setzt vor allem auf das Modell der Kostenmiete.

Im neuen Baureglement wurde das Anliegen in Artikel 50 «Wohnraum und Gewerbeförderung» aufgenommen. Gemäss Art. 50 Gemeindebaureglement (GBR) setzt sich die Gemeinde Münsingen für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ein, indem sie:

- eigene Wohnungen zu günstigen Konditionen vermietet,
- **geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Wohnbauträger abgibt, die sich zur Kostenmiete verpflichten,**
- bei Einzonungen, Umzonungen, Planungen und Bauvorhaben aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt,
- ein geeignetes Anreizsystem entwickelt und aus der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» finanziert,
- im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt, um die vorgenannten Ziele erreichen zu können.

Die Gemeinde ist Grundeigentümerin von zwei Parzellen, die sich in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) J1 Hinterdorf befinden (Parzelle Nr. 2077 und Nr. 1417, vgl. hinten). Vorliegend wendet der Gemeinderat das zweite Lemma des Art. 50 GBR an. Auf den gemeindeeigenen Parzellen soll preisgünstiger Wohnraum ermöglicht werden.

Im Rahmen der Blumenhausgespräche vom 10.01.2023 wurde zusammen mit den politischen Fraktionen und Parteipräsidien diskutiert, dass die Gemeinde für diese beiden Parzellen eine Abgabe im Baurecht anstrebt. Verschiedene Varianten der möglichen Bewirtschaftung wurden vorgestellt (Verkauf Grundstück, Abgabe im Baurecht und Eigeninvestition in Bau und Betrieb). Eine Mehrheit der Anwesenden äusserte den Wunsch, die Parzellen im Baurecht abzugeben. Mehrheitlich wurde festgehalten, dass die Abgabe «mit Auflagen» oder «unter besonderen Konditionen» an eine Wohnbauträgerschaft erfolgen soll.

Die Abgabe von Grundstücken im Baurecht ermöglicht es, auf die darauf geplanten Wohnbauprojekte Einfluss zu nehmen und die Siedlungsentwicklung dauerhaft zu lenken. Wird das Baurecht einem genossenschaftlichen Wohnbauträger gewährt, kann die Gemeinde als Baurechtsgeberin mittels vertraglicher Vorgaben dafür sorgen, dass preisgünstiger Wohnraum dauerhaft und zu fairen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Bei der Vergabe eines Baurechts muss die Baurechtsnehmerin (Wohnbauträgerschaft) der Baurechtsgeberin (Gemeinde) einen Baurechtszins bezahlen.

Ausgangslage ZPP J1 Hinterdorf

Das Gebiet Hinterdorf liegt an der Bernstrasse im Zentrum von Münsingen. Der Teilbereich ZPP J1 gemäss Zonenplan soll neu strukturiert werden. Als Grundlage für die Arealentwicklung wurde 2020 in einem Workshopverfahren ein Richtprojekt erarbeitet. Diese Arbeiten wurden von einem breit abgestützten Gremium begleitet und beurteilt. Das Ergebnis wurde in den Münsinger Info 02/20 und 01/21 vorgestellt ([Beitrag Münsinger Info Nr. 02/20](#), [Beitrag Münsinger Info Nr. 01/21](#)). Auf der Homepage sind die Berichte aus dem Workshopverfahren aufgeschaltet: [Dokumentation Richtprojekt](#), [Schlussbericht Workshopverfahren](#).

Gestützt auf diese Grundlagen wird nun eine Überbauungsordnung (UeO) ausgearbeitet. Das Planungsgebiet umfasst acht Parzellen mit sieben verschiedenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 wurde die ZPP J „Hinterdorf“ auf die übergeordneten Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen angepasst, indem die maximal zulässige Geschoszahl auf 4 erhöht wurde. Mittels Planungsvereinbarung wurde beschlossen, die UeO und gestützt darauf das Richtprojekt gemeinsam auszuarbeiten. Geplant sind drei Parzellen mit drei Wohngebäuden mit unterschiedlichen Grundeigentümerinnen und -eigentümern und mit unterschiedlichen Wohnformen (Stockwerkeigentum, Mietwohnungen und preisgünstiger Wohnraum in Kostenmiete). Zusätzlich werden zwei Gemeinschaftsparzellen im Miteigentum geschaffen (eine gemeinsame Einstellhalle unter den drei Gebäuden und ein gemeinsamer Aussenbereich rund um alle drei Gebäude).

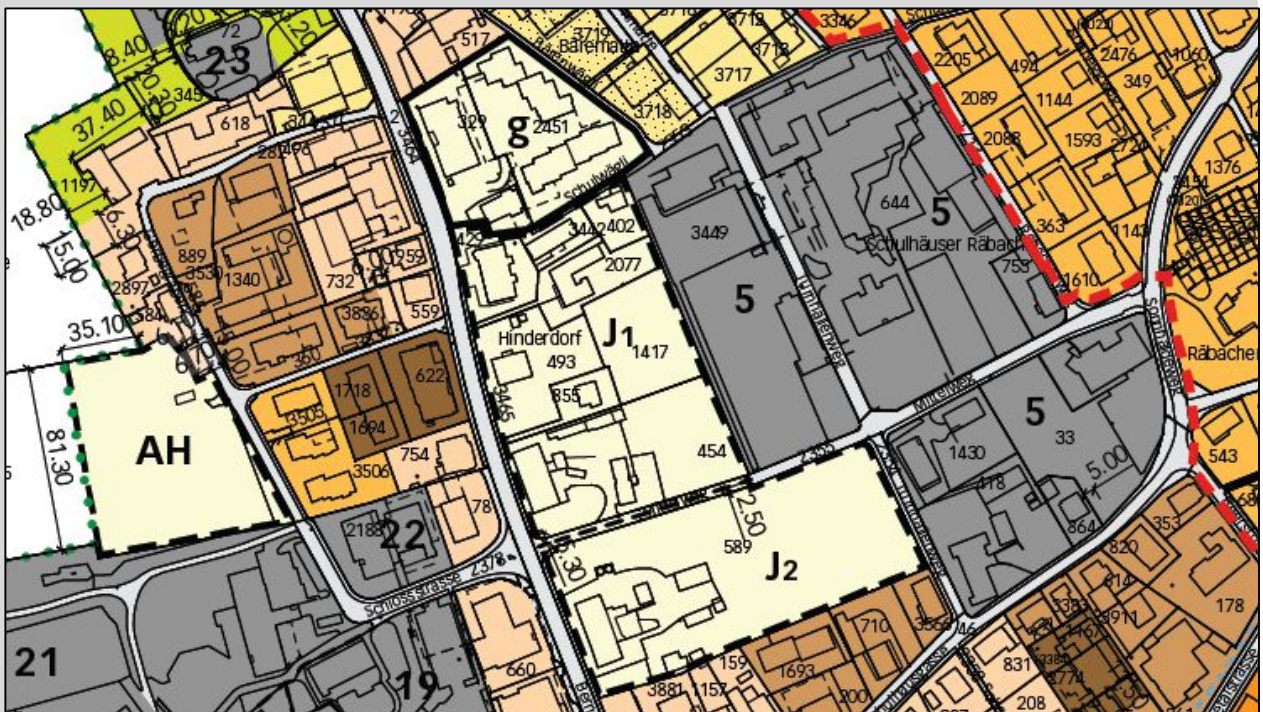


Abbildung 1: ZPP J1 Hinterdorf mit den gemeindeeigenen Parzellen 1417 und 2077, für welche ein Baurecht an eine Baugenossenschaft vergeben werden soll.

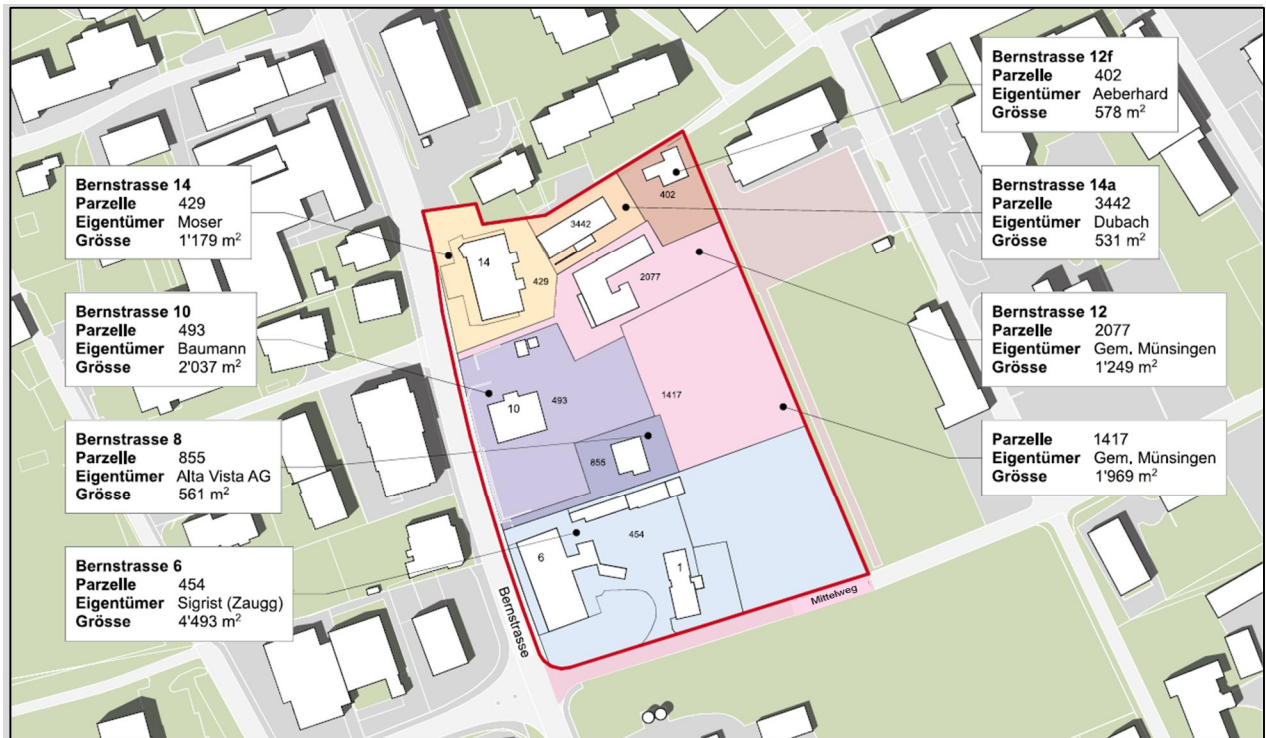


Abbildung 2: Aktuelle Eigentumsverhältnisse bzw. Parzellierung in der ZPP J1 Hinterdorf

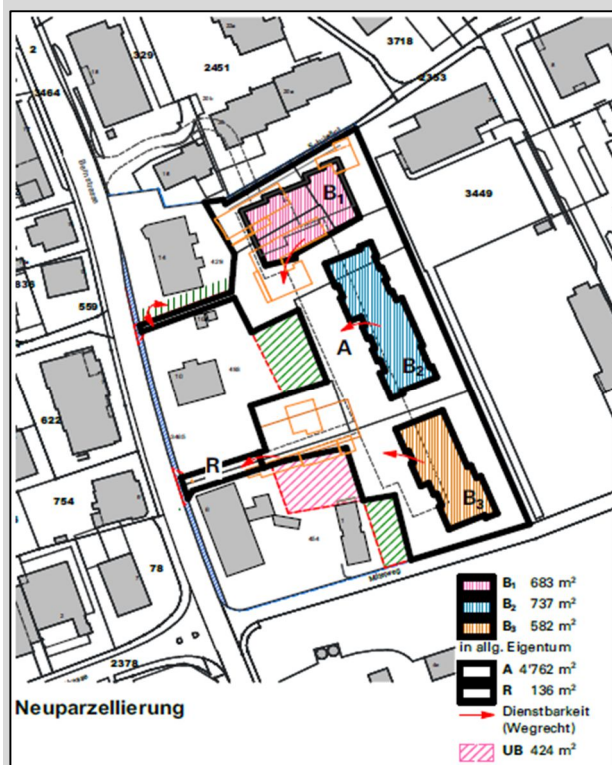


Abbildung 3: Geplante Neuparzellierung mit drei Baufeldern (B1-B3) und zwei Gemeinschaftsparzellen im Miteigentum (Aussenraum und Einstellhalle)

Die Gemeinde Münsingen besitzt die beiden Parzellen Nrn. 1417 und 2077 und ist mit 42.8 % die grösste einzelne Grundeigentümerin. Ursprünglich waren die Parzellen als Tauschgeschäft gegen die Parzelle der alten Moschti gedacht. Weil die Ligmo AG auf den Tausch verzichtete und die Gemeinde die Parzelle der alten Moschti ohne Landabtausch gekauft hat, stehen die beiden Parzellen im Hinterdorf der Gemeinde zur weiteren Beplanung zur Verfügung. Wie oben erwähnt, möchte die Gemeinde Münsingen diese Parzellen und ihre Anteile an den gemeinsamen Parzellen im Miteigentum (Einstellhalle und Aussenbereich) mit der Verpflichtung zum preisgünstigen Wohnungsbau im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgeben. In diesem Zusammenhang werden intensive Gespräche mit der Baugenossenschaft (BG) Freiland Münsingen geführt.

Ausgangslage Baugenossenschaft BG Freiland Münsingen

In Münsingen sind nur wenige Baugenossenschaften bereits etabliert. Mit der BG Freiland existiert aber seit 1954 eine lokal sehr gut abgestützte und anerkannte Baugenossenschaft, bei der die Gemeinde selber seit Jahrzehnten Genossenschafterin ist. Informationen zur BG Freiland sind zu finden in der Beilage und unter: [Home - Baugenossenschaft Freiland \(bgfreiland.ch\)](http://bgfreiland.ch).

Die BG Freiland ist bisher eher im Segment von Wohnungen mit einfachem Standard, tiefer Komfortstufe und entsprechend tiefen Mietzinsen tätig. In das zusätzliche Segment mit Neubauten (inkl. Lift, Einstellhalle etc.) einzusteigen, ist für die BG Freiland ein bedeutender neuer Schritt in die Zukunft.

Sofern das Parlament dem vorliegenden Antrag zustimmt, wird die BG Freiland an ihrer Mitgliederversammlung vom 05.04.2024 über die Übernahme des Baurechts beschliessen. Der Vorstand der BG Freiland hat mit Schreiben vom 02.11.2023 und anlässlich mehrerer gemeinsamen Verhandlungsrunden dem Inhalt des beigelegten Vertragsentwurfes zugestimmt und sich dafür ausgesprochen, den Vertragsentwurf seiner Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt

Mit der Unterzeichnung eines Baurechtsvertrages erteilt die Baurechtsgeberin (hier: Gemeinde) der Baurechtsnehmerin (hier geplant: BG Freiland) das Recht, während mehreren Jahrzehnten (im vorliegenden Fall 80 Jahre) auf dem Grundstück Bauwerke zu erstellen und zu betreiben. Als Gegenleistung für diese Landnutzung bezahlt die Baurechtsnehmerin der Baurechtsgeberin einen Baurechtszins. Der Baurechtszins ist abhängig von der Landfläche und vom Landwert.

Zur Ausarbeitung des Baurechtsvertrages wurden erprobte Muster-Vorlagen beigezogen und es fanden zahlreiche Verhandlungen mit der BG Freiland als gewünschte Baurechtsnehmerin statt. Seitens Gemeinde und seitens BG Freiland mussten diverse Randbedingungen abgeklärt werden. Insbesondere die finanzielle Tragbarkeit ist für die BG Freiland als Wohnbaugenossenschaft mit Kostenmiete-Verpflichtung zentral. Sämtliche Planungs-, Erstellungs- und Bewirtschaftungskosten wirken sich direkt auf die Höhe der Mietzinse aus. In diesem Zusammenhang stand die Frage eines vergünstigten Baurechtszinses für die Umsetzung des preisgünstigen Wohnungsbaus sowie eines Beitrages aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe gestützt auf Art. 50 Abs. 1 GBR im Zentrum.

Wesentliche Vertragspunkte des Baurechtsvertrages

- übertragenes Grundstück
- Vorgegebene Nutzung
- Dauer des Baurechts
- Wert des Grundstücks
- Baurechtszins
- Ventilklausel
- Heimfall

Die aufgeführten Punkte werden nachfolgend kurz erläutert.

Übertragene Grundstücke: Abgabe der heutigen Parzellen Nr. 1417 und 2077 im Baurecht an die BG Freiland

Die Gemeinde Münsingen möchte die Parzellen Nrn. 1417 und 2077 mit der Verpflichtung zum preisgünstigen Wohnungsbau im Baurecht an die BG Freiland abgeben. Mit der Erstellung der UeO werden die heute bestehenden und beteiligten Parzellen umparzelliert und auf drei Eigentumsparzellen der Wohngebäude und zwei Gemeinschaftsparzellen reduziert. Die Gemeinde möchte ihre Eigentumsparzel sowie ihre Anteile am Miteigentum der beiden Gemeinschaftsparzellen (Einstellhalle und Aussenraum) gesamthaft im Baurecht abgeben. Nach erfolgter Umparzellierung sollen die Grundstücksdetails im Baurechtsvertrag aktualisiert werden.

Vorgegebene Nutzung:

Es wird die Verpflichtung zum preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete vereinbart.

Als „preisgünstig“ wird Wohnraum verstanden, der im Vergleich zu ähnlichen Wohnungen in der Gemeinde / im Quartier mit vergleichbarem Ausbaustandard einen günstigeren Preis aufweist. Entscheidend für die Beurteilung ist damit der für die Gemeinde Münsingen gültige Durchschnitt der Mietzinse.

Der Begriff «Kostenmiete» geht dabei noch weiter: Vermieter, welche Kostenmiete und damit preisgünstigen Wohnraum anbieten, verrechnen als Mietzins nur so viel, wie der effektive Aufwand umfasst. Beim System der Kostenmiete muss die Bauträgerin auf einen Renditeertrag verzichten. Der Mietzins deckt also nur die effektiven Kosten (Anlagekosten, Kapitalverzinsung, Abschreibungen und Betriebskosten) des Vermietenden.

Das System der Kostenmiete hat somit erheblichen Einfluss auf die Mietzinse, welche deutlich tiefer sind, weil eben keine Renditeerwartungen erfüllt werden müssen. Einen weiteren Einfluss auf die Höhe der Mietzinse hat der Baurechtszins, welcher die Bauträgerin abliefern muss. Wenn die Baurechtsgeberin (Gemeinde) erwartet, dass auf einer Parzelle kostengünstiger Wohnraum geschaffen wird (wie dies in der ZPP J1 Hinterdorf der Fall ist), ist es gerechtfertigt, einen tieferen Baurechtszinssatz anzuwenden.

Dauer des Baurechts

In der Regel wird in vergleichbaren Fällen die Baurechtsdauer für mindestens 75 bis maximal 100 Jahre oder entsprechend der erwarteten Lebensdauer der Baurechtsliegenschaft festgelegt. Dies schafft für beide Seiten Rechtssicherheit und ist für Wohnnutzungen üblich. Je nach Situation können Verlängerungsmöglichkeiten im Baurechtsvertrag aufgenommen werden. Im vorliegenden Vertrag wird eine allgemeine Baurechtsdauer von 80 Jahren mit Verlängerungsoption von 10 Jahren festgelegt.

Wert des Grundstückes

Ohne dienstbarkeitliche Belastung: Der Landwert eines Grundstücks wird in der Regel von einem Experten für Landwertschätzungen ermittelt. Für die Parzellen im Hinterdorf liegt eine Landwertschätzung gemäss thomasgraf ag vom 12.03.2021 vor. Diese kommt auf einen Landwert von CHF 963.00 pro m². Die anderen Landeigentümer und –eigentümerinnen in der ZPP vereinbarten untereinander einen Landwert von CHF 950 pro m². Die Baulandwerte für Mehrfamilienhäuser lagen gemäss Wüest Partner AG im zweiten Halbjahr 2022 zwischen CHF 900.00 und CHF 1'810.00 pro m². Das 50%-Quantil lag bei CHF 1'020.00 pro m². Für die beiden Parzellen 1417 und 2077 wurde der Landwert somit auf CHF 950.00 pro m² festgelegt. Der Wert der beiden Parzellen im Hinterdorf beträgt somit CHF 3'057'100.00 (Fläche von 3'218 m² x Landwert von CHF 950.00 pro m²).

Mit dienstbarkeitlicher Belastung durch ein Baurecht: Die Eintragung von Lasten auf einem Grundstück hat einen Einfluss auf dessen Wert. Im vorliegenden Fall soll auf den Parzellen ein Baurecht eingeräumt werden mit der Bedingung, dass die Bauträgerschaft sich zur Kostenmiete verpflichtet. Damit wird die Marktfähigkeit eingeschränkt und somit der Wert des Grundstücks beeinflusst. Aufgrund dieser Belastung durch das Baurecht wird der Baulandwert im vorliegenden Fall um 20% diskontiert.

Der Wert der beiden Parzellen beträgt somit CHF 2'445'680.00 (Fläche von 3'218 m² x Landwert von CHF 950.00 pro m² x 80%).

Baurechtszins und Anpassungsmechanismus

Der Baurechtszins wird zum Vertragszeitpunkt (Abschluss des Baurechtsvertrages) entweder als Geldbetrag oder als Prozentsatz des Landwertes festgelegt. Während der Vertragslaufzeit verändert sich die Höhe des Baurechtszinses oftmals, weil er in der Regel indexiert ist. Die Indexierung ist die Anpassung an den wirtschaftlichen Markt im Laufe der langen Vertragszeit. Daher profitieren Baurechtsnehmerin und Baurechtsgeberin gleichermaßen von der Indexierung. Die Indexierung kann vollständig geschehen oder in gemässigtem Umfang, indem z.B. weniger als 100% des Anstiegs des Indexierungsfaktors verrechnet werden. Ein indexierter Baurechtszins wird gemäss Literatur oft an einen der nachstehenden Faktoren gekoppelt:

- Veränderung Hypothekarzins/Referenzzinssatz
- Landesindex der Konsumentenpreise
- Landpreis

- Mieten (Soll- oder Marktmieten)

Die oben aufgeführten Faktoren unterliegen unterschiedlich starken Schwankungen. Bei der Wahl der Indexierung gilt es dies zu berücksichtigen.

Die Wahl der Indexierung hat einen grossen Einfluss auf die Höhe des anfallenden Baurechtszinses während der gesamten Vertragsdauer – für die Baurechtsnehmerin (und somit für die Mieterschaft) ist die langfristige Tragbarkeit des Baurechtszinses ein zentraler Faktor. Von einer Kopplung an die Landpreisentwicklung wird generell abgeraten. Gemäss einer Studie von Wüest Partner AG, welche im Auftrag vom BWO durchgeführt wurde, wird die Indexierung in den meisten Fällen mittels Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) sowie mittels Mietzinsentwicklung vorgenommen. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) erachtet diese beiden Indices ebenfalls als eine faire Basis für beide Vertragsparteien. Bei kostengünstigem Wohnraum empfiehlt das BWO gar, den hypothekarischen Referenzzinssatz oder einen anderen langfristigen, geringen Schwankungen ausgesetzten Zinssatz anzuwenden. In der Gemeinde Münsingen wurde der Anpassungsmechanismus aufgrund der Sollmiete, im Falle Hinterdorf aufgrund der Kostenmiete, mit Überprüfung alle acht Jahre festgelegt (GRB 113/2023 vom 09.08.2023).

Baurechtszins allgemein: Mechanismus in der Gemeinde Münsingen

Die Höhe des Baurechtszinses ergibt sich aus dem im Baurechtsvertrag definierten Landwert und dem Baurechtszinssatz. Der durchschnittliche Baurechtszinssatz auf dem freien Markt liegt gemäss Angaben von www.planradar.com zwischen 3% – 5%. In der Ostschweiz werden häufig höhere Baurechtszinse bei 5% verlangt, in der Stadt Bern bei 3% – 4.5% und in der Stadt Thun meist unter den 3%. In der Gemeinde Münsingen wurde der allgemeine Baurechtszinssatz auf 3% festgelegt (GRB 113/2023 vom 09.08.2023).

Der anfängliche jährliche Baurechtszins ohne Vergünstigung würde für die beiden Parzellen in der ZPP J1 Hinterdorf somit folgendermassen berechnet:

Landfläche: 3'218 m²

Landwert: CHF 950 pro m²

Jährlicher Baurechtszins = 3'218 m² x 950.00 CHF pro m² x 0.03 = CHF 91'713.00

Angepasster Baurechtszins für preisgünstigen Wohnraum: Mechanismus in der Gemeinde Münsingen

Die Forderung nach preisgünstigem Wohnraum wird im Hinterdorf primär durch die Kostenmiete sichergestellt. Bei der Kostenmiete muss die Bauträgerin auf einen Renditeertrag verzichten, was eine erhebliche Auswirkung auf die Miethöhe hat. Die Bauträgerin wird im vorliegenden Fall zur Kostenmiete verpflichtet. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, einen tieferen Baurechtszins anzuwenden.

Bei der Festlegung des angepassten Baurechtszinssatzes für die Förderung von preisgünstigem Wohnen besteht Spielraum. Aus der Literatur gibt es Beispiele, wo der meist tiefe hypothekarische Referenzzinssatz als Basis dient. Wie aktuell zu sehen ist, kann dieser schnell ändern oder sogar unter null sinken. Es wären also differenzierte Regelungen festzulegen. Im Sinne einer Vereinfachung soll daher der reduzierte Baurechtszins fix festgelegt aber wie oben beschrieben mit einem Anpassungsfaktor verknüpft werden. Im vorliegenden Fall wird der angepasste Baurechtszinssatz für preisgünstigen Wohnraum auf 2.4% festgelegt (GRB 113/2023 vom 09.08.2023).

Der vergünstigte Baurechtszins wird für die beiden Parzellen in der ZPP J1 Hinterdorf somit folgendermassen berechnet:

Landfläche: 3'218 m²

Landwert: 80% von CHF 950 pro m²

Jährlicher Baurechtszins = 3'218 m² x 950 CHF pro m² x 80% x 2.4% = CHF 58'696.30

Dies entspricht weniger als zwei Drittel des Baurechtszinses, welcher im Falle eines «normalen» Baurechtsvertrags in Rechnung gestellt würde. Dieser erstmalig vereinbarte Baurechtszins stellt eine Minimalentschädigung dar, unter welche der in einem späteren Zeitpunkt angepasste Baurechtszins nicht sinken darf. Diese Empfehlung unterstützt das BWO.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Eckpunkte festhalten:

- Basis-Landwert: CHF 950 pro m²
- Landwert bei Belastung durch ein Baurecht: um 20% diskontiert

- Basis-Zinswert bei Vergabe eines Baurechts: 3%
- Zinswert bei Vergabe eines Baurechts mit der Bedingung von Kostenmiete: 2.4%
- Jährlicher Baurechtszins für die Parzellen im Hinterdorf: CHF 58'696.30.00
- Überprüfung des Baurechtszinses alle 8 Jahre gemäss den Vorgaben des Baurechtsvertrages

Ventilklausel

Mit einer Regelung im Baurechtsvertrag wird festgelegt, wie vorzugehen ist, wenn sich die Bedingungen für die eine oder andere Vertragspartnerin unvorteilhaft entwickeln. Geeignet sind z.B. Maxima beim Anteil des Baurechtszinses an den Sollmieten (Baurechtsnehmerin) oder auch ein minimaler Baurechtszins, welcher während der Laufzeit nicht unterschritten werden darf (Baurechtsgeberin).

Gemäss Empfehlung BWO soll der Baurechtszins in der Regel 15% der jährlichen Sollmiete (Kostenmiete) nicht überschreiten. Als Sollmiete gilt die Summe der jährlichen Nettomietzinseinnahmen bei Vollbelegung. Der Baurechtszins soll unter keinen Umständen unter 0% fallen.

Im vorliegenden Vertrag wird festgelegt, dass der definierte preisgünstige Baurechtszins max. 15% der jährlichen Sollmiete (Kostenmiete) beträgt und den Baurechtszins des ersten Jahres nicht unterschreiten darf.

Heimfall

Bei Ablauf des Baurechtes fallen die bestehenden Bauwerke gemäss Artikel 779d ZGB der Eigentümerin heim, indem sie zu Bestandteilen ihres Grundstückes werden. Die Grundeigentümerin hat der ehemaligen Baurechtsnehmerin für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Nach Schätzung von Wüest Partner AG beträgt in drei von vier Fällen die Entschädigungsrate mehr als 80%; das heisst die Baurechtsnehmerin erhält mindestens 80% des Basiswertes dafür entschädigt, dass das Gebäude an die Baurechtsgeberin heimfällt. Der Basiswert definiert die Wertbestimmung der heimfallenden Baute. In der Regel ist der Basiswert der Gebäudewert zum Zeitpunkt des Heimfalls. Um die Anreize richtig zu setzen (bzw. damit die Liegenschaft möglichst gut im Stand gehalten wird), wird im vorliegenden Vertrag eine Heimfallentschädigung von 90% auf der Basis des dannzumaligen Gebäudewerts (Gebäudewert zum Zeitpunkt des Heimfalls) festgelegt.

Prüfung des Entwurfs des Baurechtsvertrags

- erste juristische Prüfung durch Alois Huber vom Notariat Bichsel (Münsingen);
- von der Umwelt- und Liegenschaftskommission am 14.12.2023 behandelt;
- mit Inputs vom Vorstand der BG Freiland ergänzt;
- vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24.01.2024 zuhanden Parlament genehmigt;
- von der Wohnbaugenossenschaft Schweiz am 14.02.2024 geprüft und für gut befunden.

Nächste Schritte

Nach dem Beschluss des Parlaments ist geplant, den Baurechtsvertrag der Mitgliederversammlung der BG Freiland vom 05.04.2024 zum Beschluss zu beantragen.

Die Unterzeichnung findet nach Rechtskraft der Überbauungsordnung statt. Der Eintrag ins Grundbuch erfolgt zusammen mit der neuen Parzellierung.

Vorberatende Gremien

Die Umwelt- und Liegenschaftskommission und der Gemeinderat haben den Entwurf des Baurechtsvertrags ausführlich beraten. Insbesondere die folgenden Fragen wurden beraten und beantwortet:

- Was bedeutet die Heimfall-Regelung? Antwort: Der Heimfall regelt den Fall, wenn das Grundstück mit der Immobilie (i.d.R nach Ablauf des Baurechts nach 80 Jahren) zurück an die Baurechtsgeberin fällt. Der Heimfall muss vertraglich vereinbart bzw. geregelt werden und legt fest, zu welchen Umständen und Bedingungen die Baurechtsgeberin das Gebäude übernimmt. In der Regel gibt es selten Heimfälle und die Baurechtsverträge werden meistens verlängert.
- Wird die Liegenschaft en-bloc an einen Bauträger abgegeben? Antwort: Die Gemeinde will die beiden Parzellen möglichst an einen Bauträger im Baurecht abgeben, also keine Aufteilung auf z.B.

mehrere Genossenschaften. Aus Sicht der Gemeinde möchte man die Grundstücke zudem möglichst früh dem Bauträger übergeben.

- Sind die Preise der Mietzinse bereits festgelegt? Antwort: Nein, dafür muss der Baurechtgeber zuerst den Baurechtszins und die Anlagekosten wissen. Die Genossenschaft senkt im Laufe der Zeit die Kapitalisierungskosten. So können auch die Wohnungen günstiger vermietet werden. Die neuen Wohnungen werden günstiger sein als andere Neubauwohnungen.
- Es wurde der Antrag gestellt, dass man im Baurechtsvertrag eine Belegungsvorschrift aufnimmt (Mindestbelegung pro Wohnung). Der Antrag wurde abgelehnt. Begründung: Rechtlich wird es schwierig, dies durchzusetzen.
- Warum kann die Verlängerung des Baurechts nur um zehn Jahre vorgenommen werden? Bei der Verlängerung von zehn Jahren geht es darum, den bestehenden Vertrag verlängern zu können. Das ist gemäss ZGB auf total max. 100 Jahre möglich. Nach 90 Jahren muss der Vertrag jedoch neu ausgehandelt werden und es wird zu einem erneuten Parlamentsgeschäft kommen.
- Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Meilenstein in der Geschichte von Münsingen. Bisher konnte noch kein solches Projekt mit preisgünstigem Wohnungsbau realisiert werden. Aufgrund der sehr breiten politischen Forderung auch bei der Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung wird gehofft, dass dieses Vorhaben in der vorliegenden Form auch vom Parlament gestützt wird. Es ist ein sehr ausgewogenes Projekt mit einem lokalen Partner. Spielraum für die BG Freiland besteht jedoch kaum, da die Kalkulation für die Realisierung sehr knapp ist. Höhere finanzielle Begehrlichkeiten durch das Parlament würden das Projekt wohl gefährden.

Der Vorstand der BG Freiland ist mit dem Inhalt des vorliegenden Entwurfs einverstanden und wird diesen Baurechtsvertrag seiner Mitgliederversammlung zur Genehmigung empfehlen.

Finanzen

Über die geplante Laufzeit von 80 Jahren (mit Option Verlängerung auf 90 Jahre) fliessen der Gemeinde jährlich mindestens CHF 58'696.30 zu. Das ergibt eine Summe von rund CHF 4.7 Mio.

Beitrag aus der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen»

Der Gemeinderat hat am 20.09.2023 auf ein Gesuch der BG Freiland hin beschlossen, der BG Freiland einen Beitrag aus der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» im Umfang von voraussichtlich CHF 250'000 zu leisten. Dieser Betrag richtet sich nach der voraussichtlich berechneten Abgeltungspflicht der übrigen Grundeigentümer der ZPP J1 nach Abzug der Abgabe an den Kanton. Dies unter der Bedingung, dass der Baurechtsvertrag zustande kommt und die BG Freiland sämtlichen Wohnraum in Kostenmiete zur Verfügung stellt. Die Argumentation der BG Freiland, dass das Projekt Preisgünstiger Wohnraum im Hinterdorf das erste Projekt zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum in der Gemeinde Münsingen ist und dazu durch die BG Freiland zusammen mit der Gemeinde viel Pilotarbeit geleistet werden muss, überzeugte den Gemeinderat. Viele Abklärungen werden zum ersten Mal getätigt, dies ist für die BG aufwändig und häufigere Absprachen sind notwendig. Weitere Projekte können von der Vorarbeit profitieren und haben entsprechend weniger Aufwand.

Die Zahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit diesem Beitrag werden separat und ausserhalb des Baurechtsvertrags geregelt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die heutigen gemeindeeigenen Parzellen Nr. 1417 und 2077 werden neu parzelliert und anschliessend inklusive den Miteigentumsanteilen an den Gemeinschaftsparzellen (Einstellhalle und Aussenraum) mit der Verpflichtung zum preisgünstigen Wohnungsbau im Baurecht abgegeben.**
- 2. Der Baurechtszins beträgt zu Beginn jährlich CHF 58'696.30. Er wird alle acht Jahre gemäss den Vorgaben des Baurechtsvertrages überprüft.**

3. Der Gemeinderat bestimmt den Baurechtsnehmer oder die Baurechtsnehmerin. Sofern möglich, wird das Baurecht an die BG Freiland vergeben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Baurechtsvertrag mit den detaillierten Ausführungsbestimmungen abzuschliessen und bei Bedarf geringfügige Anpassungen vorzunehmen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 25 Buchstabe c) in Verbindung mit Art. 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

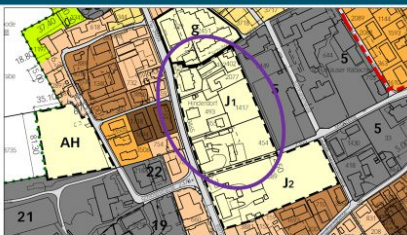
Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich erlaube mir, bei diesem Geschäft ein wenig mehr Worte an euch zu richten als sonst jeweils, weil das hier auch eine etwas längere Vorgeschichte hat. Der Gemeinderat legt euch hier ein Geschäft zur Vergabe eines Baurechts für preisgünstigen Wohnungsbau vor. Preisgünstiger Wohnraum heisst, dass die vermieteten Wohnungen im Vergleich zu ähnlichen Wohnungen in der Gemeinde oder im Quartier günstigere Preise haben werden. Das heisst, die Wohnbauträgerin darf maximal Kostenmiete verlangen. Sie darf also mit dem Mietzins maximal die effektiven Kosten einholen.

Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist in Münsingen schon lange ein politisches Thema. Ihr seht hier drei politische Vorstösse, welche eingereicht wurden und ihr seht auch immer, wie diese behandelt wurden. Mit der Ortsplanungsrevision, welche letztes Jahr genehmigt wurde, haben wir zudem den Artikel 50 ins Baureglement aufgenommen. Dieser Artikel hat drei Absätze, aber hier für unsere Parzellen im Hinterdorf ist der Absatz 1 massgebend. Der Gemeinderat nimmt den politischen Auftrag und die reglementarischen Vorgaben sehr ernst. Wir wissen, dass wir in Münsingen generell zu wenig Wohnraum haben, aber vor allem auch, dass wir zu wenig erschwinglichen Wohnraum haben. Wir möchten, dass weiterhin Familien zu uns ziehen können und eine Wohnung finden, welche sie bezahlen können. Im Absatz 1 des Artikels heisst es, dass die Gemeinde sich für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum einsetzt. Unter anderem auch, indem sie geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Wohnbauträger abgibt, welche sich zur Kostenmiete verpflichten. Man kann sich immer streiten, wo die geeigneten Grundstücke sind und ob das jetzt auch eins ist. Ihr wisst aber alle, dass wir als Gemeinde Münsingen gar nicht viele Grundstücke besitzen, wo sich Möglichkeiten bieten werden oder wo sie sich jetzt schon bieten. Unsere zwei Parzellen im Hinterdorf sind eine grosse Chance. Im Blumenhaus-Gespräch letzten Januar haben wir die Parteispitzen und die Fraktionen gefragt, ob aus ihrer Sicht im Hinterdorf eine Baurechtsvergabe Sinn macht. Die Parteien haben grossmehrheitlich zugestimmt. Nicht ganz einheitlich waren die Rückmeldungen bezüglich der Konditionen für das Baurecht. Darum wussten wir im Gemeinderat von Anfang an, dass wir euch heute einen ausgewogenen Vorschlag für die Baurechtsvergabe unterbreiten wollen. Wir wollen preisgünstige Wohnungen ermöglichen, ohne diese zu subventionieren. Und wir glauben, dass wir mit dem Vorschlag, den wir euch hier präsentieren, das Ziel erreicht haben.

Parlamentssitzung vom 19.03.2024

münsingen
vielfältig nachhaltig

ZPP J1



Abteilung Bau

Hier oben seht ihr violett eingekreist ZPP, also Zone mit Planungspflicht J1 im Hinterdorf. Das Planungs- und Bauprojekt umfasst acht Grundstücke mit sieben verschiedenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Die Gemeinde Münsingen ist mit 42,8 Prozent an der Gesamtfläche die grösste Grundeigentümerin. Uns gehören zwei Parzellen und total haben sie eine Fläche von 3'218 Quadratmetern.

Aktuelle und neue Parzellierung



Abteilung Bau 5

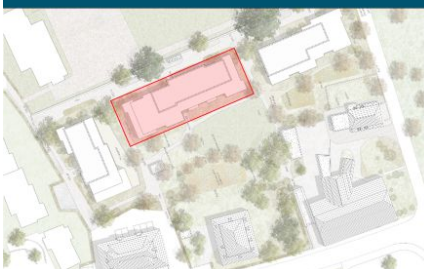
Im Antrag konntet ihr es lesen: Im Rahmen dieses Projekts wird es eine Umparzellierung gegeben. Die jetzigen am Bauprojekt beteiligten Parzellen seht ihr links. Die zwei rosaroten sind jene, die uns gehören. Diese werden umparzelliert in die fünf Parzellen, welche ihr auf dem rechten Bild seht. Es wird für jedes von diesen drei geplanten Häusern eine eigene Parzelle geben. Und dann wird es zwei Parzellen geben, die im Miteigentum von allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind. Das wird einerseits die Einstellhalle sein, welche gemeinsam genützt wird. Und es wird andererseits der Aussenraum um alle drei Gebäude herum sein, welchen man im Miteigentum gestalten möchte. Die Umparzellierung findet im Rahmen der Überbauungsordnung statt. Darum hat es jetzt im Vertragsentwurf noch gewisse Stellen, welche man noch anpassen muss. Wichtig ist aber, dass für die Berechnung des Baurechtszinses und für den Abschluss des Vertrags nichts mehr ändern wird. Denn dort stellen wir auf die zwei jetzigen Parzellen und auf die Fläche ab, welche wir haben. Also auch wenn man dann umparzelliert hat, wird an den Beträgen nichts mehr ändern. Für die Überbauung gab es im Jahr 2020 schon ein Verfahren, ein sogenanntes Workshop-Verfahren. Aus diesem Verfahren, welches in einem breit abgestützten Gremium erarbeitet wurde, ging ein Richtprojekt heraus. Die Unterlagen dazu sind im Antrag verlinkt. Es ist alles auf der Homepage vorhanden.

Visualisierung Richtprojekt



Ihr seht es hier auf der Visualisierung. Das Hinterdorf ist zwischen unserer Schulanlage Rebacker und zwischen der Bernstrasse und den geschützten Bauten entlang der Bernstrasse. Auf der nördlichen Seite ist es umgeben von den Dubachbauten. Es ist geplant, dass man drei Häuser erstellt, welche gegen Süden her immer weniger hoch werden. Wichtig ist auch der Grünraum, vor allem die Grünanlage, die mitten in dieser Siedlung gewährleistet werden soll. Dann gibt es die gemeinsame Einstellhalle unter allen Bauten, in welche man im Norden bei Dubachs hineinfahren würde und im Süden, neben dem Bauernhaus von Sigrist-Zauggs, wieder herausfahren würde. Das Richtprojekt hat gezeigt, und auch alle beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind sich einig, dass man ein gemeinsames Projekt machen möchte. Die Häuser werden zusammen geplant, zusammen gebaut, sie werden einen gemeinsamen Aussenraum haben und ein gemeinsames Erscheinungsbild. Um das zu realisieren, haben alle Beteiligten eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hat dieser auch zugestimmt.

Visualisierung Richtprojekt



Abteilung Bau 7

Der Gemeinde gehören die beiden Parzellen in der Mitte. Darum wird das geplante mittlere der drei Häuser auf unserem Boden stehen. Ihr seht es hier rot eingekreist. Auf der linken Seite hat es einen Bau, bei welchem mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligt sind. Dort gibt es voraussichtlich Stockwerkeigentum. Auf der rechten Seite gehört das Gebäude der Immi AG. Dort soll es voraussichtlich Mietwohnungen geben. Den Aussenraum, um die Häuser und die Einstellhalle sollen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammen im Miteigentum haben; je prozentuell zu ihrem Anteil am Boden. Das heisst für die Gemeinde mit 42,8%

Anteil. Dafür erstellt man eine separate Dienstbarkeit in Form eines Infrastrukturvertrags.

Wir möchten das Baurecht als Einheit abgeben. Wir möchten die Parzelle, auf welcher das Gebäude drauf ist, plus die beiden Miteigentumsanteile zusammen in diesem Baurecht abgeben. Das ist jetzt im Vertragsentwurf auch so vorgesehen. In der Überbauungsordnung (UeO), welche erstellt wird, wird

schon ziemlich genau drinstehen, wie die Geschossfläche von diesen Gebäuden oberirdisch sein wird, wie der Fussabdruck von diesen Gebäuden sein wird, wie viele Wohnungen es pro Gebäude haben wird und welchen Energiestandard die Gebäude haben sollen. Angedacht ist nach meinem aktuellen Stand im Moment, dass die beiden Gebäude links und rechts je 14 Wohnungen aufweisen werden. Jenes in der Mitte mit dem preisgünstigen Wohnraum wird ungefähr 26 Wohnungen aufweisen. Es wird einen Wohnungsmix mit verschiedenen grossen Wohnungen geben. Im mittleren Gebäude sind vor allem 3.5 und 4.5 Zimmer-Wohnungen geplant. Es ist ein sehr hoher Energiestandard angedacht. Diese Details werden jedoch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer untereinander abmachen. Die Grundzüge regeln sie in der UeO und die Details im Richt- und Bauprojekt.

Es wäre darum der falsche Ort, wenn man jetzt im Baurechtsvertrag Nutzungsvorgaben machen oder bestimmte Baustandards festlegen würde. Vor allem auch darum wäre es falsch, wenn alle beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die gleichen Standards planen werden. Und wenn wir jetzt in den Baurechtsvertrag etwas für die Bauträgerschaft hineinschreiben, kann es dann sein, dass dies dem gesamten Projekt widerspricht. Aus den planungsrechtlichen Vorgaben und Abmachungen zwischen den beteiligten Parteien sieht man schon, dass die Grundlagen eigentlich feststehen. Die zukünftige Bauträgerschaft, welche unser Baurecht übernimmt, wird ein Teil eines schon fast skizzierten Überbauungsprojekt. Sie muss das Projekt als Ganzes mittragen. Und das heisst auch, sie wird die 42,8% an den Miteigentumsanteilen finanzieren müssen. Das schränkt den Handlungsspielraum der zukünftigen Bauträgerschaft ein und das muss dieser auch bewusst sein, wenn sie unser Baurecht übernimmt.

Zum Baurechtsvertrag. Der Gemeinderat legt euch das Geschäft so vor, dass ihr die Vergabe des Baurechts beschliesst, aber nicht jede einzelne Vertragsbestimmung an sich. Es ist üblich, dass man das so macht. Aber damit ihr das Baurecht gewähren könnt, müsst ihr ja die wesentlichen Vertragspunkte kennen. Wenn dann diese plötzlich ganz anders aussehen würden, dann müssten wir dann mit dem Geschäft wieder ins Parlament kommen, damit ihr erneut darüber beschliessen könnt. Vorweg möchte ich sagen, dass der Vertrag gründlich ausgearbeitet wurde. Es ist nichts im luftleeren Raum oder irgendwie aus den Fingern gesogen worden, sondern alles ist transparent entstanden und hat eine Grundlage in einer Empfehlung, in einem Muster oder einer Mustervorlage. Wir erarbeiten zum ersten Mal ein solches Projekt, wo wir preisgünstigen Wohnraum vorsehen können und darum haben wir für die Erarbeitung dieses Vertrags auch verschiedene Quellen herangezogen. Wir haben uns an Muster von grösseren Gemeinden angelehnt, vor allem von solchen von der Stadt Thun. Wir haben den Vertrag durch das Notariat Bichsel durchschauen lassen. Wir haben die Dokumente, die Grundlagen und Empfehlungen des Bundesamtes für Wohnungswesen herangezogen, haben uns auf den Rat des Projektentwicklers im Hinterdorf, Stefan Gauer, verlassen und haben am Schluss den Entwurf auch dem Verband für gemeinnützige Wohnbauträger Schweiz zur Durchsicht gegeben. Alle, die das angeschaut haben, sind zum Schluss gekommen, dass der Vertrag ausgewogen ist und gut ist, um preisgünstigen Wohnraum umzusetzen. Wir waren aber vor allem auch froh, hatten wir schon eine Partnerin, die ihre praktische Erfahrung einbringen konnte und auch bereit war, diese Zeit zu investieren. Mit der Baugenossenschaft Freiland haben wir in Münsingen eine langjährige Baugenossenschaft mit einem guten Ruf. Sie kennt die lokalen Verhältnisse. Sie hat selber mehrere Häuser und hat auch vor Kurzem ein neues Haus gebaut. Sie kennt die lokalen Handwerksunternehmungen und arbeitet auch mit ihnen zusammen. Zahlen und Fakten zur Baugenossenschaft haben wir euch in einem Factsheet auf dem Internet aufgeschaltet. Die Gemeinde ist bei dieser Genossenschaft Gründungsmitglied und auch die grösste Genossenschafterin. Darum war es für uns naheliegend, dass wir auf diese Baugenossenschaft zugehen. Es ist mir aber wichtig zu betonen, dass der Baurechtsvertrag nicht besonders auf Freiland zugeschnitten ist. Die Vertragspunkte haben wir objektiv festgelegt und man könnte den Vertrag mit jeder anderen Bauträgerschaft abschliessen, welche bereit dazu wäre. Dass Freiland mitgeholfen hat, den Entwurf auszuarbeiten, war für uns sehr hilfreich. Es wurde aber von Anfang an klar kommuniziert, dass wir die Entscheidung dem Parlament offenlassen, wer das Baurecht erhält. Da der Baurechtsvertrag auf objektiven Kriterien basiert und aus unserer Sicht ausgewogen ist, hat der Gemeinderat entschieden, keine Ausschreibung durchzuführen. Wenn das Parlament das jetzt noch wünschen würde, könnte man das immer noch machen. Wir möchten gerne mit unserer lokalen Baugenossenschaft zusammenarbeiten und haben deshalb den Antrag auch so formuliert. Aus unserer Sicht sind wir beim preisgünstigen Wohnungsbau in einem Segment, wo wir nicht am Markt arbeiten. Eine Ausschreibung würde vermutlich gar nicht so viel Sinn machen.

In diesem Projekt waren viele Abklärungen notwendig, welche zum ersten Mal vorgenommen wurden. Es gab diverse Sitzungen mit der Verwaltung, mit dem Projektentwickler und seinem Team. Unsere Verwaltung, aber auch Freiland, hatten einen grossen Aufwand. Der Architekt der Baugenossenschaft

musste immer wieder mit den aktualisierten Zahlen neu berechnen, ob so noch preisgünstiger Wohnraum möglich ist.

Damit überhaupt preisgünstiger Wohnraum entstehen kann, müssen viele Faktoren stimmen. Wir im Gemeinderat wollen den preisgünstigen Wohnraum hier in Münsingen fördern. Deswegen haben wir, so wie es im Artikel 50 des Baureglements vorgesehen ist, ein Anreizsystem entwickelt, wo wir auch künftig Baurägerschaften unterstützen wollen, welche gewillt sind, solche Projekte mit uns durchzuziehen. Deshalb haben wir hier aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile einen Förderbeitrag gesprochen. Der Beitrag soll einerseits die erheblichen Aufwände von Freiland für das Pilotprojekt entschädigen, denn bei weiteren Projekten können wir ja immer auf dem aufbauen, was wir jetzt haben. Es soll aber gleichzeitig auch der Anfang eines Anreizsystems sein, womit wir erreichen wollen, auch weitere Trägerschaften zu überzeugen, preisgünstigen Wohnraum in Münsingen zur Verfügung zu stellen.

Nun zu den einzelnen Vertragspunkten. Zum zu übertragenen Grundstück; Ich habe es ja schon gesagt, wir nehmen die Fläche von den jetzigen Parzellen also die 3'218 Quadratmeter. Wenn dann die UeO da ist und die Umparzellierung passiert ist, dann wird dann die Parzelle, wo das Gebäude drauf ist, viel kleiner sein. Sie wird etwa 740 Quadratmeter umfassen und noch etwas Umgebung dazu. Trotzdem geht aber das Vertragskonstrukt auf, weil wir ja eben die beiden Miteigentumsanteile an die Einstellhalle und an die Umgebung auch im Baurecht übergeben wollen.

Zur vorgegebenen Nutzung: Dort haben wir im Vertrag explizit geschrieben, dass die Pflicht zu preisgünstigem Wohnungsbau in Kostenmiete besteht. Mit dem Artikel 25 haben wir uns auch abgesichert, sofern das Baurecht einmal übertragen oder vererbt werden sollte, dass dann immer noch die Pflicht zu preisgünstigem Wohnungsbau besteht. Die Dauer des Baurechts haben wir auf 80 Jahre vorgesehen, mit einer Verlängerungsmöglichkeit von 10 Jahren, also für maximal 90 Jahre. Das heisst aber nicht, dass es danach kein Baurecht mehr gibt. Es heisst einfach nur, dass dann der Vertrag neu abgeschlossen werden muss und wieder hier ins Parlament kommt. Das Parlament könnte diesen verlängern und dann kann das Baurecht wieder für 80 oder 90 Jahre weiterlaufen.

Zum Wert des Grundstücks: Hier hatten wir den ersten Hebel, welchen wir ansetzen konnten, um den preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Wir haben den Bodenpreis als Basis genommen, den eigentlich alle Grundeigentümerinnen im Hinterdorf so zusammen festgelegt haben, nämlich die CHF 950.00 pro Quadratmeter. Diese haben sich damals aus dieser Schätzung 2021 so ergeben. Für einen preisgünstigen Wohnungsbau reduziert man dann den Landpreis. Wie viel man reduziert, wird weder durch das Bundesamt für Wohnungswesen noch sonst irgendjemand vorgeben oder empfohlen. Es gibt auch keine Berechnungsformel, also da muss man selber eine Lösung erarbeiten. Wir haben 20% Reduktion angenommen, so dass der Bodenpreis CHF 760.00 pro Quadratmeter beträgt. Wir haben uns dort an die Expertise des Projektentwicklers Stefan Gauer angelehnt, der uns auch bestätigt hat, dass die 20% Reduktion in solchen Projekten üblich ist. Der Verband der Wohnbaugenossenschaft der Schweiz hat bestätigt, dass dies für einen preisgünstigen Wohnungsbau unproblematisch ist. Neben dem reduzierten Bodenpreis haben wir auch einen zweiten Hebel angewendet, nämlich den reduzierten Zinssatz. Wir haben einen Zinssatz von 2,4% angenommen. Wie sind wir auf diesen Zinssatz gekommen? Auch das ist keine exakte Wissenschaft. Es gibt keine Berechnungsformel, wie hoch dieser Zinssatz sein soll. Bei uns ist der Zinssatz üblicherweise, wenn wir ein normales Baurecht vergeben, 3%. In der Region ist es so zwischen 3 und 4,5%. Wir sind auf 2,4% gekommen, da es mit dieser Reduktion im Zusammenhang mit der Reduktion des Bodenpreises noch aufgeht, damit es noch preisgünstigen Wohnraum geben kann. Wenn wir das jetzt berechnen, also Fläche mal Landwert mal Zinssatz, wie ihr es hier oben auf der Folie seht, gibt es dann einen Baurechtzins von CHF 58'696.30. Das ist jetzt der Anfangsbaurechtzins. Im Vertrag haben wir vorgesehen, dass man alle acht Jahre überprüft, ob dieser noch korrekt ist oder sonst den Zins anpasst. Die Indexierung haben wir anhand der Sollmiete vorgesehen. Sollmiete ist die Summe des jährlichen Nettomietzinses, welchen man bei einer Vollbelegung einnimmt. Das ist auch die Indexierung, welche das Bundesamt für Wohnungswesen empfiehlt. Mit dieser Festlegung des Baurechtzinses ist der Vorstand der Baugenossenschaft Freiland einverstanden. Sie können das finanziell so stemmen und werden das ihrer Genossenschaftsversammlung so vorlegen.

Wie hoch der erste Anfangsmietzins der Wohnungen sein wird, kann man im Moment noch nicht sagen. Die Anfangsmiete hängt davon ab, wie hoch die Baukosten werden und wie hoch die Kapitalkosten werden. Im Moment geht die Baukostenhochrechnung inklusive Einstellhalle und Umgebungsanteil für das Gebäude von rund 10 Millionen aus. Aber eine seriöse Kalkulation des konkreten Anfangsmietzinses ist erst möglich, wenn man die Baukosten kennt.

Ein weiterer Vertragspunkt ist die Ventil Klausel. Diese nimmt man einfach auf, sofern es bei der einen oder anderen Partei nicht mehr gut läuft. Wir haben uns dort an die Empfehlung des Bundesamtes für Wohnungswesen gehalten und haben eigentlich eine Sicherheit für die Gemeinde, wie auch für die Bauträgerschaft eingebaut. Die Sicherheit für die Gemeinde ist, dass man nicht unter das Minimum des jetzigen Anfangsbaurechtszins gehen kann, also nie unter die CHF 58'000.00. Die Sicherheit für die Bauträgerschaft ist, dass der Baurechtszins maximal 15% der jährlichen Sollmiete ausmachen darf und dass man nicht höher gehen darf.

Der letzte Punkt, welcher noch wesentlich ist, ist der Heimfall. Ein Heimfall passiert dann, wenn das Baurecht ausläuft oder wenn es eine vorzeitige Beendigung gibt, weil es Vertragsverletzungen gab oder ähnlich. Dann fallen alle Bauwerke, welche auf diesem Land sind, an die Gemeinde, also die Grundeigentümerin, zurück. Aber diese muss das entschädigen. Wir haben in diesem Vertrag vorgesehen, dass wir das mit 90% entschädigen. So ist auch ein gewisser Anreiz da, dass man die Liegenschaften möglichst gut unterhält, damit man dann auch den dannzumaligen Wert erhält, also 90% vom dannzumaligen Wert, welchen das Gebäude noch hat.

Das weitere Vorgehen: Warum stellen wir euch den Antrag so, wie er daherkommt? Der Gemeinderat möchte, dass das Parlament über die Umsetzung des Artikel 50 entscheidet. Wollt ihr auf unseren eigenen Grundstücken preisgünstigen Wohnraum ermöglichen, indem ihr das Baurecht zu den erwähnten Konditionen vergebet? Den Baurechtszins soll explizit das Parlament festlegen. Das sind die Ziffern 1 und 2 des Antrags. Wenn ihr zum Entscheid kommen würdet, das Baurecht zu vergeben, dann wollen wir auch, dass ihr entscheidet, ob der Gemeinderat ermächtigt wird, die Trägerschaft selbst zu bestimmen und den Baurechtsvertrag abzuschliessen. Das wären dann auch die Ziffern 3 und 4 des Antrags. Wir vom Gemeinderat möchten gerne die Baugenossenschaft Freiland als Vertragspartnerin haben. Wenn ihre Genossenschaftsversammlung am 05.04.2024 nicht zustimmen sollte, dann müssten wir eine andere Trägerschaft suchen. Deswegen haben wir diese Ziffern so formuliert, damit wir diese suchen könnten. Wenn ihr aber wollt, dass das Parlament selbst die Baurechtsnehmerin bestimmt, dann könnt ihr das auch machen. Wenn ihr nun hier beschliesst, dass eine bestimmte Baurechtsnehmerin oder die BG Freiland das Baurecht erhält und dann ihre Genossenschaftsversammlung - was hoffentlich nicht passiert - aber nicht zustimmen, dann würden wir einfach mit diesem Geschäft nochmal mit einem neuen Vorschlag ins Parlament kommen. Wir beantragen euch, dass ihr diese Ziffern so genehmigt, wie sie im Antrag aufgeführt sind. Merci.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Heinz Malli hat euch ja schon vorgewarnt. Für mich ist das natürlich ein recht «stotziger» Einstieg, es ist ein recht kompaktes und umfangreiches Projekt ist. Wir hatten in der GPK-Sitzung vom 04.03.2024 das Geschäft ZPP J1 Hinterdorf – Vergabe traktandiert und intensiv diskutiert. Die zuständige Gemeinderätin Stefanie Feller hat uns anlässlich dieser Sitzung unsere Fragen ausführlich beantwortet. Nach Einschätzung der GPK sind die Unterlagen formell in Ordnung und vollständig. Auf unsere Empfehlung ist das im Antrag genannte Dokument von WüestPartner - Standardinformation Baulandpreis den Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch zugänglich gemacht worden. In diesem Kontext eine generelle Bitte an den Gemeinderat: Grundlagen, auf welche Bezug genommen wird, sind im Antrag klar und transparent zu referenzieren und am liebsten zu verlinken oder den Unterlagen beizufügen. Zum Geschäft selbst haben wir zwei Anträge, die ihr hier publiziert seht. Der erste ist eine kleine Änderung im Vertrag, dass man im Artikel 30 Absatz 3 das archäologische Gebiet im Vertrag streicht, weil wir nicht sehen, wie wir das gewährleisten können. Das ist eigentlich unbekannt und in diesem Sinne ist der Passus überflüssig. Und der zweite Punkt, den Beschlusspunkt 3 anzupassen, ist das, was Stefanie Fellner vorhin angetönt hatte. Wir möchten, dass das Geschäft - wenn jetzt das mit Freiland nicht zustande kommt, was wir sehr bedauern würden - wieder ins Parlament kommt und dass eine allfällige neue Baurechtsnehmerin hier wieder vom Parlament bestätigt wird. Das sind die zwei Anträge und mit diesen zwei Anpassungen unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats einstimmig und empfehlen das Geschäft zur Annahme. Merci.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. ZPP Hinterdorf: Kostenmiete ist dort ein Thema, worüber man streiten kann. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 zugestimmt und haben sich ganz klar für den Artikel 50 im Baureglement ausgesprochen. Das gilt es jetzt hier umzusetzen, ob wir das jetzt eigentlich gut finden oder nicht. Mit dem gemeindeeigenen Land in der ZPP Hinterdorf erhält die Gemeinde jetzt die Möglichkeit, auf Worte auch Taten folgen zu lassen. Die Messlatte für ein Projekt mit Kostenmiete ist aus unserer Sicht hoch und

nicht ganz so einfach zu realisieren, wie auch umzusetzen, da keine Renditen erzielt werden dürfen und nur die Miete nach den effektiven Kosten abgedeckt werden. Somit ist auch für uns klar, dass die Gemeinde nicht auf den offiziellen marktüblichen Wert beharren kann. Die Reduktion des Pachtzinses, wie er im Antrag ausgewiesen wird, ist unseres Erachtens ein wichtiger Schritt, damit ein solches Projekt überhaupt aus den Startlöchern kommt. Die Baugenossenschaft Freiland als Partner zu finden, ist für uns ein klares Statement. Das heisst, dass nicht nur Kostenmiete ein Thema ist. Die Baugenossenschaft ist seit der Gründung 1954 in Münsingen verankert und bekannt. Mit ihren Liegenschaften bieten sie bereits seit langer Zeit Mietwohnungen zu moderaten Zinsen an. Die Zusammenarbeit mit ortsansässigem und regionalem Gewerbe ist ihnen sehr wichtig und es wird auch so gelebt. Somit bleibt auch die Wertschöpfung hier in Münsingen erhalten, was wir sehr begrüssen - nicht so wie bei der Sprungchance. Wir von der SVP Münsingen unterstützen mehrheitlich den Antrag des Gemeinderates. Merci.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Geschätzter Gemeinderat, liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, weil es meine erste Parlamentssitzung als Parlamentarier in Münsingen ist, erlaube ich mir noch zwei, drei Worte zu meiner persönlichen Vorstellung. Ich wohne seit 2011 in Münsingen im Unterdorf am Inneren Giessenweg. Ich bin verheiratet, habe eine Tochter, die mit uns zusammenwohnt und bin beruflich Geschäftsführer des KMU-Clubs Swiss Venture Club und war vorher während vielen Jahren im Bankbereich tätig. Politisch war ich schon einmal in einem Parlament, vor etwa 20 Jahren für 4 Jahre in Lyss, und in Münsingen war ich von 2018 bis 2021 in der Bildungskommission.

Die vorliegende Thematik ist ein Thema, bei welchem ich mich als qualifiziert erachte etwas zu sagen, auch wenn es jetzt meine erste Sitzung ist. Man sagt ja im Ständerat, man müsse eine Legislatur beziehungsweise eine Session warten, bis man etwas sagt. Aber ich habe mich jetzt trotzdem dafür. Vorab möchte ich dem Gemeinderat für den umfassenden Antrag und auch die umsichtige Vorgehensweise bei der ZPP J1 Hinterdorf danken. Auch Stefanie Feller hat das für mich sehr gut mit einigen Zusatzinformationen erläutert. Auch die Vergabe im Baurecht mit der Vorgabe zum preisgünstigen Wohnungsbau finde ich durchaus passend und der Beschluss 1 des Antrags ist aus meiner Sicht vorbehaltlos; dem kann man zustimmen.

Beim Studium der Akten und der Parameter haben sich mir aber dann schon ein paar Fragen gestellt. Vorab beim Landpreis. Die Landwertschätzung stammt aus dem Jahr 2021. Das Bauland wird immer noch teurer. Wir stellen fest, wenn wir die Wüest und Partner-Studie anschauen und dort mal den Median annehmen -das ist das, die Hälfte ist teurer, die Hälfte ist günstiger - da ist es nochmal etwa CHF 220.00 hochgegangen, seit man von CHF 950.00 gesprochen hat. Dass man es mit der Dienstbarkeit um 20% reduziert, ist für mich nachvollziehbar. Aber gegenüber dem heutigen Medianlandpreis ist es CHF 260.00 günstiger festgelegt, als man in diesem Sinne könnte.

Der zweite Parameter ist der Baurechtszins. Das ist schon erläutert worden, 3%, Stadt Bern 3-4,5%, Thun allenfalls etwas günstiger. Für mich stellt sich da die Frage, wenn man an einem Ort mit 20% runtergeht, muss man dann bei einem anderen Ort auch. Wir haben nun eigentlich kumulativ den Landwert um 20% reduziert und den Baurechtszins auch noch. Was daraus resultiert, ist ein Baurechtszins, welcher Grössenordnung ein Drittel, ein guter Drittel günstiger ist, als was am Markt wäre. Wenn wir jetzt den Marktwert annehmen, dann sind das CHF 35-40'000.00 pro Jahr mehr und wir reden hier von einem Baurechtszins, welcher für 80 Jahre festgelegt wird. In dieser Grössenordnung sprechen wir über 3 Millionen Differenz auf die 80 Jahre. Die Heimfallentschädigung ist mit 90% festgelegt worden, auch das am oberen Rand. Der Mindestwert ist 80. Die Baugenossenschaft bekommt einen Spezialbeitrag von CHF 250'000.00 für Planungsvorteile und im Gegensatz zum Baurecht im Privatgebrauch ist im Baurechtsvertrag Ziffer 17.1 auch noch festgehalten, dass der Baurechtszins erst zu zahlen ist, wenn der Erstmieter einzieht. Man kann also sagen, dass sie zwei Jahre lang während der Bauzeit das Land "kostenfrei" haben. Das ist auch noch einmal CHF 110'000.00 bis CHF 120'000.00 wert.

Wie man in den vorberatenden Gremien sieht, ist eine Belegungspflicht diskutiert worden. Man könnte sich vorstellen, eine Anzahl von Zimmern minus 1 oder auch eine maximale Einkommensvorschrift. Da dies juristisch schwierig durchsetzbar sei, hat man darauf verzichtet.

Das letzte Faktum vor meiner Konklusion ist die finanzielle Situation der BG Freiland. Wir haben das Faktenblatt erhalten. Ich habe dies studiert. Erfolgsrechnung ist leider keine dabei, aber man sieht, die Baugenossenschaft hat stille Reserven, ich würde sagen konservativ geschätzt 15 Millionen. Mietzinse und Einnahmen sind eine Million. Die Hypothekarzinsen, welche sie bezahlen müssen, sind in der Region von CHF 150'000.00 bis 200'000.00 Maximum. Sie haben also über CHF 800'000.00 für den Betrieb und Un-

terhalt der bestehenden Liegenschaften. Somit, und das ist grundsätzlich positiv, ist die Baugenossenschaft sehr gesund. Aus meiner Sicht aber auch mit mittlerer Unterstützung durch den Baurechtsgeber auch von sich aus in der Lage, ihrem Credo entsprechend «wir stellen einen attraktiven und preisgünstigen Wohnraum für alle Bevölkerungskreise bereit und pflegen das gemeinschaftliche Wohl», kostengünstigen Wohnraum anzubieten, um dem gerecht zu werden.

Zu meiner Schlussfolgerung: Es wurde bereits gesagt und auch schon gut begründet, dass man nicht eine öffentliche Ausschreibung für interessierte Wohnbaugenossenschaften gemacht hat. Ich kann mir jedoch durchaus vorstellen, dass es andere hat, welche auch sehr interessiert wären. Und aus meiner Sicht sind die Eckwerte, wie ich sie vorhin dargelegt habe, ziemlich sehr weitgehend zugunsten der Baurechtsnehmerin festgelegt worden. Insbesondere unter dem Aspekt, dass wir keine Belegungsvorschrift haben, also spätestens nach ein paar Jahren kann der Mietermix durchaus und durchschnittlich dem Mietermix von Münsingen entsprechen und es handelt sich ja in diesem Sinne nicht um Sozialwohnungen. Aus meiner Optik sind die Baurechtsparzellen ein Volksvermögen und die sehr langfristige Vermietung sollte neben den Interessen dieser potenziellen Mieter auch noch den Interessen des Gemeinwohls, des Gemeinbürgers Rechnung tragen. Mein Antrag darum, Beschluss 1 annehmen, Beschluss 2, Baurechtszinshöhe nochmal über die Bücher gehen. Ich würde es ablehnen, so wie es jetzt ist. Entsprechend Beschluss 3 zurückzustellen, bis man den Baurechtszins nochmal kalkuliert hat. Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die SP Münsingen hat Freude, dass das erste Mal der Artikel 50 zum Tragen kommt, da wir für diesen ziemlich gekämpft haben. Und jetzt sieht es danach aus, dass etwas sehr Gutes entstehen kann. Wir danken auch für die Ausarbeitung dieses Vertragswerks und das ganze Studium von dieser Situation und was man jetzt daraus gemacht hat. Ich möchte auf meinen Vorredner eingehen und zwar erstens wegen des Marktwerts. Wenn man den Marktwert verlangen würde, gäbe es keinen preisgünstigen Wohnraum. Das wäre nicht möglich; mit der ganzen Bodenpreisentwicklung wäre das undenkbar. Dann muss man auch wissen, woher die Gemeinde das Land hat. Das war lange ZÖN-Land, das hat man irgendwann wahrscheinlich sehr günstig erworben. Darum ist es klar, dass man das nicht auf den Marktwert hinaufsetzen muss. Man kann entsprechend entgegenkommen beim Bodenpreis und beim Baurechtspreis.

Zu der Belegungspflicht. Ja, das wollte die Genossenschaft nicht, da sie sich als soziale Institution versteht. Sie möchte nicht irgendwann den Mietenden sagen müssen, ihr dürft nicht mehr hier wohnen, weil ihr jetzt weniger sind. Ob es dann irgendwie einen sanften Druck gibt oder sonst etwas, sei dahingestellt. Auf jeden Fall: Am Anfang schaut man natürlich darauf, dass wenn es eine 3,5 oder 4-Zimmerwohnung ist, dass entsprechend Leute respektive Familien hineinkommen, für welche das geeignet ist. Aber längerfristig besteht diese Belegungspflicht nicht. Im freien Markt könnte ja irgendjemand kommen und eine Wohnung unterbelegen. Das wird hier nicht der Fall sein. Es ist auch gut, dass eine Diversität entsteht. Man hat im Unterdorf viel ältere Liegenschaften und von dem her kann es auch eine interne Rotation geben. Es trägt auch dazu bei, dass vielleicht dann ein Haushalt findet, unsere Kinder sind ausgezogen, sie geben das Haus frei und ziehen dann vielleicht in ein Gebäude, wo es dann auch einen Lift gibt. Die anderen Liegenschaften haben keinen Lift.

Also wir finden, es ist ein ausgewogener Vertrag. Man hat übrigens auch die Grundrisse angepasst. Es werden kaum Leute einziehen, welche sehr viel Geld haben, weil dann leistet man sich normalerweise mehr Komfort. Man hat die Wohnungsplanung so angepasst, dass mehr Wohnungen in ein Gebäude kommen. Es gibt zum Beispiel eine gemeinsame Waschküche. Bei anderen Liegenschaften ist es wahrscheinlich eher so, dass das alles in der eigenen Wohnung ist. Gut, also wir hoffen, dass beide Anträge angenommen werden.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Merci vielmals für die vielen Vorarbeiten von beiden Parteien. Wir haben in der GLP-Fraktion das Geschäft kontrovers diskutiert. Ist es das richtige Stück Land? Ist es die richtige Lage? Ist es der richtige Zeitpunkt? Ist der richtige Preis? Etwas ist ganz klar, was wir nicht wollen, ist subventionierter Wohnungsbau. Wir sind aber zum Ziel gekommen, dass die Lage, der Zeitpunkt in der Zukunft sicher nicht besser wird. Darum sind wir überzeugt, dass die Baurechtsnehmerin Baugenossenschaft Freiland die richtige ist. Und die GLP-Fraktion stimmt diesem Vorschlag des Gemeinderats zu. Packen wir diese Chance, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu erreichen. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir bedanken uns auch sehr für die intensive Arbeit und die ausführliche Dokumentation. Wir begrüßen es sehr, dass der Gemeinderat den Artikel 50 jetzt aktiv umsetzen lässt und damit gut 3'000 Quadratmeter Bauland der Spekulation entzieht. Wir begrüßen auch sehr den konsultativen Prozess, welcher diesem Geschäft vorangegangen ist und dass wir eigentlich über eine längere Zeit dieses Geschäft als Partei begleiten konnten. Wir begrüßen es, dass mit der BG Freiland eine lokale und eine lokal gut verankerte Wohnbaugenossenschaft als Baurechtsnehmerin gefunden wurde.

Was uns im Geschäft etwas fehlt, ist Transparenz bezüglich dem Klimaschutz und der Wohnkosten. Wir können die Argumentation, welche Stefanie Fellner in der Einleitung vorgebracht hat, nachvollziehen. Für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es trotzdem etwas unbefriedigend. Umso mehr sehen wir in diesem Thema den Gemeinderat in der Pflicht. Da die UeO noch nicht steht und entsprechende Anforderungen auch noch nicht vorliegen und auch nicht im Baurechtsvertrag geregelt sind, was wir in diesem Sinne nachvollziehen können, ist es unklar, ob die Umsetzung der Klimaziele für die Gemeinde umgesetzt werden kann. Würde die Gemeinde die Parzelle bebauen, wäre eigentlich die Vorgabe klar. Jetzt müssen wir es auf die Zusicherung des Gemeinderats verlassen und auf die guten Referenzen der BG Freiland, dass das Projekt zukunftsfähig und damit auch klimatauglich umgesetzt werden kann. Ich möchte ein paar Worte sagen zu der Belegungsvorschrift. Wir denken auch, dass das hier nicht sinnvoll ist. Sie wird auch in der Literatur recht kritisch dargestellt, insbesondere für kleinere Wohnbaugenossenschaften, welche nicht so viel Spielraum haben, Leute hin und her zu schieben. In Sachen Mietermix sind Wohnbaugenossenschaften Spezialisten. Und die BG Freiland hat sich ja auch einen sehr guten Ruf erarbeitet. Aus unserer Sicht soll sie da freie Hand haben und ihre Philosophie umsetzen. In diesem Kontext bringen wir auch den Antrag der GPK wichtig, dass falls ein Abschluss mit der BG Freiland nicht zustande kommt, dass das Parlament bei einer neuen Baurechtsnehmerin wieder mitreden kann. Trotz den geäußerten Bedenken bezüglich Klimaschutz und Wohnkosten unterstützen wir das Geschäft. Wir werden den weiteren Weg sicher genau verfolgen. Wir wünschen der BG Freiland viel Erfolg bei der Umsetzung. Wir werden in diesem Sinne dem Antrag der GPK folgen und so abstimmen. Merci.

Baurechtsvertrag - Antrag Geschäftsprüfungskommission

Art. 30 Abs. 3 des Baurechtsvertrags ist wie folgt anzupassen:

Die Grundeigentümerin sichert der Bauberechtigten zu, dass am baurechtsbelasteten Boden keine Erdverunreinigungen bestehen ~~und dass es sich beim baurechtsbelasteten Boden nicht um ein archäologisch verdächtiges Gebiet handelt.~~

Antrag Geschäftsprüfungskommission	23	Antrag Gemeinderat	3	Enthaltungen	1
------------------------------------	----	--------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Beschlusspunkt 3 – Kompetenz zur Bestimmung der Baurechtsträgerschaft – Antrag Geschäftsprüfungskommission

~~Der Gemeinderat~~ Das Parlament bestimmt den Baurechtsnehmer oder die Baurechtsnehmerin. Sofern möglich, wird das Baurecht an die BG Freiland vergeben.

Antrag Geschäftsprüfungskommission	19	Antrag Gemeinderat	4	Enthaltungen	4
------------------------------------	----	--------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Neuberechnung Baurechtszins – Antrag FDP-Fraktion

- Dem Beschlusspunkt 1 wird zugestimmt
- Beschlusspunkt 2 wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen
- Die Beschlusspunkte 3 ff. werden zurückgestellt

Antrag FDP	5	Antrag Gemeinderat	21	Enthaltungen	1
------------	---	--------------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (Schlussabstimmung 24 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

1. Die heutigen gemeindeeigenen Parzellen Nr. 1417 und 2077 werden neu parzelliert und anschliessend inklusive den Miteigentumsanteilen an den Gemeinschaftsparzellen (Einstellhalle und Aussenraum) mit der Verpflichtung zum preisgünstigen Wohnungsbau im Baurecht abgegeben.
2. Der Baurechtszins beträgt zu Beginn jährlich CHF 58'696.30. Er wird alle acht Jahre gemäss den Vorgaben des Baurechtsvertrages überprüft.
3. Das Parlament bestimmt den Baurechtsnehmer oder die Baurechtsnehmerin. Sofern möglich, wird das Baurecht an die BG Freiland vergeben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Baurechtsvertrag mit den detaillierten Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung des Beschlusses aus der Antragsbereinigung abzuschliessen und bei Bedarf geringfügige Anpassungen vorzunehmen.

Parlamentsbeschluss Nr.	99/2024
Laufnummer CMI	502
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2023
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Ausgangslage / Sachverhalt

Nach Artikel 55 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Gegenstand	Postulat P1501 - Künftige Nutzung Parzelle 199, (alter Coop)
Datum	17.03.2015
Ressort	Planung und Entwicklung
Einreichende	GLP-Fraktion
Inhalt	<p>Das Postulat ist umfangreich begründet und verlangt, dass der Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine Führungsaufgabe wahrnimmt und planerische Massnahmen einleitet, • eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Interessengruppen einsetzt, • einen Richtplan für die ZPP K entwickelt, • prüft, ob ein Kauf der Parzelle 199 durch die Gemeinde sinnvoll ist.
Stand der Behandlung	<p>Der Gemeinderat hat im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 planerische Massnahmen eingeleitet. Die Bestimmungen der ZPP K „Dorfplatz“, Parzelle 199, wurden angepasst und damit die zukünftige Ausrichtung im Rahmen des Planungszwecks und der baupolizeilichen Masse definitiv festgelegt. Die ZPP K verlangt ein Wettbewerbsverfahren nach SIA und Ergebnisse gemäss den Vorgaben der Baureglements. Die öffentlichen Interessen bei der Gestaltung des Zentrums sind mit der ZöN Nr. 40 „Dorfplatz“ und ZöN Nr. 41 „Traubenplatz“ im GBR 2021 festgesetzt. Parlament und Stimmvolk haben das GBR 2021 beschlossen und das AGR hat am 31.10.2023 die</p>

	<p>Grundordnung genehmigt. Die durch die Kreiserverschiebung neu entstandene Fläche hat der Kanton der Gemeinde abgetreten und die Realisierung des Dorfplatzes ist aufgeleitet.</p> <p>Der Kauf der Parzelle wurde vom Gemeinderat geprüft und mit Coop verhandelt. Die Motion SP und Grüne (M2210) zum Kauf der Parzelle 199 wurde am 08.11.2022 vom Parlament und in Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderats als nicht erheblich erklärt.</p> <p>Die Parzelle 199 wird mindestens bis 2025 als Installationsplatz für die Sanierung Ortsdurchfahrt genutzt.</p>
Erledigung	Mit Genehmigung OPR am 31.10.2023 teilweise erfolgt. Prüfung strategischer Kauf noch offen. Erfolgt mit Erarbeitung Immobilienstrategie.

Gegenstand	Postulat P1704 - Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder
Datum	06.10.2017
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	Parlamentarische Spezialkommission Energie
Inhalt	Am 07.11.2017 hat das Parlament die Handlungsaufträge „Energiemassnahmen Gemeinde“, „Prosumermodell“, „Solaranlage Sporthalle“ und „Vorbildfunktion öffentliche Bauten“ im Sinne eines Postulats (P1704) erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen.
Stand der Behandlung	<p>Die Solaranlage Sporthalle ist seit Jahren erfolgreich in Betrieb. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde konsequent weitere neue Solaranlagen auf eigenen Gebäuden realisiert. Mit dem sehr erfolgreichen Audit Energiestadt gold im Jahr 2023 wurde wieder bestätigt, dass die Gemeinde Münsingen ihre Vorbildfunktion hervorragend wahrnimmt. Zudem ist die Vorbildfunktion auch im Leitbild Energie sowie im Gebäude- und Materialstandard verbindlich verankert, indem die Anforderungen an öffentliche Bauten entsprechend hoch festgelegt werden.</p> <p>Seit 2017 und insbesondere in den letzten beiden Jahren haben sich die Rahmenbedingungen beim Solarzubau und die Energiediskussion massgeblich verändert. Die Strompreise sind deutlich angestiegen, die Rücklieferarife für eingespeisten Strom ebenfalls und die Erstellungskosten von PV-Anlagen sind eher noch gesunken. Jede Solaranlage kann wirtschaftlich betrieben werden. Mit den vermehrt entstehenden Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) und anderen Entwicklungen sind bereits interessante Modelle verfügbar, die den geforderten Zweck, nämlich die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen und die erhöhte Produktion von Solarstrom, anstreben und erleichtern. Im Rahmen der Solaroffensive Münsingen sollen zusätzliche Anreize und niederschwellige Beratungsangebote geschaffen und ausgebaut werden, insbesondere auch für Mehrfamilienhausbesitzende. Die InfraWerke bauen ihre Dienstleistungsangebote laufend aus.</p> <p>Das von der GLP geforderte Prosumermodell scheiterte bisher an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit dem neuen Mantelerlass des Bundes, zu welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der eidgenössischen Abstimmung vom Juni 2024 Stellung nehmen können, wird eine Grundlage geschaffen, dass neu lokale Energiegemeinschaften möglich werden.</p> <p>Münsingen ist laufend daran, die Energiezukunft zu planen und zu gestalten. Da die Aufträge des Parlaments umgesetzt sind, können sie im «Sinne eines Postulats» als erledigt abgeschlossen werden.</p>
Erledigung	Die Anträge der Spezialkommission Energie sind umgesetzt.

Gegenstand	Postulat P1917 - Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen
Datum	05.11.2019

Ressort	Infrastruktur
Einreichende	Heinz Malli, SP, und Mitunterzeichnende
Inhalt	Das Postulat verlangt, eine Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung in Quartieren und Nebenstrassen auszuarbeiten, um dadurch die Auswirkungen auf die Biodiversität und den Energieverbrauch aufzeigen zu können.
Stand der Behandlung	Die Potentialstudie wurde erstellt und dem Parlament anlässlich der Parlamentssitzung vom 09.11.2021 unter Mitteilungen zur Einsichtnahme aufgeschaltet. Dabei wurde das bisherige und weitere geplante Vorgehen in den Mitteilungen des Ressorts Infrastruktur (schriftliche Mitteilungen) beschrieben. Die Potenzialstudie basiert auf dem Postulat Malli (P1917) "Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen" vom 05.11.2019. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, dass auf der Basis der Potenzialstudie Lichtemissionen eine Strategie mit Handlungsempfehlungen zur Thematik Lichtemissionen entwickelt werden soll. Als Folge daraus soll auch ein klarer Auftrag an die IWM für einen Masterplan zum laufenden Ersatz der Leuchtinfrastruktur in der Gemeinde Münsingen erfolgen. Die Aktion «Die Nacht ist schön» wird auch 2024 unter dem Titel «Nacht der Sterne» weitergeführt.
Erledigung	Das Postulat wurde erfüllt. Massnahmen sind aufgegleist und es kann abgeschrieben werden.

Gegenstand	Postulat P2011 - Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept
Datum	23.03.2021
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	SP und Grüne
Inhalt	Es soll eingehend geprüft werden, wie es um das Angebot, die Nachfrage, die Kapazitäten sowie die Qualität aller Sport- und Freizeitanlagen in Münsingen steht. Dazu ist ein umfassendes Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die nächsten 10-15 Jahre zu erstellen, welches nebst einer Inventarisierung der Sport- und Freizeitanlagen eine breit abgestützte Bedarfsanalyse bei Schulen, Fachstellen, Vereinen, Kursveranstaltern und der Bevölkerung (Individualsport) mit daraus abgeleiteten Massnahmen enthält.
Stand der Behandlung	Prioritär werden aktuell die Schulraumplanung und die Grundlagen der Immobilienstrategie erstellt. Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept wird gestartet sobald es die Ressourcen zulassen.
Erledigung	Voraussichtlich 2025

Gegenstand	Postulat P2014 - Pumptrack Münsingen
Datum	23.03.2021
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport / Umwelt und Liegenschaften
Inhalt	Der Gemeinderat prüft kurzfristig die Installation eines temporären/mobilen Pumptracks in Münsingen, die längerfristige Installation eines Pumptracks in Münsingen (bspw. im Rahmen eines Sport- und Freizeitanlagenkonzepts) bspw. in Kooperation mit der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal und «echo» als partizipatives Projekt.
Einreichende	Grüne / SP / glp
Stand der Behandlung	Nachdem das Postulat an der Parlamentssitzung vom 23.03.2021 erheblich erklärt wurde, hat Urs Siegenthaler bei der Gemeinde im Namen des Vereins Freestyle Münsingen im Juli 2021 eine Anfrage für die Reservation des Areals zwischen der Bahn und der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal für die Erstellung einer befestigten Pumptrack-Anlage eingereicht. Die Fläche liegt auf der Parzelle 2760, welche der ZöN Nr. 21 zugeordnet ist. Nach umfangreichen Abklärungen und mit Einbezug aller betroffenen Stellen hat der Gemeinderat am 22.02.2023 dem Verein Freestyle Münsingen die Fläche zur Realisierung einer Freestyle-Anlage in Aussicht gestellt. Die

	Projektierung, Realisierung und der Betrieb der Freestyle-Anlage soll durch den Verein erfolgen. Für die Beratung zu bau- und planungsrechtlichen Fragestellungen wurde ein Mitarbeiter der Abteilung Bau beigelegt. Über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Verein (Leistungsvereinbarung, etc.) sowie über einen allfälligen finanziellen Beitrag entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommissionen (ULK und KFFS) nach Einreichung der entsprechenden Gesuche inkl. vollständigen Unterlagen des Vereins. Der Verein ist nun am planen der Anlage.
Erledigung	Die Prüfung und Antwort durch den Gemeinderat ist erfolgt. Das Postulat ist erfüllt.
Gegenstand	Postulat P2106 – Erlebnisraum Schlossgut-Graben
Datum	23.03.2021
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Einreichende	Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU
Inhalt	Der Gemeinderat erneuert und reaktiviert die Zielsetzung eines naturnahen und nachhaltigen Erlebnisspielplatzes am Standort Schlossgut-Graben (Parzellengrenze 2790/ZÖN zwischen Radweg und Rossboden). Dazu sind insbesondere folgende Punkte anzugehen: <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeiten der bisherigen Pacht in Form, Inhalt und Perimeter • Unterstützung bei der Erneuerung der Trägerschaft • Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit Abgeltung • Vernetzung mit Bildungs- und Kulturanbietern • Budgetposition für zeitgemässe Instandstellung
Stand der Behandlung	Derzeit klärt Daniel Mosimann das weitere Vorgehen ab und wird die Kommission Kultur, Freizeit und Sport zu den nächsten Schritten einbeziehen. Ziel ist es, das Projekt zeitnah abzuschliessen. Weitere Informationen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.
Erledigung	offen
Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2201 – Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen!
Datum	25.01.2022
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	SP und Mitunterzeichnende
Inhalt	Ausarbeitung eines konkreten Strategieplans zur Abdeckung des Schulraumbedarfs in der Gemeinde Münsingen für die nächsten 10 Jahre. Unter Berücksichtigung der Schulentwicklung mit zeitgemässen Lehr- und Lernformen soll in diesem Strategieplan aufgezeigt werden <ul style="list-style-type: none"> • welcher Schulraumbedarf zu welchem Zeitpunkt an welchem Schulstandort zu erwarten ist • welche Massnahmen zur Abdeckung des zu erwartenden Schulraumbedarfs ergriffen werden müssen, zu welchem Zeitpunkt an welchem Schulstandort, • und welche Kosten die vorgeschlagenen Massnahmen generieren werden.
Stand der Behandlung	Die Schulraumplanung erfolgt in 4 Phasen. Am 24.08.2022 hat der Gemeinderat den Kredit für die Phasen 0 – 2 bewilligt. Darin werden die Grundlage für einen Entscheid des Gemeinderates bezüglich der Strategie zum Thema Schulraumplanung bilden (Teilbericht Strategie). In der Phase 3 werden dann die Machbarkeit und die Kostenfolgen ermittelt (Teilbericht Machbarkeit). Die Arbeiten sind in vollem Gange. Dabei zeigt sich, dass die Planung sehr wichtig und hilfreich, aber auch herausfordernd für alle Beteiligten ist.
Erledigung	Voraussichtlich 2025

Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2203 – Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum
Datum	25.01.2022
Ressort	Bildung
Einreichende	Grüne
Inhalt	<p>Die Ausarbeitung und Kommunikation eines Projektplans zur “Schule der Zukunft - Pädagogik und Raum” aus dem hervorgeht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung • Abgrenzung der Phasen (Zielsetzung, welche Pädagogik und Schulmodelle wollen wir, welche Raumbedürfnisse entstehen daraus, wie wollen wir sie realisieren) • Projektorganisation und Verantwortlichkeiten • Wer kann wo, wann und wie mitwirken, Partizipation der Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitenden, Eltern, Bevölkerung, Politik? • Wie werden Bedürfnisse abgeholt? • Wird es eine externe Projektbegleitung geben, welche die partizipative Ausrichtung unterstützt? Wenn ja, nach welchen Kriterien und durch wen wird diese gewählt? • Wie wird die Identifizierung der Anforderungen aus der Pädagogik an Raum und Material sichergestellt? • Nach welchen Nachhaltigkeitskriterien wird gebaut? • Kommunikationskonzept (nach innen und aussen) • Wie wird sichergestellt, dass die nötigen Fachkompetenzen im Projekt vorhanden sind (Einbezug Stand der Forschung insbesondere im Bereich “Raum als dritter Pädagoge”) • Wie wird die Masterarbeit Schmid, Hermann, Mosimann einbezogen und welche Funktion hat diese? • Zeitrahmen der Phasen • Budget der Phasen
Stand der Behandlung	Die Volksschule Münsingen verfügt über ein Konzept, welches die pädagogischen Anforderungen an den Schulraum definiert. In der Ausarbeitung konnten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler partizipieren und ihre Wünsche an den Schulraum einbringen. Dieses Konzept wird helfen, wie der Schulraum zu bauen oder umzubauen ist. Zurzeit ist die Firma Metron daran den Schulraumbedarf zu erheben. In einer nächsten Phase wird dann dieses Dokument dem Gemeinderat unterbreitet. Der Austausch zwischen den Ressorts Bildung und Bau ist gewährleistet.
Erledigung	offen
Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2208 – Verankerung des Anliegens der Inklusion im Münsinger Leitbild
Datum	07.06.2022
Ressort	Präsidiales
Einreichende	EVP
Inhalt	Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anliegen der Inklusion im Leitbild zu verankern.
Stand der Behandlung	Es besteht die Absicht, das Leitbild bis zum Ablauf der aktuellen Legislatur zu überarbeiten. In der Projektplanung ist das Thema für das Jahr 2025 vorgesehen.
Erledigung	2025
Gegenstand	Postulat P2214 – Sanierung Aare-Ausstieg Parkbad
Datum	13.09.2022
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	Grüne

Inhalt	Der Gemeinderat prüft die Sanierung des Aare-Ausstiegs Parkbad bspw. im Rahmen der anstehenden Arbeiten zum Ersatz Schützenfahrbrücke, Umgestaltung Badi Vorplatz.
Stand der Behandlung	Alle Massnahmen, welche kein Baubewilligungsverfahren benötigten, wurden bereits umgesetzt. Diverse Gefahrenstellen wurden entfernt. Zusätzliche Treppensteine wurden bereits vor der Saison 2023 versetzt und stiessen auf viel positives Feedback. Im Rahmen des Projektes Sanierung Parkbad ist ein Eingriff in Form einer optimierten Bühne geplant. Die Ziele wurden erreicht, die Sanierung der angeregten Massnahmenstellen ist abgeschlossen.
Erledigung	2023

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat P1704 - Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder wird als erledigt abgeschrieben.**
3. **Das Postulat P1917 - Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen wird als erledigt abgeschrieben.**
4. **Das Postulat P2014 - Pumptrack Münsingen wird als erledigt abgeschrieben.**
5. **Das Postulat P2214 – Sanierung Aare-Ausstieg Parkbad wird als erledigt abgeschrieben.**

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktantiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Postulat oder Motionen sind konkrete Aufträge, ein Abklärungsauftrag oder ein konkreter Auftrag an den Gemeinderat. Wir sind der Überzeugung, dass, wenn wir den Inhalt des Postulats erfüllt haben, das Geschäft erledigt ist. Obschon, vielleicht von der Thematik her, das Geschäft noch weiter geht, in einer anderen Form. Zu diesem Zweck haben wir euch zum ersten Mal die Geschäfte noch mit dem Inhalt der ursprünglichen Forderung ergänzt. Hier seht ihr, was eigentlich das Postulat oder die Motion ursprünglich wollte, was der Auftrag genau war. Der Gemeinderat beantragt euch die aufgelisteten Motionen und Postulat als erledigt zu erklären. Vielen Dank.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir möchten euch bitten, das Postulat Sanierung Aare-Ausstieg noch nicht als erledigt abzuschreiben. Ich war dort offen, aber ich bin von der Person, die mich motiviert hat, das Postulat zu machen, darauf angesprochen worden, dass man nach wie vor keine zweite Ausstiegsmöglichkeit hat. Also wenn man die enge Stelle bei der Badi verpasst, hat man dann die flache Platte und es ist vor allem für ältere Personen fast unmöglich, je nach Wasserstand dort hinauszukommen. Und in dem Sinne, sollte eben dieser Part auch noch geprüft werden, ob man dort noch irgendeinen Notausstieg machen kann. Merci.

Heinz Malli, SP: Also, es geht um das Postulat wegen der Lichtemissionen. Und nach diesen Lobeshymnen vorher auf die Energiestadt Gold Label, mutet das jetzt vielleicht ein wenig anachronistisch an, wenn ich hier etwas kritisiere. Und man könnte vielleicht denken, nach dieser Lobeshymne können wir zurücklehnen, wir haben ja sowieso alles gemacht bezüglich Energie und so weiter. Vor ein paar Wochen hatten wir ja die Infoveranstaltung zur Energiezukunft Münsingen. Uns wurde dort aufgezeigt, wo und wie Münsingen Strom produzieren will, unter anderem, um dann letztlich ihre Ziele auch zu erfüllen. Wichtiger scheint mir aber in diesem Zusammenhang bezüglich Energie, nicht nur Strom zu produzieren, sondern auch Strom einzusparen. Und vor allem dort, wo er eigentlich nicht unbedingt nötig ist und das ist eben in der Nacht. Und um das geht es eigentlich in diesem Postulat, das war

die Absicht. Die Problematik der Lichtemissionen, der Lichtverschmutzung, ist hinlänglich bekannt. Die Auswirkungen auf Biodiversität, auf die Bestäubung von Insekten, Pflanzen, Vogelzüge und letztlich die Gesundheit des Menschen sind hinlänglich bekannt und sind auch sehr gut dokumentiert. Was die Absicht von diesem Postulat eigentlich war - das liegt jetzt eigentlich schon mehrere Jahre zurück - ist wirklich, dass die Gemeinde trotz des Energiestadt Gold Label, irgendwie versucht aufzuzeigen und zumindest das Potenzial untersucht, wie und an welchen Stellen die Lichtverschmutzung reduziert werden kann. Im September 2023 hat zu diesem Thema ein Workshop stattgefunden unter der Leitung eines externen Büros. Ich muss sagen, die Begeisterung von einzelnen Personen aus der Verwaltung bei diesem Workshop hat sich deutlich in Grenzen gehalten. Es ging nicht mehr weiter und ein zweiter Workshop hat in der Zwischenzeit auch nicht stattgefunden. Was ich eigentlich daraus gelernt habe, ist Folgendes, nämlich, dass man Postulate, die eigentlich hier im Parlament für erheblich erklärt wurden, trotz allem nicht so schnell abschreiben sollte, weil nämlich die Gefahr besteht, dass gute Absichtserklärungen letztlich zu Alibiübungen verkommen können. Aus diesem Grund, in diesem Sinne, möchte ich euch wirklich bitten, das Postulat nicht abzuschreiben, und zwar in der Hoffnung, dass die Gemeinde wirklich dranbleibt und hier versucht, doch ein wenig die Lichtemissionen zu reduzieren, weil, wie gesagt, das Problem ist eigentlich bekannt.

Wie der Nachthimmel mit weniger Lichtemissionen aussehen könnte, das konnten wir auch im September sehen. Ich weiss, das fanden nicht alle gut. «La nuit est belle» - ich fand es toll, dass man mal wieder den Sternenhimmel sehen konnten. Und wenn jemand noch mehr von diesem Nachthimmel sehen möchte, ihr habt sicher alle in der Presse mitbekommen, vor wenigen Tagen wurde der Naturpark Gantersch als «Dark Sky Park» zertifiziert. Aber keine Angst, mein Anliegen wäre nicht, dass Münsingen als erste Gemeinde, als «Dark Sky» Gemeinde der Schweiz zertifiziert werden sollte. Nein, aber doch vielleicht auf einem Weg für weniger Lichtemissionen sein. Und ich denke, das wird dieser Gemeinde hier, wo, ich erwähne es nochmals, trotz Energiestadt Label und in allen Tönen ist gelobt worden, das würde unserer Gemeinde sicher gut anstehen. Und darum bitte ich euch, wirklich das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Lieber Heinz Malli, vielen Dank für deine Worte. Wir können das sehr gut nachvollziehen. Uns geht es hier aber wirklich ein wenig um das Meccano. Dein Postulat hatte klar zum Auftrag, eine Potenzialstudie zu erstellen. Dieser Auftrag wurde erfüllt. Und dieser Auftrag geht jetzt zur Umsetzung, und wurde auch bereits an die IWM erteilt. Wie gesagt, es gibt einfach Themen, die noch lange nachhallen werden. Bei den Energiethemen ist es genau das Gleiche. Dort haben wir auch Sachen, die noch offen sind, welche man aber ständig, ihr habt es jetzt auch gehört, bearbeitet. Aber es geht hier eindeutig einfach um ein Postulat mit einem klaren Auftrag, welcher erfüllt ist. So wie er formuliert war, ist er erledigt. Darum bittet der Gemeinderat euch, das Instrument auch so einzusetzen und auch so zu respektieren. Merci vielmals.

Postulat P2214 – Antrag Andreas Wiesmann

Das Postulat P2214 ist nicht abzuschreiben.

Antrag Andreas Wiesmann	18	Antrag Gemeinderat	9	Enthaltungen	1
-------------------------	----	--------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag von Andreas Wiesmann.

Postulat P1917 – Antrag Heinz Malli

Das Postulat P1917 ist nicht abzuschreiben.

Antrag Heinz Malli	12	Antrag Gemeinderat	12	Enthaltungen	3
--------------------	----	--------------------	----	--------------	---

Das Präsidium hat bei Stimmengleichheit gemäss Art. 64 Geschäftsordnung Gemeindeparlament den Stichentscheid. Präsidentin Cornelia Tschanz gibt ihre Stimme dem Antrag von Heinz Malli.

Es obsiegt der Antrag von Heinz Malli.

Beschluss (Schlussabstimmung einstimmig)

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1704 - Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat P2014 - Pumptrack Münsingen wird als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	100/2024
Laufnummer CMI	6675
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Wiedereröffnung der Skateparkanlage Schulhaus Schlossmatte - Volksmotion mit Richtliniencharakter (VM2309)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Wiedereröffnung Skateparkanlage, Volksmotion mit Richtliniencharakter – Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 11.10.2023 wurde eine Jugend-Motion "Skatepark Schulhaus-Schlossmatte" mit 58 gültigen Unterschriften eingereicht. Ansprechperson ist Adrian Herbst. Es handelt sich um eine Volksmotion mit Richtliniencharakter mit folgendem Inhalt:

Antrag zur Wiedereröffnung der Skateparkanlage Schulhaus Schlossmatte

a) Stand / Ablauf der Dinge

Unser geschätzter Skatepark wurde am 23. März 2022 aufgrund von Bauarbeiten am Schulhaus unerwartet und ohne vorherige Mitteilungen für unbestimmte Zeit geschlossen. Das traurige dabei ist, dass wir kaum informiert wurden. Wären wir der Fussballclub oder der Unihockey Verein, hätte man uns ziemlich sicher niemals auf diese Weise behandelt und ohne einen vernünftigen Dialog zu führen, den „Sportplatz“ weggenommen. Wir mussten eigenständig zur Jugendfachstelle gehen, um Hilfe bzw. konkretere Informationen zu erhalten. Die Jugendfachstelle übernahm für uns die Kommunikation mit der Gemeinde, wofür wir sehr dankbar sind. Sie setzten sich für uns ein und informierten uns, dass ein neuer Skatepark und Pumptrack geplant sind, worüber wir uns sehr freuen. Aktuell steht dieses Projekt ein wenig im Stocken, wodurch sich die Realisierung wohl noch verzögern wird.

Seit über einem Jahr fahren wir nun mehrmals in der Woche nach Bern oder Thun, um dort unseren Sport auszuüben. Für mich ist dies möglich, da ich im Besitz eines GA bin, jedoch haben viele Kinder/Jugendliche diese Möglichkeit vermutlich nicht und dürfen vermutlich auch nicht so weit von zu Hause weg. Diese unbefriedigende Situation stellt eine Hürde dar, die uns jugendliche Skater daran hindert, uns sportlich zu betätigen.

Die aktuell gebotene Alternative beim "Sonnhalde-Schulhaus" (Bild L) ist, wie bereits vorab von unserer Seite her via Jugendfachstelle kommuniziert, unbrauchbar. Der dortige grobe und defekte Untergrund ist zum Skaten etwa so brauchbar, wie eine Magerwiese zum Fussballspielen. Wir schätzen jedoch die Mühe, uns eine Alternative zu bieten.

Wie auf dem Foto ersichtlich ist, ist der Asphalt rissig und weist zahlreiche Löcher auf. Ausserdem ist der Platz äusserst schräg. Zusammengefasst ist dieser "Platz" für uns Skater unbrauchbar. Nun stellten wir

fest, dass seit geraumer Zeit die Bauarbeiten beim "Schulhaus Schlossmatt" abgeschlossen sind und der Platz, wo der "Skatepark" früher war wieder ungenutzt freisteht (Bild 2). Wir benötigen dringend zwischenzeitlich eine nutzbare Alternative, weshalb ich diese Jugendmotion an Sie richte.

b) Antrag

Aufgrund der geschilderten Sachverhalte beantragen wir;

- 1. das für uns unbrauchbare Provisorium des Skateparks beim "Schulhaus Sonnhalde" aufzulösen**
- 2. den Skatepark unter Nutzung der bisherigen Elemente bis zur Realisierung des neuen Skateparks wieder an seinen ursprünglichen Platz beim "Schulhaus Schlossmatt" einzurichten (Bild 3).**

Betreffend der Bilder wird auf die Originaleingabe (Beilage) verwiesen.

Sachverhalt

50 Stimmberechtigte können durch das Unterzeichnen einer Volksmotion ein begründetes Begehren unterbreiten, das Gegenstand einer Motion sein kann. Mit einer Motion kann das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Gemeindeparlament ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments zum Beschluss unterbreitet. Das Begehren ist innert drei Monaten nach seiner Bekanntgabe im Gemeindeparlament zu behandeln.

Die formelle Prüfung der Unterschriften hat ein Total von 58 gültigen Unterschriften ergeben. Die Schwelle von 50 Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Münsingen (Art. 40 Gemeindeordnung) ist damit erreicht.

Abklärungen mit den Motionären

Die Gemeinde hat in direktem Austausch mit den Motionären den Bedarf abgeklärt. Gewünscht werden insbesondere die Wiederplatzierung der bestehenden Miniramp, der bestehenden Rails (heute in der Schlossmatt) und die Wiederherstellung bzw. Neubeschaffung von zwei Anfahrtsrampen und einer zweistufigen Box. Der Standort in der Schlossmatt ist aus Sicht der Motionäre ideal geeignet. Ebenso begrüsst die Schule eine Rückkehr des Skateparks.



Abb. 4: Luftbild Situation Schlossmatt 2021 mit Miniramp (1), Anfahrtsrampen (2), Rails (3), Boxen (4). Im rot markierten Bereich wird der Containerunterstand gebaut.

Zeitliche Verfügbarkeit der Fläche Schlossmatt

Die Fläche in der Schlossmatt ist aktuell als Pausenplatz rege in Gebrauch. Anfang März 2024 wird zudem am nordwestlichen Rand der entsprechenden Fläche der neue Containerunterstand erstellt (vgl. Abb. 4). Für die Bauzeit ist eine Zugänglichkeit mit Montagefahrzeuge und einem Stapler/mobilen Kran nötig.

Rückkehr Skatepark in Absprache mit den Motionären und der zuständigen Schulleitung

Die Montagearbeiten werden voraussichtlich Ende März abgeschlossen sein. Unmittelbar danach wird der Skatepark wieder in die Schlossmatt zurückgeführt. Bestehende Elemente werden geprüft, nach Bedarf ertüchtigt und gezügelt. In Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle und den Motionären werden bei Bedarf Elemente wiederhergestellt oder neu beschafft. Ziel ist die Wiederherstellung des Zustands von 2021. Die Rückführung wird in Absprache mit der zuständigen Schulleitung in der Schlossmatt und der Jugendfachstelle erfolgen.

Nutzungsvereinbarung wird weitergeführt

Für den Skatepark existiert eine Nutzungsvereinbarung, welche Verantwortlichkeiten für Betrieb und Unterhalt sowie die Finanzierung zwischen Jugendfachstelle und Gemeinde regelt. Diese Vereinbarung soll nach der Platzierung des Skateparks unverändert weitergeführt werden. Der Skatepark darf von den Skatenden weiterhin nur ausserhalb der Schulzeiten benutzt werden.

Fazit

Das beantragte Ziel der Motion, den Skatepark wieder im Schlossmatt-Areal aufzustellen, kann vollumfänglich erfüllt werden. Es wird deshalb beantragt, die Volksmotion als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Finanzen

Finanzierung

Im Kreditbeschluss für die Erweiterung des Schulhaus Prisma wurde ein Betrag für die Wiederherstellung des Skateparks am alten Standort eingestellt. Dieser Betrag reicht aus für Transport und allfällige Instandstellung der jetzt beim Schulhaus Sonnhalde eingesetzten Elemente.

Die Betriebstauglichkeit von Skatepark-Elementen, welche ursprünglich in der Schlossmatt waren, seit Baubeginn aber nicht mehr im Einsatz stehen, ist unbekannt. Kosten für deren Instandsetzung bzw. eine allfällige Wiederbeschaffung sind noch nicht bekannt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter «Wiedereröffnung der Skateparkanlage Schulhaus Schlossmatt» (VM2309) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich wollte eigentlich den aktiven Jugendlichen danken, welche die Motion eingereicht haben. Jetzt mache ich es in Abwesenheit von ihnen. Ich finde es schön, dass man sieht, dass sie unsere politischen Instrumente kennen und auch nützen, wenn sie ein Anliegen haben. Wir seitens der Gemeinde haben immer kommuniziert, dass die Anlage auf dem Mehrzweckplatz Sonnhalde nur ein Provisorium ist. Wir haben auch immer gewusst, dass es nicht eine gute Lösung ist. Wir haben leider keine bessere gefunden während der Bauzeit der Erweiterung des Prismas. Danach haben wir darauf gewartet, dass der Verein Freestyle Münsingen in seinem Projekt weitergeht. Wir haben nicht gewusst, ob der Pump Track mit oder ohne Skatepark kommt. Mittlerweile wissen wir, dass der Platz nicht reicht, um beide Anlagen beim Spycher aufzustellen. Darum planen sie nur einen Pump Track. Seit wir das wissen, wissen wir auch, dass der Skatepark dort keinen Platz haben wird. Darum haben wir auch schon entschieden, dass er wieder dahin kommt, wo er vorher war. Damit können wir den Motionären folgen, dass die Anlage wieder dort aufgestellt wird, auf dem Pausenplatz Schlossmatt. Das wird ab nächster Woche passieren. Im Moment sind sie noch nicht dran, das Container-Häuschen fertigzustellen. Darum konnte man die Anlage noch nicht aufstellen. Aber ab nächster Woche werden die Teile, welche noch funktionsfähig sind, wieder heruntergeführt. Am 03.04.2024 gibt es dann auch noch einen Workshop mit den Motionärinnen und Motionären und mit allen beteiligten Skatenden, auch mit der Jugendfachstelle und der Schulleitung, wo man anschaut, was man noch für neue Teile hinzufügen will. In diesem Sinn wird die Motion bereits umgesetzt. Der Gemeinderat beantragt euch darum die Erheblicherklärung und gleichzeitig die Abschreibung wegen Erledigung. Merci.

Guy Déverin, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Nachdem auch Michael Fahrni schon als erster Neuling hier bei seiner ersten Sitzung gesprochen hat, bin ich jetzt auch hier vorne. Ich mache es relativ kurz. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen mit der Erheblichkeitserklärung und dem Abschreiben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Motionärinnen und Motionären zu bedanken für den Aufwand, den sie auf sich genommen haben, um das wichtige Anliegen hier aufs Tapet zu bringen, damit der Skatepark wieder installiert wird. Es ist wichtig, dass auch Skaterinnen und Skater, die nicht in einem Verein sind – wovon wir sehr viele haben hier in Münsingen - dass sie einen guten Platz haben, wo sie ihr Hobby ausleben können. Ich denke, die Schlossmatt ist ein gutes Areal für das. Ich

fand immer, wenn ich dort vorbeigelaufen bin und dieser Platz einfach leer war - ohne Skateanlage - da fehlt irgendetwas. Und von daher hat es mich sehr gefreut, zu lesen, dass die Anlage wieder installiert wird. Vielleicht etwas, was mich etwas gestört hat, als ich die Motion gelesen habe: In den ersten Sätzen steht, dass die alte Skateanlage einfach ohne Vorwissen der Jugendlichen, zumindest schreiben sie das so, geschlossen worden ist. Hier wäre schon meine Bitte an den Gemeinderat und alle Institutionen hier, dass man den Dialog mit den Jugendlichen sucht und mit ihnen probiert, zusammen eine Lösung zu finden. Und nicht, dass sie quasi am Morgen herkommen um zu skaten und die Anlage ist nicht mehr da. Merci vielmals.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion ist sehr froh, dass die Skater bald wieder auf dem Schulhausplatz Schlossmatt skaten können. Wie vorhin Guy Déverin gesagt hat, ist die Skateanlage leider wegen der Schulraum-Erweiterung wegeräumt worden und die Skater hatten für den Moment kein gutes Provisorium mehr. Aber wir schauen jetzt vorwärts. Wir sind froh, haben sie wieder etwas und können dort so schnell wie möglich wieder skaten. Merci vielmals. Wir hoffen einfach, dass in Zukunft, wenn die Skateanlage wegen der Schulraum-Erweiterung wieder weichen sollte, dass die Gemeinde im Voraus wirklich einen neuen Standort sucht und rechtzeitig mit ihnen kommuniziert. Schön wäre es, wenn in Zukunft die Skater beim Schlossgut, neben der Jugendfachstelle und Freestyle irgendwann Platz finden würden. Träumen und hoffen darf man, das ist ja schon schön. Die Grüne Fraktion wird der Erheblicherklärung zustimmen.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Schön hat es funktioniert, schön wird wieder zurückgeräumt. Die Worte der jungen Motionäre sollten aber trotzdem etwas zu denken geben, sind das doch die Erwachsenen von morgen. Und ich stelle fest, immer wieder geht es um das Gleiche. Fehlende Kommunikation, schlechte Kommunikation, Bewertung von Situationen von Leuten, die schlussendlich keine Ahnung haben vom anderen Fachgebiet. Trotz allem begrüßen wir die Wiedereröffnung der Skateanlage in der Schlossmatt. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats, die Volksmotion als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Merci.

Gabriela Schranz, EVP: Ich habe sehr Freude, dass der Pumptrack kommen wird und dass man hier dran ist. Und ich glaube, es wird eine ganz tolle Sache. Ich finde, es ist auch generationenübergreifend. Und ich bin selber in diesem Verein. Und es sind also nicht nur Jugendliche die skaten, es hat auch durchaus Leute in meinem Alter, die es auch gerne skaten und mega viel Freude haben, dass sie dies bald wieder dürfen. Ich weiss jetzt von Seiten der Tagesschule, sie haben nicht sehr Freude, dass der Skatepark wieder zurückkommt. Ich selber finde den Platz auch sehr klein. Und ich träume auch gerne etwas wie Daniela Fankhauser und ich hoffe und wünsche, dass der Skatepark mal noch über die Bahnlinie, neben den Pumptrack, rutschen könnte. Vielleicht noch nicht heute und morgen, aber vielleicht später. Wir bleiben dran. Merci vielmals.

Beschluss (einstimmig)

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter «Wiedereröffnung der Skateparkanlage Schulhaus Schlossmatt» (VM2309) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Parlamentsbeschluss Nr.	101/2024
Laufnummer CMI	6766
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Münsinger Klimaschutzplan 2040 - Motion mit Richtliniencharakter SP, Grüne und EVP (RM2310)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 07.11.2023 haben die SP, die Grünen und die EVP eine Motion mit Richtliniencharakter mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion, evtl. mit Richtliniencharakter - **Münsinger Klimaschutzplan 2040**

Hintergrund:

Das Bewusstsein für den Klimaschutz ist in der Münsinger Bevölkerung weit verbreitet. Die Gemeinde Münsingen hat bereits einiges im Bereich Klimaschutz unternommen und verfolgt diesen Weg weiter. Die Dringlichkeit, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen, ist anerkannt. Um eine Krise anzugehen, braucht es aber ein geplantes, gut koordiniertes Vorgehen. Darum sind wir der Meinung, dass Münsingen dringend einen Aktionsplan zum Schutz des Klimas [Kurz: Klimaschutzplan] benötigt. Die Gemeinde Münsingen soll ihren Vorbildcharakter in Sachen Umweltschutz behalten und ausbauen [Energie-label, Umweltranking Veloville etc.], weshalb das Jahr 2040 als Ziel vorgegeben wird.

Ziel:

Münsingen soll bis spätestens 2040 «unter dem Strich» keine Treibhausgase mehr ausstossen. Dieses Netto-Null-Ziel bedeutet, dass alle vom Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden. Anders ausgedrückt: Für eine Netto-Null-Bilanz dürfen nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden als natürliche und technische Speicher aufnehmen können [Quelle: myclimate]. Erreicht werden soll dieses Ziel mit anspruchsvollen, aber realistischen CO₂-Absenkpfeilen. Emissionen, die sich nicht reduzieren lassen, werden mit technischen Mitteln aus der Atmosphäre entfernt, darum heisst es nicht Null, sondern «Netto-Null». Um das Ziel zu erreichen, muss zuerst eine Treibhausgas/CO₂-Bilanz für die Gesamtgemeinde erstellt werden, die zeigt, woher die Hauptemissionen stammen. Zugleich soll daraus ersichtlich sein, wo die wirksamsten Hebel für eine Reduktion der CO₂-Äquivalente pro Jahr liegen. Gestützt auf diese Bilanz sind verschiedene Massnahmen zu definieren, die wirksam dazu beitragen sollen, spätestens 2040 das Ziel Netto-Null zu erreichen.

ANTRAG:

Die Gemeinde Münsingen setzt sich zum Ziel, bis ins Jahr 2040 „Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen“ zu erreichen und erstellt einen Aktionsplan zum Schutz des Klimas [kurz: Klimaschutzplan], der sich am «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» des Bundesamts für Umwelt [BAFU] orientiert, welcher acht Schritte vorsieht:

Schritt 1: Ausgangslage beschreiben -> Resultat: Alle klimarelevanten Entscheide, Instrumente, Aktivitäten und Massnahmen sind erfasst.

Schritt 2: Akteurinnen und Akteure identifizieren -> Resultat: Die relevanten Akteursgruppen sind identifiziert und wirken aktiv bei der Erarbeitung der Klimastrategie mit.

Schritt 3: Handlungsbedarf definieren -> Resultat: Die Treibhausgasemissionen sind bilanziert und/oder die Chancen/Risiken des Klimawandels sind identifiziert. Der Handlungsbedarf ist definiert.

Schritt 4: Ziele festlegen -> Resultat: Die Ziele und Zwischenziele mit Zeithorizont sind definiert.

Schritt 5: Massnahmen planen -> Resultat: Die Massnahmen sind klar definiert, priorisiert und geplant.

Schritt 6: Finanzierung und personelle Ressourcen sicherstellen -> Resultat: Die Finanzierung der geplanten Massnahmen und die personellen Ressourcen sind gesichert.

Schritt 7: Monitoring aufbauen -> Resultat: Ein systematisches und regelmässiges Überprüfen der Umsetzung der Klimastrategie ist sichergestellt.

Schritt 8: Klimaschutz politisch verankern -> Resultat: Die Klimaziele sind politisch festgehalten.

Bereits bestehende Massnahmen der Gemeinde sind in den Klimaschutzplan zu integrieren. Es sollen auch Erkenntnisse von anderen Gemeinden genutzt werden, die bereits Klimastrategien erstellt haben [2.8. Ittigen mit dem Klimact 2030+ u.a.]. Wo die gemeindeeigenen Kapazitäten und Kompetenzen nicht reichen, kann auf externe Beratungen durch spezialisierte Büros, Ämter, Fachhochschulen oder Universitäten zurückgegriffen werden. Die Vergabe einer Masterarbeit im Zusammenhang mit dem Klimaschutzplan 2040 soll als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Der Klimaschutzplan wird von der Gemeinde alle vier Jahre aktualisiert. Die neue Fassung wird dem Gemeindeparlament präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ergebnisse des Monitorings werden analog zum Jahresbericht der Gemeinde und IWM jährlich publiziert.

Sachverhalt

Die grundsätzlichen Forderungen der Motion und auch die Anforderungen aus dem «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» stossen auf grosses Verständnis und sind in der Gemeinde Münsingen durch die vorhandenen Instrumente (Massnahmenblätter Energiestadtlabel Gold) bereits weitgehend erfüllt. Die Gemeinde Münsingen folgt den bisherigen Vorgaben des Bundes und strebt «Netto-Null» (im Sinne der Bundes-Definition) bis spätestens 2050 an. Für die Verwaltung gilt «Netto-Null» (im Sinne der Energiestadt-Definition) bis spätestens im Jahr 2040. Ergeben sich in der aktuellen Diskussion zu «Netto-Null» strengere Vorgaben, werden diese übernommen. Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen werden konsequent in die Umsetzung der bereits festgelegten Massnahmen investiert. Die Ausarbeitung einer separaten Klimastrategie, die im Wesentlichen die bereits vorhandenen Dokumente und die bereits formulierten Massnahmen zusammenfassen würde, wird als nicht zielführend angesehen. Der Wegweiser des BAFU enthält vergleichbare Massnahmen wie das Energiestadtlabel Gold. Die Ausarbeitung weiterer Papiere und Konzepte verursacht einen grossen Aufwand und bindet knappe Ressourcen. Da Münsingen eine bereits klare Strategie festgelegt hat müssen die Prioritäten nun auf die Umsetzung der Massnahmen gelegt werden.

Im Rahmen der anstehenden Sachgeschäfte hat das Parlament weiterhin die Möglichkeit, mit klaren Entscheidungen der Exekutive und der Verwaltung den Rücken zu stärken und die Klimaziele ambitioniert anzustreben.

Die Motion «Münsinger Klimaschutzplan» fordert:

- Die Erreichung des Netto-Null-Zieles für Münsingen bis im Jahr 2040
- Das Festlegen klarer Absenkpfade für Treibhausgase
- Das Erstellen einer Treibhausgasbilanz
- Die Identifizierung der grössten Hebel zur Senkung des Treibhausgasausstosses
- Die Formulierung und Umsetzung griffiger Massnahmen.

Um dies zu erreichen, soll eine umfassende Klimastrategie gemäss dem Leitfaden «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erarbeitet werden.

Aus Sicht Gemeinderat werden die geforderten Punkte bereits heute weitgehend mit den bestehenden Instrumenten sinnvoll und ausreichend abgedeckt. Im Detail:

Festlegen von Absenkpfeilen / Identifizierung der grössten Hebel / Festlegung von Massnahmen

Die Gemeinde Münsingen verfügt seit dem Jahr 2022 über ein Leitbild Energie ([Leitbild Energie 2022](#)). In diesem Leitbild sind ehrgeizige Ziele in Form von konkreten Absenkpfeilen sowohl für verschiedene Energie-Kennzahlen (Primärenergieverbrauch, Anteil erneuerbare Energie, Stromverbrauch) als auch für den Treibhausgasausstoss (Tonnen CO_{2eq} / EW * a) festgelegt. Der angestrebte Absenkpfad der Gemeinde entspricht dabei dem Absenkpfad des Bundes und sieht die Erreichung des Netto-Null-Zieles bis im Jahr 2050 vor.

Im Leitbild Energie sind daneben – im Sinne der Identifikation der grössten Hebel sowie eines koordinierten Vorgehens – die wichtigsten Massnahmen in folgenden Bereichen festgelegt und zwar einschliesslich konkreter, zu erreichender Ziele:

- Energiepolitik
- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Kooperation und Kommunikation

Eine weitere Definition und Priorisierung von Massnahmen findet im Energierichtplan aus dem Jahr 2021 ([Energierichtplan](#)), dem Elektromobilitätskonzept ([Elektromobilitätskonzept](#)) aus dem Jahr 2020 und der Weisung Gebäude- und Materialstandard ([Weisung Gebäude- und Materialstandard](#)) aus dem Jahr 2022 statt. Mit diesen Arbeitsinstrumenten sind die wesentlichen Hebel für eine erfolgreiche Energiewende (Mobilität, Wärmeversorgung, Elektrizität) sowie die Vorbildwirkung der Gemeinde abgedeckt.

Diese Instrumente werden von den zuständigen Stellen bei Bedarf stetig aktualisiert und nachgeführt. Neue Erkenntnisse, neue Instrumente und neue Hebel können so zeitnah und effizient eingebunden werden.

Treibhausgasbilanz und Controlling

Seit dem 2017 führt die Gemeinde Münsingen eine Klimagasbilanz mit Hilfe des Tools «Ecospeed». «Ecospeed» ist speziell auf die Bedürfnisse von Gemeinden ausgerichtet und stellt mit seinen Erfassungsvorgaben eine einheitliche Auswertung über die Jahre und damit eine zuverlässige Aussage über die zeitliche Entwicklung des Treibhausgasausstosses auf dem Gemeindegebiet sicher.

Im Rahmen des jährlichen Umweltreportings legt die Verwaltung gegenüber Exekutive und Öffentlichkeit Rechenschaft ab über die Zielerreichung gemäss Leitbild Energie, Energierichtplan und Elektromobilitätskonzept.

Massnahmen zur Information und Anreizsysteme

Schwierig hinsichtlich der Erreichung des Netto-Null-Ziels bleibt die Situation beim Sektor Gebäude. Die Sanierungsrate für bestehende Gebäude müsste schweizweit verdoppelt werden, wenn das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden soll. Ebenso schwierig bleibt die Situation im Verkehr, insbesondere was den motorisierten Individualverkehr (MIV) betrifft. Die Elektrifizierungsrate im Verkehr ist noch zu gering.

In beiden Bereichen kann die Gemeinde nur bei den eigenen Liegenschaften und Fahrzeugen direkt Massnahmen ergreifen. Dies tut sie ehrgeizig und ist dabei gut auf Kurs. Für den Privatbereich kann sie Vorschriften nur innerhalb des übergeordneten geltenden rechtlichen Rahmens erlassen, darüber hinaus die Bevölkerung informieren und Anreize für eine Verhaltensänderung schaffen. Auch hier ist die Gemeinde bereits aktiv:

Bzgl. des privaten Gebäudesektors unterhält die Gemeinde Münsingen – zusätzlich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton – ein eigenes Förderprogramm, das Beiträge vorsieht für den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen, für die Durchführung von Energieberatungen für Private, für die Erstellung eines GEAK-Plus (Energieausweis der Kantone) sowie für Gesamtanierungen von Gebäuden. Auch das Elektromobilitätskonzept sieht verschiedene Massnahmen vor, um Anreize für die Umstellung auf die Elektromobilität zu setzen.

Begriff «Netto-Null»

«Netto-Null» ist nicht so ein klarer Begriff, wie die Motion es suggeriert. Gegenwärtig existieren in der Fachwelt verschiedene Auffassungen und Begriffsdefinitionen nebeneinander. Bezieht sich «Netto-Null» nur auf ein klar definiertes räumliches Gebiet (z.B. Gemeindegrenze) oder bezieht sich «Netto-Null» auf die von der Bevölkerung gesamthaft verursachten Emissionen («Fussabdruck»)? Ist nur der «Scope 1» gemeint – also nur die direkten Emissionen im Gebiet – oder sollen auch die Emissionen für die Energie-

bereitstellung berücksichtigt werden («Scope 2»)? Müssen Kompensationen innerhalb des Systems geleistet werden oder können sie auch im Ausland stattfinden? Wie werden natürliche Senken berücksichtigt? Kann «Netto-Null» auch mit dem Erwerb von Zertifikaten erreicht werden oder ist das ausgeschlossen? Wie geht man mit den immensen Beträgen an grauer Energie v.a. in Gebäuden und der Bauwirtschaft um?

Diese und viele weitere Fragen werden im Moment intensiv diskutiert und müssen u.a. bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Klima- und Innovationsgesetz (KIG) und in weiteren Rechtstexten festgelegt werden. Auch die Motion lässt diese Fragen unbeantwortet. Sicher keinen Sinn macht, wenn die Gemeinde Münsingen ihren Handlungen eine eigene Definition von «Netto-Null» zu Grunde legt.

So fallen aktuell etwa zwei Drittel der Treibhausgas-Emissionen, die durch die Schweizer Bevölkerung verursacht werden, im Ausland an und werden durch den Konsum verursacht. Die durch das Pariser Abkommen vorgeschriebene Treibhausgasbilanzierung – und damit auch das Netto-Null-Ziel von Bund, Kantonen und Gemeinden – richtet sich jedoch nach dem Territorial-Prinzip, d.h. es werden nur die direkt im Perimeter der Schweiz, der Kantone bzw. der Gemeinden freigesetzten Treibhausgase bilanziert. Auch internationale Flugreisen werden nicht mitberücksichtigt.

Das macht zwar einerseits Sinn, da nur die Emissionen auf dem eigenen Gebiet von der Politik auch beeinflusst werden können, verfälscht andererseits aber auch den Blick auf die tatsächliche Situation und überbetont die Bedeutung von «Netto-Null» gegenüber den (eigentlich und zumindest kurz- bis mittelfristig) notwendigen Suffizienzzielen (= Einschränkungen im Konsum). Ausgerechnet bei den wichtigen Suffizienzzielen sind die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde ausserhalb des eigenen Wirkungsbereichs (gemeindeeigene Immobilien und Fahrzeuge, Verwaltung) jedoch begrenzt.

Erreichung des Netto-Null-Zieles für Münsingen bis im Jahr 2040

Das Leitbild Energie legt fest, dass sich Münsingen weiterhin an den strengen Anforderungen des Energiestadt-Gold-Labels orientiert und strengere Vorgaben in die eigenen Leitlinien übernimmt, sobald diese für das Label gefordert werden. Dies ist aktuell der Fall: Alle Gold-Label-Städte sind verpflichtet, bis im Jahr 2040 eine klimaneutrale Verwaltung (umfassend die Bereiche Gebäude/Infrastruktur, Beleuchtung und Fahrzeuge) zu erreichen.

Die Forderung, das Ziel «Netto-Null» bereits bis im Jahr 2040 für das gesamte Gemeindegebiet umzusetzen, scheint aufgrund der obigen Ausführungen zum privaten Bereich unrealistisch, solange die rechtlichen Vorgaben den Gemeinden hier nicht mehr Spielraum einräumen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion mit Richtliniencharakter "Münsinger Klimaschutzplan 2040" der SP, Grünen und EVP (RM2310) wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Zwei Vorbemerkungen zum Start. Eigentlich würde Andrea Müller Merky das Geschäft vertreten, aber sie muss sich noch schonen. Sie hat sich mit der Klimagruppe von der SP intensiv mit dem Klimaplan auseinandergesetzt. Jetzt versuche ich, die Inhalte zu vertreten. Dann

möchte ich der Gemeinde herzlich gratulieren zum sehr guten Abschluss im Energiestadt-Gold-Ranking. Ich danke auch für den sehr guten Überblick über die vorhandenen Instrumente und Massnahmen im Antrag. Der Klimaschutzplan soll nicht die laufenden Aktivitäten ersetzen und konkurrieren. Die Homepage der Gemeinde zeigt eindrücklich auf, welche Aktivitäten sie im Rahmen der Energiestadt betreibt: Energieberatung und Unterstützung für Wärme und Elektrizität, Energieleitbild und Richtplan, Mobilitätskonzept, Monitoring für CO₂, Abfall und Photovoltaik. Im Fokus dieser Aktivitäten steht die zweifellos auch für das Klima wichtige Energie. Der Klimaschutzplan soll den Horizont weiter aufmachen und auf alle für den Klimaschutz massgebenden Akteurinnen und Handlungsfelder und diese miteinander verbinden. So sollen bisher noch eher wenige berücksichtigte Bereiche wie die Industrie, die Landwirtschaft, die Wasserversorgung, der Verkehr, die Biodiversität inklusive Lichtverschmutzung oder die Suffizienz etc. eingeschlossen werden. Wir wollen also, dass auch diese anderen klimarelevanten Bereiche neben der Energie in den Fokus rutschen. Es stimmt, das Vorgehen beim Klimaschutzplan nach BAFU gleicht dem des Energiestadtlabels. Ob die Aktivitäten rund um die Energiestadt in den Klimaschutzplan integriert werden sollen oder umgekehrt, überlassen wir mit der Formulierung, welcher sich am Wegweiser orientiert, gerne der Verwaltung.

Die SP-Fraktion hat zu der Motion mit Richtliniencharakter eine Deklaration aufgesetzt, damit die folgenden Punkte auch im Protokoll ganz klar festgehalten sind. Die schriftliche Version werde ich Barbara Werthmüller noch abgeben. Die Deklaration der SP-Fraktion zur Motion mit Richtliniencharakter Klimaschutzplan 2040: Aufgrund der Begründung des Antrags des Gemeinderats, möchten wir Folgendes klarstellen. Die Gemeinde Münsingen macht bereits einiges im Bereich Klimaschutz und ist im Bereich Energie sogar vorbildlich unterwegs. Das anerkennen und unterstützen wir. Die Motion mit Richtliniencharakter Klimaschutzplan 2040 soll die Klimastrategie der Gemeinde Münsingen nicht auf den Kopf stellen, sondern sinnvoll ergänzen. Dazu soll der Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden als Quelle für ergänzende Ideen dienen. Wir erwarten nicht, dass die Gemeinde die bestehenden Planungspapiere von heute auf morgen auf das Klimaziel 2024 ändert. Das soll in sinnvollen Schritten gemacht werden, zum Beispiel kann dies die nächste Überarbeitung des Dokuments sein. Wichtig ist uns aber, dass die Gemeinde einen Klimaschutzplan erstellt, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen das Netto-Null-Ziel erreicht werden soll, wie der zeitliche Ablauf der Massnahmen ist und in welchen Bereichen noch Lücken bestehen, um das Netto-Null-Ziel rechtzeitig zu erreichen. Dabei reicht es, wenn eine Massnahme mit einer klar definierten Bezeichnung und einem Verweis auf das ursprüngliche Dokument eingetragen wird. Damit der Klimaschutzplan nicht einfach ein Papiertiger bleibt, braucht es ergänzend dazu ein Controlling-Instrument, das aufzeigt, ob die durchgeführten Massnahmen die geplanten Erwartungen erfüllt haben, ob Abweichungen im zeitlichen Ablauf bestehen und wo Anpassungsbedarf beim Klimaschutzplan besteht, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Falls der Klimaschutzplan 2040 vom Gemeindeparlament angenommen wird, bitten wir den Gemeinderat, die oben erwähnten Punkte in der Umsetzung zu berücksichtigen. Da es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt, liegt dies in der Handlungsmacht des Gemeinderats.

Ich komme zum Schluss. Münsingen zeigt mit einem guten Ranking als Energiestadt Gold, dass wir gut unterwegs sind. Darum denken wir, dass wir auch mit dem Ziel Netto-Null 2040 ambitionierter sein dürfen, als nur das Standardziel 2050 zu setzen. Wer schnell ist, kann nämlich auch profitieren von einer Anschubfinanzierung, sei es bei Solarpanels, elektrischen Ladestationen oder im Ersatz von Ölheizungen. Im Ermuntern der Bevölkerung kann man sicher noch etwas zulegen, auch wenn man gehört hat, dass da doch sehr viele Bürgerinnen und Bürger aktiv sind. Am Anfang lassen sich so noch gute Fortschritte erzielen. Mit der Zeit wird es dann schwieriger und teurer. Darum warten wir nicht länger und gehen den Schritt Richtung klimaneutrale Zukunft. Danke.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Danke, Martin Schütz, für die Worte und das Vorlesen dieser Erklärung. Ich möchte vorweg festhalten, dass wir im Gemeinderat grundsätzlich die Anliegen dieser Motion sehr begrüssen. Wir wollen uns für die Energiewende einsetzen. Wir wollen Klima- und Umweltschutz betreiben. Das hat man ja auch bei der Label-Übergabe gesehen. Wir sind ambitioniert und wir sind auch gut unterwegs, das hat man gesehen. Unser Ziel ist natürlich auch, den Weg so weiter zu gehen und vorwärts zu kommen. Wir sind der Auffassung, es wurde bereits gesagt, dass wir mit den bestehenden Instrumenten, welche wir haben, alle notwendigen Tools haben. Wir möchten nicht noch weitere Instrumente übernehmen, sei es jetzt ein Klimaschutzplan, den wir befolgen, oder eben der Wegweiser Klimastrategie von BAFU. Wie in der Antwort vom Gemeinderat auch ge-

schrieben, haben wir schon diverse verbindliche Instrumente, wie das Baureglement selber oder Richtpläne, Leitbilder, Weisungen, welche wir anwenden müssen und auch anwenden. Und wir haben auch verbindliche Absenkpfade enthalten und Ziele, welche wir erreichen müssen. Die inhaltlichen Anforderungen der Motion können wir damit erfüllen.

Aber unser Controlling und die Berichterstattung wollen wir weiterhin nach dem Energiestadt Gold Label machen. Übrigens ist es in diesem Wegweiser ja auch so empfohlen, dass es ein gutes Controlling ist. Wir haben dort eine CO2-Buchhaltung, eine Energiebuchhaltung, ein Umweltreporting und eine Mobilitätsbuchhaltung. Diese IT-Tools stehen uns zur Verfügung und wir sind der Meinung, dass das effizient ist und auch so ausreicht. Wir möchten jetzt die bestehenden Vorgaben, wir haben ja wirklich schon viele davon in Münsingen, einfach mit geeigneten Massnahmen umsetzen können. Wir möchten in der Verwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen, welche wir haben, dafür brauchen. Und wir möchten nicht, dass unsere Mitarbeitenden ihre Zeit dafür investieren müssen, noch zusätzliche Dokumente zu schreiben oder Kontrollberichte zu erstellen oder Dokumente zusammenzuführen oder zu schauen, was wohin gehört. Sondern wir möchten wirklich, dass sie arbeiten können und konkrete Projekte umsetzen können. Es ist genannt worden, wir haben noch offene Fragen und Projekte im Bereich der Lichtverschmutzung, der Biodiversität, wir wollen ein Lebensrauminventar machen. Wir brauchen diese Zeit auch, damit wir jetzt arbeiten können. Dazu gehört auch, dass unsere Fachpersonen in der Verwaltung die bestehenden Absenkpfade, Ziele und die Massnahmen, welche wir umsetzen wollen, immer überprüfen und a jour halten. Wir wollen vorwärtsschauen, wir wollen dabeibleiben und wir wollen geeignete neue Instrumente einführen. Hier wollen wir bereit sein und werden auch den Wegweiser zwi-schendurch anschauen und prüfen, ob es geeignete Mustervorlagen oder Projekte daraus gibt, welche wir umsetzen können. Einen Teil der Beispiele und Hilfsmittel sind wirklich gut, welche dort vorgesehen sind und die werden wir auch so anwenden. Wir möchten aber flexibel bleiben und nicht im Rahmen dieser Motion hier starr sein, um die acht Schritte oder eben an einen Klimaplan gebunden werden, wo wir nicht flexibel genug sind, um unsere nicht so grossen Ressourcen zielvoll einsetzen zu können. Wenn wir die acht Schritte des Wegweisers konsequent umsetzen müssen oder auch an diesem Klimaschutzplan folgen müssen, gibt es pro Schritt immer verschiedene Schriftsätze, wo empfohlen wird, dass man diese umsetzt. Und dann muss man, wie Martin Schütz gesagt hat, immer noch ein Controlling machen. Wenn ich den 25-seitigen Wegweiser anschau, dann geht es eben nicht nur um einen Klimaschutzplan und um ein Controlling, sondern es geht um ganz viele Einzelanforderungen, welche man daraus machen muss. Wir haben die inhaltlichen Anforderungen grösstenteils schon vorliegen in unseren Leitbildern, wir haben hier verbindliche Absenkpfade drin. Wir wissen, wo wir hinwollen und wir wissen auch, wo wir mit unserem Controlling stehen. Deshalb wollen wir nicht noch mehr Papier schaffen, welches wir dann wieder überprüfen müssen, sondern wir wollen das nutzen, was wir jetzt schon haben.

Das ist der eine Grund dafür, warum der Gemeinderat euch die Nichterheblicherklärung beantragt. Zum anderen sind wir auch der Meinung, dass wir schon ambitionierte Ziele haben. Regierungsrat Ammann hat es auch gesagt, 2050 für das ganze Gemeindegebiet, für alle Privaten, welche mitziehen sollten, das ist sehr ambitioniert. In der Verwaltung haben wir das Netto-Null-Ziel bis 2040 und das wollen wir auch so erreichen. Darauf arbeiten wir hin mit all den Projekten, welche wir jetzt umsetzen. Wenn wir aber bis 2050 im ganzen Gemeindegebiet das Netto-Null-Ziel erreichen wollen, brauchen wir die Bevölkerung. Wir müssen mit ihnen zusammen Lösungen finden. Tragbare und mehrheitsfähige Lösungen, die die Energiewende beschleunigen und für die Menschen gleichzeitig einen Mehrwert oder zumindest nicht einen allzu grossen Minderwert darstellen. Wir brauchen jetzt Mut und Ressourcen um innovative Projekte umzusetzen. Jene, die am Energieabend waren, haben eines davon vorgestellt bekommen. Und wir brauchen Macher, die jetzt vorwärts gehen und diese Projekte wirklich umsetzen können. Und gleichzeitig, das nehme ich gerne zur Kenntnis, müssen wir unsere Kommunikation und die Information noch verbessern. Wir müssen mehr in die Öffentlichkeit gehen und auch hier im Parlament mehr informieren, was wir am Machen sind, ob wir auf dem Pfad sind oder was wir machen wollen, damit wir auf den Pfad kommen. Ich möchte lieber wirklich erreichbare wie auch ambitionierte Ziele setzen und versuchen, diese mit unseren Möglichkeiten, welche wir in Münsingen haben, zu erreichen. Schritt für Schritt, aber immer vorwärts gehen. Darum möchten wir im Gemeinderat auf unserem Weg bleiben und die festgelegten Absenkpfade und Ziele weiterverfolgen und mit den bestehenden Instrumenten arbeiten, ohne noch mehr ein Papier für das Einhalten von einem Wegweiser oder für einen zusätzlichen Klimaschutzplan zu erstellen. Darum beantragen wir euch die Nichterheblicherklärung.

Silvana Werren, Grüne-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der Grünen Fraktion begrüßen und sehen die Anstrengungen des Gemeinderats und auch die Förderung des Klimaschutzes. Das Energie Label zeigt deutlich, dass wir hier ambitionierte Ziele haben und auch vorwärts gehen. Wie aber Herr Ammann eingangs des heutigen Abends auch gesagt hat, sind die Netto-Null-Ziele gesetzlich festgeschrieben. Bis in 26 Jahren müssen wir diese erreicht haben und das ist nicht verhandelbar. Das nützt uns auch ein Label langfristig nicht so viel, weil alle müssen es irgendwann haben und wir haben einfach eine Vorreiterrolle welche uns auszeichnet, was toll ist. In diesen Diskussionen, die wir hier hören, ist sehr häufig die Rede von CO₂-Emissionen verringern. Der Klimaschutz zielt in diesen Diskussionen primär auf die Verminderung dieser Emissionen. Was wir aber häufig vergessen, oder was uns in den Diskussionen häufig auch fehlt, ist, dass die Auswirkungen des Klimawandels alle Münsingerinnen und Münsinger heute schon betreffen. Das ist aktuell spürbar. Ich spüre nicht jetzt im Sommer, wie hoch jetzt die CO₂-Emission ist. Aber ich spüre, ob ich durch eine Strasse laufe, die begrünt ist, dann ist es wesentlich kühler. Oder es ist einfach extrem heiss, weil es keine Bäume hat und der Asphalt sich aufheizt. Wir merken heute, ob es wenige Niederschläge gibt. Und wenn es einmal regnet, haben wir Starkniederschlag. Es gibt Rillenerosion auf den Feldern. Die Unterführung ist überschwemmt etc. Diese Sachen merken wir tagtäglich, insbesondere im Sommer. Und vielleicht diejenigen, die in den Bergen waren, haben auch gemerkt, es hat gar nicht mehr so viel Schnee, je nachdem, wo man Skifahren möchte. Es ist top, dass wir heute für die Bemühungen im Bereich Energie ausgezeichnet wurden. Ich denke aber, wir dürfen uns nicht darauf ausruhen. Wir haben ambitionierte Ziele. Und wir gehen, wie Stefanie Feller gesagt hat, Schritt für Schritt weiter. Ich glaube, das darf man sich einfach auch vor Augen halten. Wir in der Schweiz haben immer so ein wenig das Gefühl, wir seien etwas privilegiert. Aber es ist Fakt, dass sich in der Schweiz im Vergleich zum globalen Durchschnitt die Temperatur pro Jahr doppelt so stark erwärmt. Wir haben 2,8 Grad, um die es sich zurzeit erwärmt, global gesehen haben wir 1,3 Grad. Das ist krass. Und wir müssen einfach handeln. Und somit finden wir, dass so ein Klimaschutzplan, welcher genau die Massnahmen berücksichtigt, die nicht nur auf CO₂-Reduktion hinzielen, sondern eben auch auf die Förderung der Biodiversität, die aktuellen Situationen, welchen uns im Alltag beschäftigen und uns einschränken, dass diese Platz haben und sehr wichtig sind. Dies ist etwas, wo ich hoffe das ihr, egal welcher Partei ihr zugehörig seid, heute Abend mitnehmen dürft. Alle Massnahmen zur Förderung von Biodiversität sind immer auch Klimaschutzmassnahmen. Umgekehrt nicht. Weil die Klimakrise entscheidet, wie wir in Zukunft leben werden. Aber die Biodiversitätskrise wird entscheiden, ob wir überhaupt noch leben können. Wir plädieren deswegen für ein breiteres Verständnis des Klimaschutzes, wo es eben nicht nur um CO₂-Reduktion geht. Es ist wichtig, dass wir hier kommunal Hand in Hand arbeiten, um die Zielsetzung gemeinsam zu erreichen. Die Energiestadt und auch ihr Controlling, welches damit einhergeht, sind eine super Grundlage. Aber sie fokussieren eben traditionsgemäss vor allem auf Dekarbonisierung. Einen Klimaschutzplan stellt aber sicher, dass alle Akteurinnen und Akteure mit einbezogen werden. Und auch die Betroffenen, sei es aus der Verwaltung der Politik, Einwohnende, Wirtschaft etc. involviert sind. Und deswegen plädieren wir dafür, dass die Motion als erheblich erklärt wird.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Wir haben selbstverständlich in der GLP-Fraktion das auch kontrovers diskutiert. Uns liegt natürlich der Klimaschutz, die Umwelt, auch am Herzen. Es ist vieles gesagt worden. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir momentan in der Gemeinde Münsingen die richtigen Tools an der Hand haben. Mit dem Leitbild Energie, mit den Tools aus dem Energiestadt Gold-Label und so weiter, welche alle schon erwähnt worden sind. Selbstverständlich ist es wichtig, dass nicht nur die Dekarbonisierung angeschaut wird. Aber ich denke, wenn wir uns ein wenig zurück erinnern, in all den Geschäften, die wir in den vergangenen Jahren behandelt haben, haben wir viel über Biodiversität diskutiert, haben wir fast über die einzelnen Bäume abgestimmt und diskutiert, wo wir noch pflanzen könnten. Ich habe das Gefühl, dass auch das definitiv hier im Parlament wie im Gemeinderat erfolgt, gehört und auch zum Teil umgesetzt wird. Darum sind wir klar der Meinung, dass wir die Ressourcen in die operative Umsetzung stecken sollten und nicht noch zusätzliche Pläne und Berichte und Controllings aufsetzen. Wir sind auf dem richtigen Weg und wir haben die richtigen Tools. Und wir arbeiten daran und können die Ressourcen dort hineinstecken, wo sie gebraucht werden. Nämlich in der Umsetzung. Schritt für Schritt, so wie das durch den Gemeinderat auch ausgeführt wurde. Darum sind wir ganz klar mit der Entscheidung, dem Gemeinderat zu folgen, nicht gegen den Klimaschutz, nicht gegen den breiten Klimaschutz, sondern ganz klar den bestehenden Weg weiterzugehen und Mittel sinnvoll einzusetzen. Darum werden wir von der GLP-Fraktion dem Gemeinderat folgen. Merci.

Matthias Fischer, EVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die EVP hat natürlich die Motion auch unterschrieben. Darum sagen wir gerne auch etwas heute Abend. Es wurde schon viel gesagt. Klimaschutz fängt auf kommunaler Ebene an, das ist ganz klar. Und man darf sich auch mal ein bisschen ambitioniertere Ziele und Pläne setzen, als der Bund vielleicht vorgibt. Vielen Dank an den Gemeinderat für die Arbeit und auch der Verwaltung. Es wurde heute mehrfach dargelegt, was schon alles läuft. Wir sind ausgezeichnet worden. Und ich glaube, wenn wir heute Abend über Klimaschutz und die Erheblichkeit reden, reden wir ja nicht darüber, ob wir Klimaschutz wichtig finden oder nicht, sondern mehr, welchen Weg, welche Tools und welche Papiere wir anwenden. Wir sind der Überzeugung, dass der Gemeinderat auf diesen politischen Vorstoss klare Antworten gegeben hat und eigentlich auch einen realistischen Weg aufzeigt. Viele Massnahmen von diesem verlangten Klimaplan werden angewendet. Und dort, wo die Gemeinde Einfluss nehmen kann, ist man, glaube ich, gut unterwegs. Wir müssen ehrgeizig sein, hinschauen und das Netto-Null-Ziel für die Verwaltung 2040 ist, glaube ich, auch schon recht ambitioniert - haben wir das Gefühl. Schlussendlich ist für uns folgende Aussage relevant, welche der Gemeinderat macht, nämlich die, dass die Ausarbeitung weiterer Papiere, Konzepte einen grossen Aufwand verursacht und knappe Ressourcen bindet. Münsingen hat bereits heute eine klare Strategie und diese Prioritäten müssen nun für die Umsetzung der Massnahmen angewendet werden. Wir werden hinschauen und schlussendlich sind wir auch vom Parlament bei den nächsten Geschäften gefordert, diese Fragen nochmal zu überprüfen. Kurz zusammengefasst, wir sehen heute hier eigentlich keinen Grund, das erheblich zu erklären und werden dem Gemeinderat grossmehrheitlich folgen.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der Fraktion SVP haben das Thema auch ausgiebig diskutiert. Wir spüren die Klimaerwärmung und alles auch. Ich war heute ausserordentlich im Wald am Holz spalten, und ich habe auch gemerkt, dass die Sonne langsam Kraft hat und ich hatte keinen Hut auf. Item, Spass bei Seite. Wir haben das Gefühl, die Münsinger Gemeinde ist auf gutem Weg. Wir danken allen, die in diese Richtung arbeiten. Wir von der Fraktion SVP werden den Gemeinderat folgen und den Antrag unterstützen. Merci.

Beschluss (16 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung)

Die Motion mit Richtliniencharakter "Münsinger Klimaschutzplan 2040" der SP, Grünen und EVP (RM2310) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	102/2024
Laufnummer CMI	6768
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Frühe Förderung - Postulat SP, Grüne, GLP und EVP (P2311)
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 07.11.2023 haben die SP, Grünen, GLP und EVP ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat Frühe Förderung

Hintergrund

- Unter dem Begriff der Frühen Förderung (0-4 Jahre) werden alle Massnahmen zusammengefasst, die einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes haben. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung über Gesundheitsmassnahmen (Gesundheitsförderung und Prävention, Schwangerschaftsberatung, Ernährung) bis hin zu Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder städtebaulichen Massnahmen, die das sichere Spielen fördern.¹

- Kinder in ihren ersten Lebensjahren sind den Gefahren einer Gefährdung schutzlos ausgeliefert. Vernachlässigung (Deprivation) gehört zu den häufigsten Kindeswohlgefährdungen und ist gleichzeitig sehr schwer nachweisbar. Die Frühe Förderung unterstützt Eltern in der Erziehungsarbeit und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Die Bindungsentwicklung eines Kindes ist in den ersten drei Lebensjahren am intensivsten. Eine sichere Bindung begünstigt eine psychisch und physisch gesunde Entwicklung massiv und lebenslang, was wiederum langfristig zu einer Senkung der gesellschaftlichen Kosten führt.
- Die Frühe Förderung zielt darauf ab, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) angemessen zu fördern und zu unterstützen.

Antrag

Die Gemeinde prüft:

- welche Angebote in der Gemeinde betreffend Früher Förderung bereits bestehen und wo gemäss Fachpersonen noch Handlungsbedarf besteht.
- welche Ressourcen seitens der Gemeinde vorhanden sind, um Massnahmen in der Frühen Förderung zu planen und umzusetzen.
- wie bereits bestehende Angebote besser vernetzt und/oder koordiniert werden können in welchen Handlungsfeldern die Gemeinde Potenzial und Bedarf sieht, Angebote der Frühen Förderung auszubauen oder neu aufzubauen.
- wie die Chancengleichheit bezüglich des Zugangs zu Angeboten der Frühen Förderung gewährleistet werden kann.
- wie die AdressatInnen der Frühen Förderung (Kinder und ihre Familiensysteme) erreicht werden können.

Sachverhalt

Nationale Vorstösse

Mit einer knappen Mehrheit hat der Nationalrat am 05.06.2019 dem Postulat "Strategie zur Stärkung der frühen Förderung" zugestimmt. Es beauftragt den Bundesrat, eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Frühen Förderung von Kindern in der Schweiz zu erarbeiten.

Die Befürworter des Postulats zeigten in der Ratsdebatte auf, dass es eine nationale Strategie braucht, um die frühe Förderung nachhaltig zu stärken und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz zu schaffen. Die Notwendigkeit, dass Kantone und Gemeinden, ein an lokale Bedürfnisse angepasstes und vor Ort verankertes Angebot schaffen, war unbestritten.

Die Gegner des Postulats verwiesen darauf, dass der Staat sich grundsätzlich nicht stärker in die Erziehung von Kindern einmischen solle.

Dass die frühe Förderung von Kindern zentral ist für ihr Aufwachsen und ihren späteren Schulerfolg, wurde jedoch von keiner Seite bestritten.

Kantonales Konzept und Angebote

Der Kanton Bern kennt seit 2012 ein Konzept der frühen Förderung (siehe Beilage) und er stellt bereits erhebliche Mittel dafür zur Verfügung, die über den Lastenausgleich mit den Gemeinden getragen werden. Die Ausgaben für die frühe Förderung belaufen sich auf rund 10 Mio. Franken jährlich. Den grössten Teil der Auslagen entfallen auf den Betrieb der Mütter und Väterberatungen und auf individuelle Hausbesuchsprogramme.

Nicht enthalten darin sind

- diejenigen Mittel, die für die frühe Sprachförderung sowie die soziale Integration im Rahmen von Kindertagesstätten und Tagesfamilien eingesetzt werden
- die Personalkosten der Verwaltung
- einmalige Projekt- und Aufbaukosten
- der Selbstbehalt der Standortgemeinden für die davon betroffenen Massnahmen.

Seit 2021 ist das Kinder-Förder-Schutzgesetz (KFSG) in Kraft. Damit ist eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden, um Familien und Kinder gezielt - zum Beispiel mit sozialpädagogischer Familienbegleitung - zu unterstützen. Die Kosten dieses neuen Gesetzes sind in obigen 10 Millionen ebenfalls nicht enthalten.

Kommunale Angebote

Die Gemeinde Münsingen bietet ergänzend zu den kantonalen Angeboten folgende freiwillige Angebote, welche der frühen Förderung dienen:

Was	Ziel/Zweck	Kosten pro Jahr
Fachausschuss Früherkennung (FAFE)	Austausch, Absprache zwischen Akteuren des Kinderschutzes	CHF 500.00
Elternbriefe Pro Juventute	Elternbildung	CHF 10'000.00
Colibri Treff	Deutschunterricht zu Alltagsthemen (Bildungssystem, CH-Werte, Prävention, ...) für Frauen mit Migrationshintergrund, parallel dazu Kinderbetreuung (Förderung Deutsch, Sozialkompetenz, weitere Basiskompetenzen)	CHF 33'000.00
Kita ohne Zugangsbeschränkung	Familienergänzende Tagesbetreuung & soziale und sprachliche Integration von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.	Kredit Selbstbehalt KITA/Tageseltern CHF 210'000.00
Ludothek und Bibliothek Münsingen	<ul style="list-style-type: none"> günstiges/kostenloses Angebot an vielfältigem Spiel- und Vorlesematerial gelegentlich auch Anlässe (Geschichten-Stunde, geführtes Spielen) 	CHF 24'500.00 (Ludo) CHF ca. 200'000.00 (Bibliothek) Angebot für alle Altersklassen

Kommunale Zuständigkeiten und Konzepte unklar

Die Gemeinde Münsingen engagiert sich bereits in wichtigen Bereichen in der frühen Förderung. Für dieses wichtige gesellschaftliche Thema fehlen aber ein klares Konzept und personelle Ressourcen. Der Colibri-Treff ist mit Leistungsvertrag ausgelagert. Niemand in der Abteilung Soziales und Gesellschaft hat die Aufgabe im Stellenbeschrieb, die Angebote der frühen Förderung zu koordinieren und zu begleiten. Der Abteilungsleiter nimmt diese Aufgabe je nach Kapazitäten mehr oder weniger wahr, weil kein politischer Auftrag dazu formuliert ist. Weitere Themenhüter findet man bei der Schulsozialarbeit, weil sich mangelnde Frühförderung in der Schule am ehesten zeigt.

Die grosse Herausforderung in der frühen Förderung besteht darin, jene Kinder und Familien überhaupt zu erreichen, welche den höchsten Bedarf hätten. Zusätzliche Instrumente dazu könnten sein:

Was	Ziel/Zweck	Kosten pro Jahr
Eltern- und Familienzentren Elternbildung	Austausch, Niederschwelligkeit, Bildungsangebote, aufbrechen von Anonymität	Hohe Kosten
Finanzielle Beiträge zum Besuch von Spiel- und Krabbelgruppen	Frühen Bedarf erkennen, erste Begegnung mit anderen Kindern und evtl. deutscher Sprache ermöglichen	Kosten eher gering
Vorschulische Sprachförderung	Fördern von Kindern mit Migrationshintergrund	Mittelmässige Kosten
Aufsuchende Hausbesuchsprogramme (PRIMANO) Aufsuchende Mütter-/Väterberatung	Gezielte Unterstützung von Familien	Mittelmässige Kosten

Einschätzung des Ressorts Soziales und Gesellschaft

Wir stehen vollumfänglich hinter der Haltung, welche die GSI auf ihrer Website wie folgend formuliert: *Mit der Frühen Förderung wollen wir allen Kindern im Vorschulalter eine optimale Entwicklung ermöglichen.*

Im Vorschulalter erworbene motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung und somit auch späteren Lebenschancen.

Darum wollen wir Kinder und ihre Familien stärken, damit die Kinder in einem anregenden Umfeld ihre Lebenswelt spielerisch entdecken können.

Frühe Förderung hilft die Chancengleichheit zu erhöhen, die Gesundheit zu stärken und Armut zu verhindern. Sie kann damit auch aus wirtschaftlicher Perspektive als lohnende Investition gesehen werden.

Das Ressort geht von höchstens 50 Kindern in Münsingen aus, die eventuell von zusätzlichen Anstrengungen für die frühe Förderung profitieren könnten. Die Gemeinde Münsingen leistet bereits seit langem Einiges im Bereich der frühen Förderung. Trotzdem würde es Münsingen gut anstehen, das Postulat erheblich zu erklären und dies zum Anlass zu nehmen, das bestehende Angebot auf Lücken und eventuell geeignete zusätzliche Massnahmen zu hinterfragen. Die Politik müsste sich aber bewusst sein, dass ein besseres Angebot auch zusätzliche Kosten mit sich bringen wird, die man bereit sein müsste zu tragen.

Weitere Mitberichte

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Bei den jeweils in das 1. Kindergartenjahr eintretenden Kindern werden wachsende Defizite festgestellt. Mit einer bedarfsgerechten frühen Förderung können mit Fokus auf eine Chancengleichheit für alle Kinder motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen gefördert werden. Voraussetzung für eine wirkungsvolle Frühförderung sind die Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich Soziales und Gesellschaft.

Erwägungen

Leitbild:

- Das qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebot ist in der Bildungslandschaft vernetzt und aufeinander abgestimmt

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2028

- Aufnahme von Angeboten der Frühförderung sind geprüft

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat "Frühe Förderung" der SP, Grünen, GLP und EVP (RM2311) wird erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, SP: Erstunterzeichnende war Doris Rüger Ulrich, welche aus dem Parlament ausgeschieden ist und Guy Déverin ist neu an ihrer Stelle. Darum übernehme ich hier das Wort der Erstunterzeichnenden. Es freut uns sehr, dass der Gemeinderat dem Parlament die Erheblichkeitserklärung vorschlägt und auch erkennt, wie wichtig, die frühe Förderung ist. Die Antwort des Gemeinderats ist in sich sehr schlüssig und aufschlussreich. Vielen Dank für die Beantwortung dieses Postulats. Es wird darin ganz klar aufgezeigt, was für Entwicklungen stattfinden, auch auf nationaler Ebene, auf kantonaler Ebene und welche Rolle die Gemeinden in Zukunft vermehrt einnehmen werden und wo die Chancen liegen. Früh wirk-

same Unterstützung bieten um dies geht es, frühe Förderung. Es geht ja nicht darum, Kinder zu «Dreikäsehochs» zu bringen, sondern möglichst früh dort Hilfe anzubieten, wo es angezeigt ist. Es geht nicht darum, in die Erziehung einzugreifen. Die Erziehung ist weiterhin die Aufgabe der Eltern oder der Erziehungsberechtigten. Aber es geht im Kern darum, eine optimale Entwicklung der Kinder zu ermöglichen und zu unterstützen. Was mir aber auch wichtig ist, ist nicht nur, dass wir einen Lobgesang auf das Bestehende machen und vielleicht noch darauf hinweisen, wo man noch etwas machen könnte. Sondern dies wirklich auch als Chance nehmen und einmal schauen, wo kann man die bestehenden Angebote, welche wir haben, vielleicht noch effizienter gestalten? Es sind ein paar aufgelistet, zum Beispiel auch der Colibri-Treff. Da kann man durchaus genauer hinschauen. Ist denn das Format eigentlich im Sinn einer frühen Förderung? Man hat zwar ein Gefäss, aber könnte man es vielleicht auch noch anders gestalten, damit man noch mehr Menschen erreicht? Damit man vielleicht die Kinder bei diesem Angebot auch noch besser motorisch, sprachlich, sensorisch, was auch immer, fördern kann. Also, dass man einfach kritisch hinschaut und auch durch Experten durchleuchten lässt. Das ist eigentlich auch die Idee vom Ganzen.

Einen Ansatz, den ich auch schon von anderen Gemeinden gehört habe und welcher sehr wirksam ist, den wir jetzt in Münsingen noch nicht haben, aber auch angedeutet wird: Zum Beispiel die Unterstützung von Spiel- und Krabbelgruppen. Das wird auch in der Antwort des Gemeinderats aufgelistet. Das heisst, Kindertagesstätten. Also einfach, dass ihr ein wenig die Zusammenhänge seht. Kindertagesstätten werden ja finanziell unterstützt. Die Kinder respektive die Eltern der Kinder, welche schwach finanziell bemittelt sind, erhalten Gutscheine oder werden unterstützt, subventioniert. Bei den Spielgruppen haben wir dies nicht. Es ist aber häufig so, dass man sich in Kindertagesstätten mindestens einen Halbtage oder einen Tag oder vielleicht sogar zwei Tage anmelden muss. Jetzt sind es aber häufig Kinder, welche halt eine frühe Förderung nötig hätten oder die Unterstützung dort sehr wirksam wäre. Für diese ist das Gefäss der Spielgruppe einfach geeigneter. Vielleicht wollen die Eltern das Kind nicht einen ganzen Tag oder zwei pro Woche entbehren, sondern einfach stundenweise. Und das zum Beispiel wäre wirklich eine sehr gute Möglichkeit, wo man mit relativ wenig finanziellem zusätzlichem Aufwand, also mit einer Investition, sehr viel herausholen könnte und auch dem Bedarf gerecht werden. Es wird auch von zusätzlichen Kosten gesprochen. Ja klar, kostet das wahrscheinlich in den meisten Fällen, aber das muss nicht unbedingt sein. Aber denken wir daran: Wir mussten jetzt in letzter Zeit immer wieder die Schulsozialarbeit aufstocken. Die Idee vom Ganzen wäre ja, dass man die Kinder wirklich schon sehr früh unterstützen kann. Respektive auch ihre Eltern und Erziehungsberechtigte, wo vielleicht Überforderungen da sind, sei es aus sprachlichen oder sozialen Gründen. Da kann man schon früh unterstützen und muss später während der Schulzeit nicht noch zusätzlich mehr Geld sprechen. Also ich sage, es ist einfach eine Investition, welche man mal tätigt, aber die sich später sicher mehr als rechtfertigt und sich zurückzahlt. Also kurzum, merci für die Beantwortung und ich hoffe, dass möglichst viele die Zeichen der Zeit erkannt haben und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Linus Schärer hat eigentlich meinen Speech schon vornweg genommen, merci und darum wiederhole ich nicht gross alles. Nur schnell, damit wir vom Gleichen sprechen, wenn es um frühe Förderung geht, es sind nicht alle hier vom Fach. Es geht nicht um Frühchinesisch, es geht nicht darum, Inhalte in die Kinder abzufüllen, es geht nicht darum, kleine Genies heranzuziehen, um dies geht es nicht. Es geht um etwas viel Simpleres. Es geht darum, dass wir unsere Kinder, die kleinen Kinder, die Welt erleben lassen und die reale Welt begreifen lassen. Wir haben jeweils gesagt «ä chli moore». Sie als selbstwirksam erleben und kompetent, ihnen etwas zutrauen. Ich weiss ehrlich gesagt nicht mehr ganz genau, ob das dann gut kam mit dem Schnitzer und dem faulen Apfel beim Mosten. Aber sie hat heute noch alle Finger. Es geht bei der frühen Förderung auch darum, dass Kinder, die kleinen Kinder, schon früh lernen, mit Gleichaltrigen zu bewegen, in Gruppen zusammen zu spielen, sich mal zu zanken und sich wieder zu versöhnen. Kinder sollen früh vielfältige Bewegungserfahrungen machen können. Und was ganz wichtig ist - ich bin im Moment als Heilpädagogin auch bei einer 1. Klasse tätig - sie sollen möglichst früh ganz viel mit Sprache in Kontakt kommen. Über Versli, Lieder, Büchlein, Büchlein, Büchlein und noch mehr Geschichten hören. Diese Fotos habe ich mit freundlicher Genehmigung meiner inzwischen Teenie-Töchtern und ehemaligen Tageskindern zeigen dürfen. Und ich bin sicher, wer hier Kinder oder Grosskinder hat, hat ganz viele solche Fotos im Fundus. Und wieso ist es so, dass viele von uns hier auch viel richtig machen und wissen, was gut ist für die Kinder? Ich vermute einmal, ein Grund ist, dass wir es selbst schon so erlebt haben. Dass man mit uns nach draussen ist und uns draussen hat machen lassen. Dass man uns unsere Erfahrungen hat machen lassen.

Dass wir tragfähige Beziehungen erleben konnten. Wir sind auch als frische Eltern in der Lage gewesen, das «Wir Eltern» zu studieren oder die Elternbriefe von der Jugendzeit. Wir wussten um die Mütter- und Väterberatung und dass man mit dem Bébé spätestens nach einem Monat in die Kontrolle geht und dann immer wieder. Und wir haben Flyer verstanden von irgendwelchen Angeboten, wie zum Beispiel «ä Haue für die Chlinä». Und was noch fast wichtiger ist, das sehe ich jetzt häufig auch in der Schule. Wir haben als Eltern - ich rede nicht von mir selbst - sondern wir als Eltern, hatten einfach auch die Möglichkeit, mit unseren Kindern solche Sachen zu machen. Weil wir nicht noch auf einen Zweit- oder sogar auf einen Dritt-Job angewiesen waren. Wir sind auch mehrheitlich gesund und fit gewesen. Wir haben uns mit unseren Kindern auseinandergesetzt und haben sie nicht einfach vor lauter Erschöpfung, vor dem Fernseher deponiert. Und wir hatten ein unterstützendes Umfeld. Wir waren nicht alleine. Dieses Privileg und dieses Wissen haben lange nicht alle Eltern. Und ich rede jetzt nicht nur von Leuten aus dem Ausland. Es gibt auch hier Schweizer Eltern, welche sich nicht so zurechtfinden oder nicht die Möglichkeiten haben. Linus Schärer hat es gesagt, die individuellen und gesellschaftlichen Folgen, die negativen Folgen sind enorm, wenn ein Kind keine oder nur wenige solche Erfahrungen machen kann. Und man weiss, dass Armut, gerade auch aus fehlendem Bildungserfolg, vererbbar sein kann und dies ist ein Teufelskreis. Zum ökonomischen Nutzen hat Linus Schärer auch schon kurz etwas gesagt. Das sind die Ziele im Groben. Wie ihr im Antrag gelesen habt und wie es Linus Schärer es auch schon gesagt hat, Münsingen macht nicht nichts und hat nicht nichts, im Gegenteil. Was er aber bisher wirklich effektiv gefehlt hat, ist ein Überblick über das, was über all die Jahre, auch von vielen Privaten, gewachsen ist. Wir wissen nicht ganz genau, wie viele Kinder eigentlich Bedarf hätten und wie wir sie erreichen könnten. Wir haben nicht wirklich einen Plan wie wir sie erreichen. Das ist bisher einfach immer dem Tagesgeschäft oder allem anderen zum Opfer gefallen. Und darum ist das, was die Postulantinnen und Postulanten fordern, ein «Stupf», ein «Mupf», für uns, den ich auch begrüsse. Und das ist auch der Grund, dass der Gemeinderat euch empfiehlt, diesen Prüfantrag, das Postulat anzunehmen. Merci.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Ich bin sehr froh, hat man am Schluss nebenbei noch schnell gesagt, was es ist. Es ist ein Prüfauftrag und das Vehikel zum Antworten ist ein Bericht. Das Postulat ist aus unserer Sicht mit der Antwort des Gemeinderats schon erfüllt. Die Antwort selbst hat schon die Qualität eines Berichts. Und deshalb beantrage ich, also die SVP-Fraktion, dies abzuschreiben. Also, die Gemeinde prüft, welches Angebot in der Gemeinde betreffend frühe Förderung bereits besteht und wo gemäss Fachpersonen noch Handlungsbedarf besteht. Jetzt, die Begründung des Gemeinderats legt das Angebot der Gemeinde dar und zeigt den Handlungsbedarf auf. Der Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 19.3417, datiert 03.02.2023: Es wird in der Antwort des Gemeinderats auf diesen Bericht verwiesen. Dieser zeigt auf rund 75 Seiten das Angebot im Bereich der Politik zur frühen Kindheit auf, inklusive der Problemfelder, welche uns hier auch betreffen, auf. Welche Ressourcen seitens der Gemeinde sind vorhanden, um Massnahmen in der frühen Förderung zu planen und umzusetzen? Die Begründung des Gemeinderats zeigt die vorhandenen Ressourcen auf und ebenfalls wie sie eingesetzt werden. Ebenfalls wie bereits bestehende Angebote besser vernetzt und/oder koordiniert werden können. Nebst der Begründung des Gemeinderats zeigt insbesondere der Bericht des Bundesrats die Erfüllung des vorgenannten Postulats - der Bericht ist datiert 03.02.2023, also immer noch sehr aktuell - auf, wie das Angebot besser vernetzt werden könnte. Stichwort ist Digitalisierung. In welchen Handlungsfeldern die Gemeinde Potenzial und Bedarf sieht, Angebote der frühen Förderung auszubauen oder neu aufzubauen? Die Begründung des Gemeinderats, die Einschätzung des Ressorts Soziales und Gesellschaft, welches ebenfalls Bestandteil der Begründung ist, sowie der Mitbericht der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zeigen die Handlungsfelder, das Potenzial und den Bedarf auf. Dann weiter, wie die Chancengleichheit bezüglich des Zugangs zu Angeboten der frühen Förderung gewährleistet werden können. Insbesondere der Mitbericht der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zeigt auf, wie konkret beispielsweise mit welchen Mitteln Zugang beziehungsweise Chancengleichheit gewährleistet werden kann. Das Beispiel wäre mittels Ganztageschule. Dann weiter, wie die Adressatinnen der frühen Förderung Kinder und ihre Familiensysteme erreicht werden können. Und das ist eigentlich das grösste Problem, wie auch der Bericht des Bundesrates aufzeigt. Man kann diese Leute teilweise nicht erreichen, vom Wochenbett bis sie dann eben in den Kindergarten kommen. Da ist der grosse Gap. Dort zeigt der Mitbericht auf, dass wortwörtlich «bei den jeweils in das erste Kindergartenjahr eintretenden Kindern werden wachsende Defizite festgestellt». Das ist Teil der Begründung des Gemeinderates. Das Problem ist also zwischen 0 und 4, also im privaten Bereich.

Die Begründung des Gemeinderats in seinem Antrag hat also bereits die Qualität eines Postulatsberichts, warum wir der Auffassung sind, dass man das Postulat als erfüllt anschauen und entsprechend abschreiben muss. So ist dann auch die Einschätzung des Ressorts Soziales und Gesellschaft. Ebenfalls ein Zitat: «Die Gemeinde Münsingen leistet bereits seit langem einiges im Bereich der frühen Förderung. Trotzdem würde es Münsingen gut anstehen, das Postulat als erheblich zu erklären». Also würde es gut anstehen, etwas als erheblich zu erklären, wo man schon daran ist. Ich sehe, das ist sehr sachpolitisch begründet. Dann, die Aufgaben der frühen Förderung liegen also bei den Erziehungsberechtigten, nicht beim Colibri-Verein oder sonst irgendwo bei einem Verein, welcher einen Auftrag erhalten hat und entsprechend durch die Gemeinde alimentiert wird. Diese sind verantwortlich, Bedürfnisse und regional gerechtes Angebot in Anspruch zu nehmen. Die Krabbelgruppe ist mehrmals pro Woche gratis, für Kinder bis fünf Jahre, apropos. Der Sportverein der Stadt Bern hat an mehreren Tagen in mehreren Turnhallen Angebote. Geschichtli vorlesen zum Einschlafen ist etwas, welches meiner Meinung nach, die Eltern machen sollten und nicht irgendwie jeden Tag jemand Fremdes. Vorsingen und miteinander singen kann man in der Musikschule ebenfalls beim Babysingen. Das kostet etwas, das ist richtig. Es ist nicht alles kostenlos in unserer Welt. Und ja, also es gibt eigentlich ein Überangebot. Das Problem ist, dass es die Leute vielleicht nicht erreicht oder dass es nicht beansprucht wird. Was es nicht braucht, ist, ist mehr Staat in diesem Bereich.

Und wenn ein Kind mit vier Jahren, wenn es in den Kindergarten eingeschult wird, noch kein Wort Deutsch kann, dann liegt das sehr wahrscheinlich nicht daran, dass es zu wenig Angebote gibt. Eher liegt es vermutlich daran, dass die Eltern die Integrationsverweigerung nachleben und den Kindern in diesen Jahren zwischen 0 und 4 eben die Sprache nicht richtig gelernt haben. Auch die Eltern haben eine entsprechende Verantwortung, welche sie in ihrem privaten Bereich tragen. So, damit habe ich geschlossen.

Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Nach dem Klimaschutz mein zweites Lieblingsthema, Kinderschutz. Die Grüne Fraktion ist auch Mitunterzeichner von diesem Postulat und wir möchten euch auch auffordern, das als erheblich zu erklären. Aber ich merke, es gehen da verschiedene Definitionen von früher Förderung herum. Und zwar geht es bei früher Förderung nicht darum, das wurde auch schon einmal gesehen, dass der Staat in die Familie eingreift und schaut, ob Herr Bernhard seinem Kind eine Geschichte erzählt oder nicht und in welcher Tonlage er singt. Es geht darum, die Kinder zu schützen, welche hilfsbedürftig sind und Hilfe brauchen. Und wir reden immer von Chancengleichheit, aber ich würde eher von einer Minimierung reden, von einer Chancenungleichheit. Wenn du geboren wirst mit einer Mutter, welche eine psychische Krankheit hat, dann hast du einfach schon andere Chancen als ein Kind, welches eine Mutter hat, die eine Ärztin ist und ein Vater, welcher in der Politik ist, was auch immer. Dann hast du einfach schon andere Chancen. Es geht darum, die Schutzbedürftigen in unserer Gesellschaft zu schützen. Und das kann man nicht isoliert machen, indem man nur die Kinder fördert oder die Kinder schützt. Sondern da muss man die Eltern, die Erziehungsberechtigten mit einbeziehen. Und die, welche einen Schwächezustand haben, den versuchen zu beheben. Ich arbeite seit 35 Jahren mit Kindern, zuerst in der Bildung, und seit über 20 Jahren im Kinderschutz. Und es geht wirklich nicht um das, was vorhin gesagt wurde. Ich bin schon vor Jahren, als ich noch nicht einmal in Münsingen wohnte, hier an einer Sitzung gewesen, wo man genau das Thema besprochen hatte. Wo Ärzte kamen, Psychiater kamen, die Mütter- und Väterberatung kam, die Jugendfachstelle war dabei, Sozialarbeiter des Kinderschutzes, wo man geschaut hat, wie kann man diese Kinder erreichen, von 0 bis 4 Jahren. Das ist seit Jahren ein Thema. Wenn sie in den Kindergarten kommen - früher war der Kindergarten viel später, es waren nur ein paar Kinder in der Spielgruppe, die Kita war auch noch nicht so verbreitet, da hat man die Kinder manchmal erst mit sechs Jahren gesehen. Heute ist man etwas früher dran. Aber es geht auch nicht darum, jemanden zu verteufeln, und abgesehen davon hat es überhaupt nichts mit der Ethnie zu tun, mit der Herkunft, das ist ein Trugschluss. Es gibt auch ganz viele Schweizer Familien mit Schwächezustand und es geht darum - das ist meine Erfahrung - wenn man den Leuten auf Augenhöhe begegnet, sind sie sehr, sehr dankbar für Hilfe und für Unterstützung. Und um die Kinder zu schützen und ihnen zu helfen, braucht man die Eltern.

Moment, jetzt habe ich mich in Fahrt geredet, jetzt muss ich schauen, was ich sonst noch sagen wollte. Vor x Jahren, es sind sicher 15 Jahre, war ich mal in der Insel. Sie hatten dort ein Konzept, welches mich extrem überzeugt hat. Es kommt aus dem Norden, ich weiss nicht mehr ob Finnland oder Norwegen oder so. Und zwar geht das so: Eine schwangere Frau geht ja in Untersuchungen. Die Frage ist immer wieder, wie kommt man denn an die Leute heran, wie kommt man in die Familien herein, wie kann man die Kinder unterstützen, oder auch die Eltern. Es hat auch immer mit Überforderung zu tun oder mit

Nichtwissen, auch in der heutigen Zeit. Mit stehen manchmal die Haare zu Berge, wenn ich sehe wie Frauen an ihrem Handy sind, ihr Kind im Wagen und sie sprechen in ihr Handy und das Kind schaut aus dem Wagen heraus und sieht die Mutter, die wild gestikuliert, aber nicht mit dem Kind spricht. Dort geht es um ganz einfache Sachen. Wie ist die Entwicklung eines Kindes? Wie wichtig ist zum Beispiel das erste Lebensjahr, was passiert dort alles? Wie wichtig sind die ersten drei Lebensjahre, wo die Bindungsentwicklung so enorm wichtig ist, welche dann über das ganze Leben bestimmt, wie wir Bindungen eingehen können oder nicht. Und ich behaupte, wir sind alle irgendwodurch ein wenig bindungsgestört. Aber dies apartig, das würde noch einen Abend füllen.

Ich war bei der Prävention, das Modell aus dem Norden. Eine Frau ist schwanger, sie geht zum Gynäkologen und dort wird ihr eine Hebamme vorgestellt. Die Hebamme begleitet sie über die Geburt hinaus und geht danach auch noch in die Familie. Und zwar nicht alle Tage, auch nicht alle Wochen, vielleicht alle drei Monate. Das weiss ich nicht mehr so genau, das ist zu lange her. Aber das hat mich extrem überzeugt, weil es eine Vertrauensperson ist. Also ich meine, ihr glaubt mir auch nur etwas, wenn ihr mich für kompetent haltet und/oder sympathisch und/oder irgendwie auch ein bisschen Vertrauen habt in mich. Sonst denkt ihr sowieso, was die da erzählt, ist «Hafechääs». Genauso funktioniert auch soziale Arbeit, genauso funktioniert auch die Arbeit mit der Familie zum Schutz der Kinder.

Es geht um das Erkennen von Schwächezuständen. Sei es Sucht, sei es Depressionen, Gewalt in den Familien, passiert nicht, weil es böse Menschen sind, sondern aus Überforderung. Und wir sind auch dankbar, wenn wir Hilfe bekommen. Und wenn dort der Staat helfend und unterstützend eingreifen kann, am Anfang den Schwächsten helfen kann. Diejenigen, die so gerne sparen, müssen endlich mal sehen, dass massive Kosten eingespart werden, wenn die Leute, wenn sie älter sind, das PZM und die UPD füllen, was sie nicht machen. Ich meine, findet heute mal einen Platz für ein Kind bei einem Therapeuten. Man findet keine Therapeuten für Kinder und Jugendliche. Die sind alle besetzt, die haben alle Wartelisten, das sind auch Alarmzeichen und dies fängt an, wenn sie auf die Welt kommen und nicht erst mit 12, 14. Hilfestellungen durch das System, durch den Staat durch Früherkennung, durch die Unterstützung der bedürftigen Familien. Und das Ziel ist dort nicht einzugreifen in die Privatsphäre der Familien, sondern der Schutz der Schutzbedürftigen, der Schutz der Schwächsten der Gesellschaft, nämlich den Kindern. Wie kann man diese erreichen? Der Gemeinderat hat da ein paar Antworten gegeben, aber sicher nicht abschliessend und sicher nicht definitiv und fokussiert genug, da sind noch ganz viele Sachen offen. Zum Beispiel steht, gemäss Fachpersonen noch Handlungsbedarf. Wer sind die Fachpersonen? Also da kann man auf ganz viel bestehendes Fachwissen zurückgreifen. Aber dies gibt zu tun, die verschiedenen Player zu vernetzen und zusammenzubringen. Welche Ressourcen sind in der Gemeinde vorhanden, um Massnahmen in der frühen Förderung zu umzusetzen? Das ist auch schon gefallen, das kostet etwas, aber man muss auch Geld in die Finger nehmen. Aber ihr spart schlussendlich. Wie es jetzt in der UPD läuft ist auch ein Skandal. Dort werden so viele ambulante Leistungen geschlossen, weil man das Gefühl hat, man will sparen. Aber die längerfristigen Kosten, die werden kommen, ihr werdet es sehen.

Wie diese Personen eben erreicht werden können, das muss intensiv diskutiert werden. Was wollte ich noch sagen? Zum stärkeren Einmischen: Es geht nicht um eine Einmischung. Es geht darum, die Leute abzuholen und zu sagen, das ist richtig. Gerade in dieser heutigen Zeit mit den Handys. Die kleinen Kinder, und das sehe ich ganz oft bei Familien mit kleinen Kindern, haben das Gefühl, wenn ein Kind ein Handy hat oder ein Computer, dies sei ein Lernmodul. Es lernt etwas. Nein. Er lernt etwas, wenn es die Finger und die Füsse im Dreck haben kann. Weil es die Elemente erlebt. Weil es quasi die Biodiversität erlebt. Dann ist es «bödelet». Solche Sachen. Und zum Schluss, dass die frühe Förderung von Kindern zentral ist für ihr Aufwachsen und ihren späteren Schulerfolg. Nicht nur Schulerfolg, es geht auch um die psychische Gesundheit. Und entsprechend für die Sparer, um der Explosion der Gesundheitskosten entgegenzuwirken. Also, ich habe geschlossen. Ich habe noch ganz viel nicht gesagt. Aber ich würde euch sehr ermuntern, das Postulat als erheblich zu erklären. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Also, der Bericht des Bundesrates zusammen mit dem, was du, Cornelia Jutzi, gesagt hast und jetzt protokolliert ist, erfüllt den Postulatstext bei weitem. Und da fragt sich schon, was wir für eine Politik betreiben. Gegenstand des Beschlusses jetzt ist der Postulatstext, welcher eine gewisse Eingrenzung hat. Wenn man da mehr hineinnehmen wollte, dann hätten das die Leute, die den Vorstoß eingeben, machen können. Aber es ist völlig am «überborden». Neben dem Problem - das ist die letzte Ergänzung, die ich machen will, dass man gewisse Leute nicht erreicht, welche Kinder zwischen 0 und 4 haben. Da kann man den Bericht des Bundesrates lesen, diesen kannst auch du lesen. Da steht drin, dass nebst diesem eines der grössten Probleme die Vernetzungen der Fachpersonen ist. Das hast du, Cornelia

Jutzi, auch noch angedeutet. Das ist Erkenntnis von 75 Seiten, Bericht vom Bund, das sind die zwei grössten Probleme. Wenn ihr jetzt dem Postulat zustimmt, was ist das Ergebnis? Was ist zu erwarten? Es gibt einen Bericht, der in etwa dies festhalten wird. Es ist keine Motion und so weiter.

Gabriela Schranz, EVP: Ich spreche jetzt auch aus Erfahrung. Ich mache es kurz, es wurde viel gesagt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die Fachleute in Münsingen zusammenschliessen würden. Wenn man zusammen für die Kinder sorgen könnte, schauen, helfen mitprägen. Ich finde es ganz wichtig. Wir sind ein Dorf, wir wollen zueinander schauen. Ich arbeite für die Tagesschule, ich war jahrelang im Colibri. Wir haben sehr viel gemacht. Wir hätten uns auch schon lange mehr gewünscht, dass wir auch in die Familien hineinkommen könnten, nicht nur zu den Migranten und ihnen kleine Anleitungen geben, wie sie mit den Kindern spielen können. Was wichtig ist und auf was sie schauen müssen. Nicht dass sie sie vor den Fernseher setzen, damit sie Deutsch lernen, sondern dass sie eben mit ihnen reden. Aber auch in ihrer eigenen Sprache, dass sie aber auch rausgehen und spielen mit anderen. Ich wünschte mir eine Vernetzung der Fachleute. Und ich glaube, das ist das, was wir wollen, auch mit diesem Postulat. Und ich wünsche mir für unsere Jugend, wir müssen sehr schauen, nicht nur für die Jugend, sondern auch für die Kleinkinder. Ich finde sehr vieles alarmierend. Und ich würde mir wünschen, dass Münsingen hier auch noch besser hinschaut. Und mit dem Bundesrat kann ich jetzt nicht so viel anfangen. Ich finde, da geht es um die Fachebene. Da geht es tief runter. Und es ist Low-Level, aber das ist äusserst wichtig.

Henri Bernhard, SVP: Ich wünsche mir auch sehr viel. Und ich sehe, du bist Anhängerin der Symbolpolitik, Gabriela Schranz. Wenn du deine politische Arbeit machen würdest und genau das, was du gesagt hast, einfordern würdest, dann würdest du eine Motion schreiben, das Einreichen und begründen. Es ist ein Postulat. Ihr könnt dem zustimmen, es ist wie bei der Motion mit Richtliniencharakter. Sie können oder müssen genau nichts machen. Und dann vergehen die Jahre etcetera, etcetera. Hier wird es genau ähnlich herauskommen. Auch wenn man dem nicht zustimmt, der Gemeinderat sagt in der Erwägung, sie sind schon dran, diese Abklärungen vorzunehmen. Die Aufgabe des Finanzplans ist gefallen., man hat die Leitbilder erwähnt. Man ist schon dran. Darum, alles, was du dir wünschst, ist nichts anderes als Symbolpolitik. Merci.

Abschreibung des Vorstosses – Antrag Henri Bernhard

Der Vorstoss ist erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag Henri Bernhard	9	Antrag Gemeinderat	18	Enthaltungen	0
-----------------------	---	--------------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (Schlussabstimmung 18 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen)

Das Postulat "Frühe Förderung" der SP, Grünen, GLP und EVP (RM2311) wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	103/2024
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 23.01.2024

Andreas Oestreicher, GLP – Platz bei Senevita (Bahnhof West)

Seit der Eröffnung der ESN ist die Verbindung zwischen der Sägegasse und der Industriestrasse über den neuen Platz vor dem Gebäude der Senevita für den motorisierten Verkehr und den ÖV geöffnet und in

Betrieb. Bekanntlich ist der Platz mit verschiedenen Elementen so gestaltet, dass der Bereich der eigentlichen Fahrbahn für zahlreiche Verkehrsteilnehmende nicht auf Anhieb ersichtlich ist und als solcher wahrgenommen wird. So werden beispielsweise Bereiche des Platzes für unerwünschtes Parkieren von Autos genutzt. Der Bereich direkt an der Fassade wird teilweise als Durchfahrt genutzt, was so nicht vorgesehen ist und zu gefährlichen Situationen führt. Weiter entstehen in den Bereichen der Einmündung des Dorfmatweges zum Platz sowie bei den Bahnhofszugängen immer gefährliche und personengefährdende Situationen, insbesondere durch Zubringerfahrten zum oder ab dem Bahnhof. Diese äusserst unbefriedigende Situation besteht nun seit beinahe einem halben Jahr. Trotz zahlreicher Hinweise und Bedenken wurden bis heute keine Massnahmen getroffen und umgesetzt, welche zu einer Entschärfung führen würden. Mit der demnächst beginnenden Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt werden die Fahrten über diesen Platz zweifelsohne noch zunehmen. Muss es zuerst zu einem Unfall kommen, bis wirkungsvolle Massnahmen getroffen und umgesetzt werden? Welche Massnahmen sind geplant und werden kurzfristig umgesetzt?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die Infrastrukturkommission hat sich an den letzten beiden Sitzungen eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und folgenden Beschluss gefasst:

- Es werden reflektierende Metall-Bänder am ersten Pflanztrog (am letzten Trog später nach Bedarf) angebracht.
- Die bestehende Tempo-30-Zone Bodenmarkierung vor dem Bereich Senevita Vorplatz wird vergrössert.
- Es werden Poller an den neuralgischen Stellen eingebaut. Diese bilden zusammen mit reflektierenden Folienbändern eine optische Linienführung für den MIV. Die Poller sind nicht die Standardpoller, welche in der Gemeinde stehen, sondern sie bestehen aus flexiblem Material sind schmaler im Durchmesser und 80 cm hoch. Die Farbe der Poller entspricht der Farbe der benachbarten Kandelaber der Strassenbeleuchtung und sie sind mit einem Reflektoren versehen. Damit ist die direkte Zufahrt zum Senevitagebäude für Blaulichtorganisationen und für Reparaturen, nach wie vor gewährleistet.

Andreas Wiesmann, Grüne – Entlastungstrasse

Ich möchte gerne bei diesem Thema einhaken mit den Zählungen. Es ist auch in einem Kontext eines Mobilitätsmanagementkonzepts, also ein Massnahmenblatt im Richtplan Verkehr. Geht dies Hand in Hand und wann startet dies?

Ergänzung zur einfachen Anfrage, eingereicht von Andreas Wiesmann am 29.02.2024

Verkehrszahlen sind insbesondere auch im Kontext eines Mobilitätsmanagements zu sehen. Im Richtplan Mobilität sind sowohl das Mobilitätsmanagement, Massnahmenblatt A2, als auch das Controlling, Massnahmenblatt A1, vorgesehen. Was ist der Stand der Umsetzung dieser beiden Massnahmen?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

In der Erarbeitung des Mobilitätsmanagementkonzepts sind wir definitiv noch nicht da, wo wir sein wollten – das Konzept ist noch pendent. Das Mobilitätsmanagementkonzept war vor ca. drei Jahren im Finanzplan enthalten, wurde dann aber aus Kostengründen zurückgestellt. Aktuell ist der Fachbereich Verkehr personell nicht besetzt (Mutterschaftsurlaub/keine Stellvertretung). Daher können wir alle weiteren Arbeiten ab Sommer 2024 wieder aufnehmen. Dies gilt z.B. auch für die Statistik zu den Verkehrszahlen im Geschäftsbericht der Gemeinde.

2016 wurde ein umfassendes Monitoring zu den Verkehrszahlen durchgeführt (leider konnten damals nur Autos erfasst werden). 2026, also 10 Jahre später und nach dem Abschluss der Bautätigkeit auf der ESN (neu Rossbodenstrasse) und Ortsdurchfahrt Münsingen wird das Monitoring/ Controlling erneut durchgeführt. Bei dieser Massnahme wird ähnlich wie 2016 eine Kordonerhebung durchgeführt, allerdings diesmal noch umfangreicher. Es ist vorgesehen, auch den Langsamverkehr (also auch Zu Fuss Gehende und Veloverkehr) einzubeziehen, um aussagekräftiger zu sein. Die Planungen dazu sind bereits am Laufen.

Neue einfache Anfragen

Daniela Fankhauser, Grüne – Tempo 30 Aeschstrasse und Südstrasse

Warum ist an der Aeschstrasse und Südstrasse immer noch nicht Tempo 30?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

In der Zeit der Planung und Einführung der T- 30 Zone im OT West Münsingen (vor ca. 10 Jahren) wurde beschlossen, Tempo 30 nur in Quartierstrassen flächendeckend einzuführen. Die Südstrasse war rein gewerbliche Zone, die Überbauung an der Lorymatte war auch noch nicht existent. Aufgrund der Beschlüsse seinerzeit ist der Bereich Aeschkreisel / Südstrasse bis zur UF Belpbergstrasse heute noch T- 50. Zudem ist die Aeschstrasse von der Sanierung der Ortsdurchfahrt nicht tangiert, die T- 30 Zone erfolgt auf der Thunstrasse dorfeinwärts erst ab Haus Nr. 15, mit Beginn der ersten Liegenschaft.

Daniela Fankhauser, Grüne – Einsetzung Schützenfahrbrücke

Wann wird die Aarebrücke bei der Badi eingesetzt?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Der Einbau der Brücke erfolgt in mehreren Etappen. Die Vormontage wird vom 21.05. bis zum 23.05.2024 ausgeführt. Der Einbau der Brücke dauert vom 24.05. bis zum 20.06.2024.

Silvana Werren, Grüne - Schulraumplanung

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 11.06.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 11.06.2024).

Andreas Wiesmann, Grüne – Radstreifen ESN und Unterführung CTA

Ich habe mehrere Rückmeldungen erhalten, dass auf der ESN und im Bereich CTA Unterführung der Radstreifen von motorisierten Fahrzeugen blockiert wird. Ist der Umstand der Gemeinde bekannt? Welche Massnahmen sind geplant, um den Missstand zu beheben?

Verkehrsregelverordnung vom 13.11.1962 (VRV) Art.:40 Radwege und Radstreifen (Art. 43 Abs. 2 und 46 Abs. 1 SVG) Absatz 3 Führer anderer Fahrzeuge dürfen auf dem mit einer unterbrochenen Linie abgegrenzten Radstreifen (6.09) fahren, sofern sie den Fahrradverkehr dadurch nicht behindern.

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die Abteilung Bau sowie der Oberingenieurkreis II (OIK II) des Tiefbauamtes Kantons Bern und die Kantonspolizei beobachten die Verkehrsabläufe seit dem Beginn der Arbeiten an der Sanierung der Ortsdurchfahrt besonders im Schulbereich und im Verlauf der Hunzigenstrasse zum PZM sehr genau und regelmässig. Gerade die CTA ist durch den Ausbau des Firmengebäudes von Mehrbelastungen mit dem Bau- und Anlieferungsverkehr besonders betroffen. Die Koordination mit dem Bau der ESN hat hervorragend geklappt. Sollte es in diesem Bereich zu Verkehrsbehinderungen kommen, sind diese meist kurzfristig. Verstösse gegen die Regeln des Strassenverkehrs werden selbstverständlich geahndet, dafür ist die Kantonspolizei zuständig.

Die Gemeinde führt monatlich einen Austausch im Bereich Sicherheit mit der Securitas, der Kantonspolizei, der Feuerwehr, der Abteilung Bau, den Liegenschaften, der Jugendfachstelle usw. durch, wo alle beobachteten Vorkommnisse ausgewertet werden.

Massnahmen zu diesem vorgetragenen Punkt sind derzeit nicht geplant und wohl auch schwierig umzusetzen. Hier ist die Verantwortung jeder Verkehrsteilnehmerin, jedes Verkehrsteilnehmers gefragt!

Andreas Wiesmann, Grüne – Signalisierung Veloroute durch Münsingen

Ich habe in den letzten Wochen vermehrt Velofahrende gesehen, die auf dem Veloweg von Rubigen entlang der Bahn schlussendlich ungewollt auf dem Perron 1 gelandet sind. Für nicht Ortskundige ist die Routenwahl durch Münsingen und weiter Richtung Thun nicht offensichtlich. Aus meiner Sicht wäre eine Beschilderung sinnvoll. Wie sieht das die Gemeinde?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Danke für diesen Hinweis. Diesen Punkt nehmen wir gerne auf. Die Infrastrukturkommission wird sich zuständigkeithalber an einer der beiden nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen und geeignete Massnahmen festlegen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Verkehrszunahme durch Einbahnregime

Mit dem Einbahnregime auf der Bernstrasse und der Umleitung über die ESN hat der Verkehr via Senevita - Industriestrasse und der Schleichverkehr durch den Niesenweg zugenommen. Wie sehen die aktuellen Verkehrszahlen aus? Welche Massnahmen werden unternommen?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Verkehrsmessungen wurden gemacht, die Auswertung ist aufgrund des vorübergehend nicht besetzten Fachbereiches Verkehr erst im Frühsommer möglich. Von der Abteilung Bau, dem OIK II und der Kantonspolizei wurde wie erwartet Mehrverkehr auf dem Senevita-Platz festgestellt, allerdings läuft der Verkehr auch hier sehr zufriedenstellend. Es sind keine gröberen Zwischenfälle bekannt. Eine Zunahme von sogenanntem Schleichverkehr im Niesenweg wurde nicht festgestellt, die Gemeinde ist im Austausch mit den Anwohnenden.

Andreas Wiesmann, Grüne – Signalisierung Rondell PZM

Auf dem PZM Rondell gibt es "Suchverkehr": aus der ESN abbiegenden Fahrzeuge, die auf der Suche nach der richtigen Ausfahrt aus dem Rondell sind. Wäre es möglich, die Signalisierung zu optimieren?

Schriftliche Stellungnahme Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die Verkehrsteilnehmenden welche aus der ESN (Rossbodenstrasse) Richtung CTA einbiegen und umkehrt, werden ja durch die Verkehrsführung geleitet.

Richtung PZM ist ein Wegweiser vorhanden, der Parkplatz ist in Sichtweite und von allen drei abgehenden Strassen (Richtung Norden/Nord-westen/Westen) her erreichbar.

Ein solcher «Suchverkehr» wurde nicht festgestellt. Die Abteilung Bau ist in regelmässigem Austausch mit dem PZM, Beanstandungen in dieser Richtung gibt es aktuell keine.

Martin Schütz, SP - Gesundheitsversorgung

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 11.06.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 11.06.2024).

Susanne Bähler SVP: Verein medizinische Grundversorgung Aaretal: Die medizinische Grundversorgung geht uns alle etwas an. Bis in fünf Jahren haben wir hier in Münsingen einen Ärztemangel, da einige der praktizierenden Ärzte und Ärztinnen immer näher an das Pensionsalter kommen. Die daraus resultierenden Patientinnen und Patienten haben kaum mehr eine Möglichkeit, einen neuen Hausarzt zu finden. Wobei ich hier anfügen muss, dass bereits heute viele gar keinen Hausarzt mehr haben. Die übrigbleibende Ärzteschaft ist bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und hat zum Teil schon Aufnahmestopps gemacht. Was passiert mit all diesen Patientinnen und Patienten? Junge Ärzte zu finden ist in der heutigen Zeit ein schwieriges Thema, das wissen wir alle zusammen. Ein weiteres Problem sind die Räumlichkeiten. Seitens der Gemeinde sind zwei, drei Verlegenheitsangebote – ich sage dem jetzt mal so - bezüglich Räumlichkeiten gemacht worden. Vielfach sind es Lippenbekenntnisse, welche dann in Rauch aufgehen. Zu dem Thema habe ich ein paar Fragen.

Und zwar, hat man sich schon Gedanken gemacht, wie es mit der Liegenschaft Neue Bahnhofstrasse 4 (NB 4) nach dem Umzug weitergeht? Welchem Zweck wird das Gebäude zugeführt und was sind die Absichten? Besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft NB4 in Zukunft als Arztpraxis seitens der Gemeinde in einer Art Kostenmiete zur Verfügung zu stellen, um die Gesundheitsförderung in Münsingen zu fördern und zu unterstützen?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Merci, Susanne Bähler, für die Frage. Betreffend NB4 kann ich etwas sagen. Wir haben mit der Ärzteschaft sehr ausführlich darüber gesprochen und das Gebäude ist nicht geeignet, das ist das Problem. Wir wissen noch nicht, wie das weitere Vorgehen aussieht. Anfragen nehmen wir gerne entgegen, wir können uns dort grundsätzlich alles vorstellen. Das Gebäude ist einfach nicht rollstuhlgängig, das ist das Problem. Und die Räumlichkeiten sind aus Sicht der jungen Ärzte, die Interesse angemeldet haben, nicht geeignet gewesen. Du, Susanne Bähler, hast von Lippenbekenntnissen gesprochen. Ich habe das Gefühl, wir sind mit der Ärzteschaft sehr viel weitergegangen. Wir haben ihnen viele Möglichkeiten präsentiert, die aus unserer Sicht möglich gewesen wären. Wir haben auch Lösungen bei privaten Trägerschaften geprüft. Am Schluss hat nichts für sie gepasst. Ich glaube, das konnten wir nicht mehr beeinflussen.

Susanne Bähler, SVP – Einreichung Unterlagen für das Parlament

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 11.06.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 11.06.2024).

Susanne Bähler, SVP: Irgendwann wurde bei diesem Parlament - ich weiss nicht mehr genau wann, ich glaube an einer meiner ersten Parlamentssitzungen - eine Redezeitbeschränkung beschlossen. Ich wäre dankbar, wenn ihr das nachschauen und wieder einführen könnt. Merci.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Betreffend der Redezeitbeschränkung steht in Art 34 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament folgendes: Die Rednerinnen und Redner sollen sich zur Sache äussern und in ihren Ausführungen möglichst kurz halten. Das Parlament kann eine Beschränkung der Redezeit beschliessen. Die Zeit ist also nicht generell beschränkt.

Parlamentsbeschluss Nr.	104/2024
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Klimawirkungsabschätzung – Postulat Grüne